

Karl-Peter Krauss

# Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn im 18. und frühen 19. Jahrhundert

Geschichte

**Franz Steiner Verlag**

**idgl**

Schriftenreihe des Instituts  
für donauschwäbische  
Geschichte und Landeskunde

Quellen zu den Lebenswelten  
deutscher Migranten im Königreich  
Ungarn im 18. und frühen  
19. Jahrhundert

---

SCHRIFTENREIHE DES INSTITUTS  
FÜR DONAUSCHWÄBISCHE  
GESCHICHTE UND LANDESKUNDE

BAND 20      *Quellen und Forschungen – Bd. 3*

---

Karl-Peter Krauss

Quellen zu den Lebenswelten  
deutscher Migranten im Königreich  
Ungarn im 18. und frühen  
19. Jahrhundert



Franz Steiner Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

Druck: Laupp & Göbel, Nehren

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-515-10971-0 (Print)

ISBN 978-3-515-10972-2 (Ebook)

## INHALT

VORWORT . . . . .	15
FORSCHUNGSSTAND UND FRAGESTELLUNGEN . . . . .	17
ERBSCHAFTSAKTEN UND LEBENSWELTEN . . . . .	30
Recherche und Auswahl der Quellen . . . . .	30
Zur Repräsentativität der Quellen für die Lebenswelten der Migranten . . . . .	38
Die Quellen und die Asymmetrie ihrer Überlieferung . . . . .	42
ERLÄUTERUNGEN ZU DER EDITION . . . . .	52
Gliederung des Quellenkorpus . . . . .	52
Editorische Hinweise . . . . .	57
EDITION . . . . .	59
I. VERORDNUNGEN, GELDTRANSFER UND AUSHANDLUNGSPROZESSE . . . . .	59
<b>Vermögensexport und Abzugsgeld</b> . . . . .	61
1. Die vom Kaiser geforderte Abschaffung von Manumissionsgebühr und Abzugsgeld für Auswanderer nach Ungarn ruft den Widerstand von Landgraf Karl von Hessen-Kassel hervor (1722). . . . .	61
2. Verordnung zur Begrenzung des Vermögensexportes im Deutschen Orden (1724) . . . . .	62
3. Die Regierung des Deutschen Ordens lehnt eine Sonderbehandlung des um 1740 ausgewanderten Veit Ermel bei der Nachsteuer ab (1741). . . . .	64
4. Das Hochstift Fulda befürchtet durch die Aufhebung des Abzugsgeldes den Verlust „beträchtlicher Vorteile“ (1784–1785) . . . . .	65
5. Anweisung der Regierung von Vorderösterreich für Auswanderungen nach Ungarn und Galizien nach Einstellung der Josephinischen Kolonisation (1786/1790) . . . . .	67
6. Diplomatische Auseinandersetzungen zwischen Vorderösterreich und dem Fürstentum Fürstenberg wegen des Abzugsgeldes (1787–1788). . . . .	69
7. Auswanderungsgesuch Biberacher Bürger mit Vermögensangaben an die Regierung des Deutschen Ordens in Mergentheim (1790). . . . .	70
8. Modalitäten der Übersendung des Vermögens von Joseph Allgaier, ein Supplikant „von sehr schlechter Aufführung“ (1798). . . . .	72

9. Joseph Kaindl und Xaver Strobl aus Freinhausen im Kurfürstentum Bayern und ihre Bemühungen um eine Emigrationserlaubnis (1799) . 74
10. Der Kurfürst von Bayern verweigert zunächst die Auszahlung des Erbes an Kaspar Westermayer aus Ofen, erlaubt sie dann doch (1800–1802) . . . . . 78
11. „So ist doch mein Aeüßerliches zu widrig, als daß sich sobald wieder ein Mädchen zum Heurathen anbiethen würde“: Die Klage des Georg Zischinger und der Kampf um sein Erbe (1801–1808) . . . . 80
12. Hauptmann Györgyi aus Kaschau wird der abzugsfreie Transfer des Vermögens seiner aus Philippsburg stammenden Frau Barbara Hubmayer verweigert (1804) . . . . . 82
13. Der Kurfürst von Bayern lässt Milde walten: Die Erbschaft für Josephine Steigenberger (1804). . . . . 85
14. Trotz des für Bayern bestehenden Missverhältnisses bei den Vermögensabzügen gegenüber Ungarn verzichtet der König von Bayern auf Gegenmaßnahmen (1808) . . . . . 88

#### **Wahrung von territorialherrschaftlichen Interessen**

- und diplomatische Interventionen. . . . . 91**
15. Der k. k. Gesandte Graf Metternich in Koblenz bewirkt die Herausgabe einer konfiszierten Erbschaft in Kurtrier für die Kinder von Mathias Helf in Hatzfeld, Banat. (1779–1780) . . . . . 91
  16. Das Komitat Temes unterstützt die Ansprüche von Franz Walter und anderen Auswanderern gegenüber dem Kurfürstentum Mainz (1784) . . . . . 94
  17. Anweisung des Staatskanzlers Kaunitz: Der österreichische Gesandte in Koblenz, Graf Metternich, soll sich für die Auszahlung der Erbschaften von Kolonisten verwenden (1785) . . . . . 97
  18. „So lebet ehrlich und fürchtet den lieben Gott“. Heinrich Huber aus Torschau: Die Bemühungen um sein Erbe (1785–1786) . . . . . 101
  19. Bericht des k. k. Gesandten Metternich an die Reichsgrafschaft Falkenstein über seine diplomatischen Bemühungen gegenüber Kurtrier, die zur Auszahlung konfiszierter Erbschaften geführt haben (1788) . . . . . 106
  20. Der k. k. Gesandte Metternich bewirkt die Herausgabe von zwei mit der Konfiskation belegten Erbschaften (1789) . . . . . 107
  21. Die Schwestern Lehrmann aus Sanktanna bitten die vorderösterreichische Regierung um Amtshilfe bei der Erlangung eines Erbes in der Freien Reichsstadt Zell am Harmersbach (1798) . . . . . 108
  22. Die k. k. Gesandtschaft in Frankfurt verwendet sich für Margareta Kurtz im Banat zur Erlangung ihres Erbes im Département Sarre (1804) . . . . . 111

<b>Emigrationsbeschränkungen und Restriktionen</b> . . . . .	114
23. Bevollmächtigte Abwicklung von Erbschaften und die Inhaftierung von Heinrich Rihl aus Kernei in Lothringen (1778–1785) . . . . .	114
24. „...so kanst Du leben wie ein Herr“: Zwei beschlagnahmte Briefe aus Bogarosch im Banat und die Inhaftierung der Empfänger (1783)	124
25. Der Fall des in Lothringen verhafteten und abgeurteilten, in Erbschaftsangelegenheiten bevollmächtigten Johannes Bless aus dem Banat (1784) . . . . .	127
26. Beschlagnahme von Briefen aus Ungarn im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken (1785) . . . . .	132
27. Beschlagnahme der Erbschaft von Franz Wenzinger aus Kolut (1801–1802) . . . . .	133
28. Verweigerung des Exports der Erbschaft für Peter Korbinian durch den bayerischen Kurfürsten (1804) . . . . .	135
<b>Vorderösterreich und die Reichsgrafschaft Falkenstein</b> . . . . .	138
29. Beschwerde des Rentmeisters von St. Andreas (Banat) an das Oberamt Winnweiler wegen „Gleichgültigkeit“ und Drohung, sich an den Kaiser zu wenden (1786) . . . . .	138
30. Die Eintreibung der Erbschaft von Agnes Steinmetz aus Torschau und deren Fehlleitung nach Galizien (1786–1787) . . . . .	140
31. Bitte der in der Batschka angesiedelten Maria Elisabeth Spieß um ihre Erbschaften in Eckelsheim und Framersheim in der Grafschaft Falkenstein (1786–1788) . . . . .	143
32. Die Bemühungen Philipp Reinhard Stumpfs aus Tscherwenka um den Erhalt des zweiten Teils seines Erbes (1787–1788) . . . . .	148
33. Bitte der „Munzischen Kinder“ aus Liebling im Banat an den Schultheißen von Jakobsweiler um zügige Übersendung ihres Vermögensrestes samt Bericht über ihre Lebensumstände (1789–1790) . . .	151
34. Amtshilfe der Reichsgrafschaft Falkenstein gegenüber dem Fürstentum Leiningen bei der Übermittlung des Erbes der Witwe Maria Magdalena Siegel in Tscherwenka (1790–1791) . . . . .	154
35. Beschwerde des Kilian Schiffmann aus Neu-Werbaß in der Batschka beim Oberamt Winnweiler wegen der unterbliebenen Restzahlung seines Erbanteiles (1791–1792) . . . . .	156
<b>II. FORMEN UND FOLGEN DER TRANSAKTIONEN</b> . . . . .	159
<b>Administrative Transaktionen und Fürsorge</b>	
<b>als grundherrliche Protektion</b> . . . . .	161
36. Der von Weib und Kindern aus der königlichen Freistadt Pest entlaufene Kaspar Schwenk und sein fehlgeschlagener Versuch, sein Erbe in Trochtelfingen zu erheben (1752–1776) . . . . .	161
37. Die Mühen des Joseph Steib aus Kokesch um sein Erbe aus Immendingen (1762–1768) . . . . .	166

38. Konrad Walters Streben nach der Restzahlung seines Erbes in Münchingen (1765–1791) . . . . . 177
39. „...daß ihr meinen Acker und Weinberg tehet zu Gelt machen“. Nikolaus Frieden aus Tschanad im Banat bittet um sein Erbe in Greiweldingen in Luxemburg (1768) . . . . . 182
40. Bitte des Johann Peter Braun aus Groß-Topoltschan an den Pfarrer von Offenburg wegen seines Erbes (1772–1774) . . . . . 186
41. Die Transferierung von unter Vormundschaft stehenden Geldern aus dem kurkölnischen Amt Bilstein nach Groß Sanktnikolaus im Banat (1773–1777) . . . . . 189
42. Das lange Warten des Franz Collonval in Raab auf das elterliche Erbe aus Nussweiler (1774–1798) . . . . . 191
43. Bitte des Christoph Spleis aus Karansebesch um seinen Lehrbrief in Laupheim und die Anfrage an ihn, ob er das mütterliche Erbe haben möchte (1778) . . . . . 194
44. Johann Lorenz Kopf aus Segentau im Banat: „Größte Armuth“ oder „genugsames Vermögen“ (1782–1784)? . . . . . 197
45. Das großväterliche Erbe der Dorothea Grotz aus Hatzfeld (1785–1786) . . . . . 199
46. Die Bemühungen der Witwe Juliana Schwarz aus Tewel um das Erbe ihres verstorbenen Mannes in Laupheim (1785–1786) . . . . . 202
47. Antrag von Mathias Stürmer aus Freudenthal im Banat wegen seines Erbes in Heinzerath im Hunsrück (1785–1788) . . . . . 206
48. Von der Auswanderung aus Ottweiler zur Versteigerung der Güter des in Apatin verstorbenen Peter Pfeifer (1785–1791) . . . . . 210
49. Salome Weidmann in Hodschag (Batschka) erhält vom Pfarrer aus Bitschhofen im Elsass Antwort in Bezug auf ihr Erbe (1785–1799) . 214
50. Hilfeersuchen des Konrad Haberkorn aus Gутtenbrunn an das Komitat wegen des väterlichen Erbes seiner Frau Anna Maria Hertler in der Grafschaft Blieskastel (1786) . . . . . 216
51. Der königlich-ungarische Statthaltereirat fordert weitere Unterlagen vom Komitat Torontál zur Erhebung des Erbes von Georg Rinscheidt aus dem Herzogtum Westfalen (1786) . . . . . 217
52. Georg Freudenmann aus Stetten unter Holstein bittet um das Erbe seiner Stiefkinder in Hohenzollern-Hechingen (1788–1789) . . . . . 219
53. Mahnung der Staatskanzlei an die Ungarisch-Siebenbürgische Hofkanzlei wegen der genauen Überprüfung der Orts- und Herkunftsangaben von Kolonisten in Ungarn (1788) . . . . . 221
54. Mitteilung des Thurn und Taxisschen Oberamts Scheer über ein angefallenes Erbe und dessen Transfer nach Martinsberg (1788) . . . 222
55. Die Eintreibung der Erbschaft für Magdalena und Therese Trebelt aus Mitrowitz durch das Oberamt und die Waisenvogtei Blieskastel (1790–1792) . . . . . 228

56. Die Zahlungsabwicklung des Vermögens von Anton Kind aus Elgersweier in der Ortenau, der sich in der Batschka niedergelassen hat (1791–1792) . . . . . 235
57. Maria Elisabeth Albrecht aus Neu-Werbaß erhält ihr Erbe aus Niederlinxweiler (1791–1793) . . . . . 241
58. Das Testament des Johannes Fromm aus Bischofsheim und die eingebildete Schwangerschaft seiner Witwe (1792) . . . . . 248
59. Der Hutmacher Philipp Kramer bittet den Magistrat von Pantschowa, ihn bei der Erlangung seiner Erbschaft in Buchsweiler im Elsass zu unterstützen (1794). . . . . 252
60. Anfrage der Hohenzollernschen Regierung in Sigmaringen, ob die Kinder oder deren rechtmäßige Erben des in Pantschowa verstorbenen Joseph Thadäus Mock noch am Leben sind (1796). . . . . 253
61. Maria Matt aus Karawukowa (Batschka) bittet um das Erbe ihres Sohnes Dominik Schuller in Lützelhausen im Elsass (1796–1799) . . . 254
62. Die erzbischöfliche Grundherrschaft Kalotscha wendet sich an die Ortsherrschaft der Freiherren von Welden in Laupheim und ersucht um Eintreibung der Erbschaft für Elisabeth Wolf (1798) . . . . . 256
63. Johann Georg Sexauer ersucht den Magistrat der Militärkommunität von Pantschowa um einen Pass, um das Erbe seiner Frau zu erlangen (1798) . . . . . 257
64. Nach Ablehnung der persönlichen Abholung des Erbes im Elsass wendet sich Christian Elsaß aus Neu Werbaß in der Batschka an das Komitat (1798) . . . . . 259
65. Die Erbschaft der wegen Diebstahls in das Banat geflüchteten Anna Speidel aus Aich (1807–1809). . . . . 262

### **Bevollmächtigte Abholung im Spannungsfeld privater**

- und staatlicher Interessen** . . . . . 265
66. Persönliche Abholung des Erbes in der Vogtei Schaumburg (Tholey): Ein zunächst misslungener Versuch und Unterstützung durch die in Perjamosch zurückgebliebene Ehefrau Anna Pesch (1764) . . . . . 265
67. Nikolaus Bauer und Katharina Reiter aus Billed im Banat senden eine Vollmacht zum Verkauf von Gütern in Luxemburg (1766). . . . . 267
68. Erhebung des Erbes von Adam und Peter Huber aus Orawitz, Banat, in Gresaubach in Deutsch-Lothringen durch Bevollmächtigte (1765–1777). . . . . 268
69. Peter Treis und Margaretha Ollinger aus Hatzfeld erteilen Mathias Roden aus dem gleichen Ort die Vollmacht, ihr Erbe im Herzogtum Luxemburg zu erheben (1779) . . . . . 273
70. Jakob Wachtel und Nikolaus Pulver aus Groß-Jetscha im Banat bemühen sich um einen Pass zur Abholung ihres Erbes (1779) . . . . . 275
71. Vollmacht des Johann Sardorf und der Töchter von Johann und Margaretha Neumann aus Tschanad zur Erhebung ihres Erbes in Greiweldingen, Herzogtum Luxemburg (1780) . . . . . 278

72.	Die Abholung von Erbgeldern in Niederlinxweiler durch den von den Erben Adam und Konrad Schiffler aus Neu-Werbaß in der Batschka bevollmächtigten Johann Kollmann (1802) . . . . .	279
73.	Die Ausstellung von Vollmachten an den Uhrenhändler Johann Nepomuk Tritschler in Neustadt im Schwarzwald (1810).. . .	284
	<b>Der illegale Vermögenstransfer . . . . .</b>	<b>287</b>
74.	Das ohne Nachsteuer nach Ungarn ausgeführte Vermögen des Johannes Müller aus Zeuzleben (1779).. . . . .	287
75.	Walburga Hoss erwirkt die heimliche Ausbezahlung eines Erbes ihrer Eltern, das ihr ebenfalls erbberechtigter Bruder im Herzogtum Bayern abholt (1805–1806).. . . . .	289
	<b>Investitionen durch Erbschaften . . . . .</b>	<b>292</b>
76.	„Wan ich solle verhindert werden, so ist mein Glikh verlohren“. Die begehrte Meisterstelle in Waraschdin und das Erbe des Franz Anton Bulach aus Hechingen (1769) . . . . .	292
77.	Fidel Mayer beklagt sich über den erlittenen Verlust durch die verzögerte Übersendung seines Geldes aus Weier in der Landvogtei Ortenau (1791–1792) . . . . .	296
78.	Klage des in Hird im Komitat Baranya neu angesiedelten Mathias Kerner, dass der versprochene Vermögensrest aus Hochdorf im Breisgau ausbleibt und er so das erworbene Bauerngut nicht zahlen kann (1792) . . . . .	298
79.	Jakob Häuser erwirkt mit Unterstützung der Herrschaft Zichy seine Erbschaft aus der Grafschaft Limpurg (1797–1799) . . . . .	301
80.	„Weil aber das Feld itzt sehr wohlfeil ist“ schickt „Geld, so viel es immer seyn kann“! Erbschaften aus Bierlingen und Investition in Grund und Boden in der Batschka (1823–1826).. . . . .	305
	<b>Der umgekehrte Weg von Erbschaftstransfer . . . . .</b>	<b>312</b>
81.	Simon Martin aus Pressburg vermacht seiner Verwandtschaft in Laupheim und Biberach 200 Gulden und die Unterschlagung von Geld durch den Abholenden (1706–1727) . . . . .	312
	<b>III. ZWISCHEN HERKUNFTSRAUM UND ZIELGEBIET . . . . .</b>	<b>317</b>
	<b>Einzelne Briefe von Emigranten . . . . .</b>	<b>319</b>
82.	„Hoffent dero Hertenzen wirt nit so sehr dießen Geldt und Gütern ahn kleben“: Die Bitte des Jost Mensing aus Kronstadt in Siebenbürgen um Beteiligung am Erbe (1694) . . . . .	319
83.	Eheabsicht der Anna Maria Harttung in Raab und deren Bitte an die Eltern in Unterthingau um ihr restliches Erbgeld (1747) . . . . .	320
84.	Einladung von Johannes Wagner aus Neu-Palanka an seinen Sohn und Bruder Mathias Wagner in Perl in Lothringen (1770) . . . . .	321

85. Anna Margaretha Häberling und Maria Magdalena Lugenbühl aus Apadi bitten um ihr Erbe in Großbundenbach und stellen dafür eine Vollmacht aus (1771–1786) . . . . . 323
86. Die streitbare Anna Barbara Koch aus Jahrmarkt im Banat und ihre Beschwerde an die Landesregierung des Kurfürstentums Mainz (1774) . . . . . 328
87. Margaretha Ottilia Seckler bittet um ihr Geld und berichtet von ihrer Ansiedlung in der Batschka (1786). . . . . 330
88. Der Brief von Johann Andreas Epple aus Neu-Werbaß in der Batschka: „Wer hier nicht arbeitet, der hat auch nichts“ (1786) . . . . 333
89. Katharina Minkel, geb. Haug aus Hodschag in der Batschka fordert ihr Erbe in Pirmasens an (1787) . . . . . 339
90. Magdalena Maria Pfeffer aus Neu-Werbaß beklagt sich, dass sie keine Antwort bekommt und bittet um ihr Erbe in Mülheim/Mosel (1791) . . . . . 341
91. Forderung von Jakob und Angelika Rau aus Altendorf um Untersuchung über die Erbschaft einer Schwester der Frau in Breitingen samt Drohung mit Einschaltung ihrer Herrschaft (1792) . 342
92. Ankündigung des reformierten Lehrers Friedrich Wilhelm Schäfer aus Tschervenka über den Versand einer Vollmacht nach Fürth bei Ottweiler (1797) . . . . . 345
93. Anfrage von Margaretha und Lorenz Mägerle aus Tolnau nach ihrem kleinen Erbe in Böttingen (1804) . . . . . 347
94. Brief des Johann Georg Nagel aus Sekitsch: „Wen einer nichts herein bringt...so ist er auch so uebel daran wie bei euch einer“ (1805) . . . . . 348
95. „Kein Waßer trink ich nicht, nur lauter Wein“: Der Weg des Andreas Teufel von Rottenburg am Neckar nach Arad an der Marosch (1817) . . . . . 353

### **Formen verwandtschaftlicher Solidarität in den Herkunftsgebieten**

- der Auswanderer** . . . . . 357
96. Mitteilung von Franz Michael Bauer aus Dorfprozelten im Kurfürstentum Mainz an die Erben des verstorbenen Sebastian Bauer über eine angefallene Erbschaft (1765–1799) . . . . . 357
97. „So glauben wir, das Du nicht mehr lebest“: Brief der Schwester an den Kolonisten Joseph Jung in Altringen im Banat (1779) . . . . . 359
98. „Gelt zu schiken gar seer gefeulich“: Die Briefe der Verwandten und die Erbschaft des Anton Volk in Bogarosch sowie seiner Schwester Margaretha in Ofen (1783–1796) . . . . . 360
99. Mitteilung von Margaretha Potje an ihren Bruder Franz Potje in Katharinenfeld von einer Erbschaft in Lothringen (1786–1803) . . . . 375

100. „Am Beßten wäre es gewiß immer für Dich, wenn Du Dich in solchen Umständen befändest, die kein Geld zu schicken bedürften“: Mahnende Worte des Vaters aus Wurmrausch an seinen Sohn Johann Ernst Haas (1790–1804) . . . . .	376
<b>IV. LEBENSWELTEN. . . . .</b>	<b>381</b>
<b>Ausschnitte aus dem Mikrokosmos der Akteure . . . . .</b>	<b>383</b>
101. Georg David Jehlen aus Jerging, Komitat Tolna, bittet um sein Erbe in Leonberg (1748–1782) . . . . .	383
102. Das Erbe des an der Pest verstorbenen Joseph Neyer, die Suche nach seiner erbberechtigten Tochter Eva Katharina Neyer und der Streit um angefallene Kosten (1757–1760). . . . .	390
103. „Mein Mann ist auch vor Schant von mir geloffen“: Genoveva Sailer und die verspätete Erbschaft (1776–1781) . . . . .	403
104. „Zwey Männer aus Ungarn, mittellos und der Gemeinde zu Last sitzeten“: Das Erbe der nach Deutschewel ausgewanderten Mutter in Oberndorf im Hochstift Würzburg (1779) . . . . .	413
105. Das Erbe der Geschwister Horn aus Trillfingen (1782–1784) . . . . .	423
106. „Wür armme ver lasene Waisen“: Die Nachkommen von Elisabeth und Johannes Stump erbitten ihr Erbe in Margrethausen (1782–1788) . . . . .	429
107. „Um nunmehr diese Sache ihrer dereinstigen Endschaft zuzuführen“: Aufwändige Abstimmungsprozesse im Falle der erbberechtigten Waisenkinder und Nachkommen von Christian Mark in Hodschag (1782–1796) . . . . .	436
108. Die Enkel von Jakob Stemmler in Oroszló fordern ihr Erbe in Münchweiler (1786–1790). . . . .	445
109. „Gänzlich ins Elend gerathen“: Juliana Martzloff aus Eschburg im Elsass, die hingegangene Ehefrau des Jakob Roth (1790–1791) . . . . .	457
110. Magdalena und Waldburga Bauer aus Wakan in der Herrschaft Bóly überlassen ihre kleine Erbschaft aus Stetten am kalten Markt den dort lebenden Waisenkindern ihrer verstorbenen Geschwister (1795–1801) . . . . .	460
111. Die Waisen Anna Maria und Elisabeth Steltzer in Priglewitz St. Iwan: Heirat, Erbe und Investition (1798–1805). . . . .	464
112. Das Erbe des nach Magotsch ausgewanderten und dann verstorbenen Valentin Albert aus Wehingen (1799–1803) . . . . .	472
113. Die Briefe der Klara Keller aus Bösing bei Pressburg (1806–1823) . . . . .	478
114. „Für die gute treue Verwaltung der Waysen Sache gebe Gott dem Landes Fürsten und dessen Gericht reichlichen Lohn“. Das großväterliche Erbe, das von Sibratshofen nach Deutschbohl verschickt wurde (1806–1829) . . . . .	491

<b>Krankheit und Tod</b> . . . . .	502
115. Fidel Marmon erbittet für sich und seine verarmte Schwester in Apatin sein elterliches Erbe in Haigerloch (1765–1772) . . . . .	502
116. Fremd und krank in Arad. Der Brauer Wendelin Beuter aus Höfendorf (1776–1782). . . . .	505
117. „Da sie nun sehr kümmerlich mit ihren Kindern leben muß.“ Die Witwe Agnes Schoch aus Sanktanna (1783) . . . . .	509
118. Auswanderung in den Tod: Jakob Frick aus Erpfinden und das Erbe für seine in Liebling im Banat zurückgebliebenen Töchter (1787–1788) . . . . .	512
119. Das Erbe der Kolonistenkinder des Johannes Wiedmann in Liebling im Banat aus Weilheim an der Teck (1788) . . . . .	515
120. Thomas Scheel aus Segentau im Banat bittet das Oberamt Winnweiler um sein Erbe (1789) . . . . .	519
121. Inventar über das Vermögen des in Klein-Ker verstorbenen Philipp Wagner (1793) . . . . .	520
122. „Bis der Todt mir den letzten Stoß wird geben“. Die aus Kaiseringen ausgewanderte Witwe Franziska Lorch (1818–1827) . .	522
V. KRIMINELLE HANDLUNGEN, FEHLZUSTELLUNGEN UND ERBSTREITIGKEITEN . . . . .	529
<b>Verwechslungen, Verlust, Diebstahl, Betrug</b> . . . . .	531
123. Die Ablehnung der Forderung und der Betrug von Peter Dieterich aus Priglewitz St. Iwan in der Batschka (1785) . . . . .	531
124. Wo liegt „Ratzenpeter“? Das Warten von Magdalena Schmid auf ihr Erbe (1789) . . . . .	532
125. Die Erben von Christian Schmidt aus Hatzfeld und der Betrug der Schuldner in Schweisweiler (1789–1791). . . . .	535
126. Der falsche Ort und der falsche Name: Die Odyssee des Joseph Schäfer, sein Geld zu erlangen (1791–1798). . . . .	541
127. Auf der Spur des gestohlenen Geldes: Der aus Trillfingen im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen nach Fünfkirchen ausgewanderte Kilian Horn (1817–1820) . . . . .	550
<b>Streitigkeiten in der Familie und gerichtliche Auseinandersetzungen</b> . . . .	563
128. Beschwerde des Johann Michael Betz aus Schwäbisch Gmünd bei der Grafschaft Limpurg-Gaildorf, dass er das Heiratsgut seiner Braut für eine Ansiedlung in Ungarn nicht erhält (1718) . . . . .	563
129. Die vergebliche Reise des Sebastian Reiter, Ehemann der Erbin Barbara Fliegel, von Hajosch nach Betzenweiler (1731) . . . . .	565
130. Der Soldat Bartholomäus Anna in Fünfkirchen, das verprasste Erbe, der Streit mit der Schwester in Offenburg und die verweigerte Erbschaft (1770–1777) . . . . .	568

131. Erbstreitigkeiten: Joseph Hart aus Hodschag und seine Versuche, die väterliche Erbschaft in Zimmern, Hochstift Würzburg, zu erlangen (1778–1780) . . . . .	577
132. Die Briefe der rechtmäßigen Erben von Elisabeth Ross in Godischa und das Warten auf das Geld (1781–1790) . . . . .	585
133. Maria Anna Weber in Alt Arad soll ihr Erbe aus Blochingen erst nach ihrer Heirat erhalten, da ihre Mutter „nicht die beste Hauswirthin“ sei (1786) . . . . .	595
134. „Nicht einmahl einen Bißen Brod an gebotten“. Katharina Rasch und der Streit um das Erbe aus dem „Reich“ vor dem Herrengericht in Hedjeß (1789) . . . . .	599
135. Benedikt Waldmayer aus dem Fricktal: Von der Batschka nach Jarmina und Esseg in Slawonien sowie der Kampf um sein Restvermögen (1793–1798) . . . . .	601
136. Die Klage von Christiana Kögler vor dem Herrenstuhl der Herrschaft Apponyi wegen ihres Erbes „aus dem Reich“ (1795) . . . .	610
137. Ein Erbschaftsstreit unter Auswanderern in Kleinteting bei Ofen und Kernei in der Batschka sowie das Engagement des Pfarrers von Kleinteting (1792–1795) . . . . .	611
138. Ein „Erbschleicher“, der „im Trüben fischen will“: Das Erbe der Anna Maria Benz aus Unterboihingen und die Erbensprüche ihres Sohnes Georg Kohler aus Parabutsch (1816–1823) . . . . .	618
 ANHANG . . . . .	 627
Karten zur Lokalisierung der Orte mit Erbschaftsakten in der Edition im Königreich Ungarn . . . . .	629
Königreich Ungarn ohne die Regionen Banat, Batschka und Südtransdanubien . . . . .	629
Banat (Komitate Torontál, Temes und Krassó-Szörény) . . . . .	630
Batschka (Komitat Bács-Bodrog) . . . . .	631
Südtransdanubien (Komitate Baranya und Tolna) . . . . .	632
Archivkürzel . . . . .	633
Verzeichnis der archivalischen Quellen . . . . .	634
Verzeichnis der gedruckten Quellen und der Literatur . . . . .	648
Abkürzungen . . . . .	674
Historische Maße . . . . .	675
Abbildungsnachweis . . . . .	676
Personenregister . . . . .	679
Ortsregister . . . . .	693

## VORWORT

Der Quellenedition liegen Dokumente aus über 50 verschiedenen Archiven der Länder Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Österreich, Rumänien, Schweiz, Serbien und Ungarn zugrunde. Für die Recherche der Quellen erwies sich die seit einigen Jahren bestehende Möglichkeit der online-Recherche in vielen Archiven als äußerst effizient und zielführend. Dennoch war es notwendig, zahlreiche Recherchen vor Ort in den oben angeführten Ländern durchzuführen. Die umfangreichen Quellenbestände bieten die Möglichkeit einer weiteren wissenschaftlichen Auswertung: Derzeit ist eine Monographie mit dem Titel „Vom Erben, Erwerben und Sterben“ in Vorbereitung, in der eine dichte Annäherung an die Einwanderer in das Königreich Ungarn nach sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen, historisch-anthropologischen und historisch-demographischen Gesichtspunkten erfolgt. Hierzu werden neben den hier publizierten Materialien weitere Quellendokumente herangezogen.

Doch ohne die engagierte Unterstützung zahlreicher Archivarinnen und Archivare wäre die Edition so nicht zustande gekommen. Für besonderes Engagement bin ich insbesondere Frau Corinna Knobloch vom Staatsarchiv Ludwigsburg (zuvor Staatsarchiv Sigmaringen), Frau Cornelia Albertani vom Vorarlberger Landesarchiv in Bludenz, Frau Judit Borbála Borsy und Frau Zsófia T. Papp vom Archiv des Komitats Baranya in Pécs (Ungarn), Frau Christine Frick vom Landesarchiv Saarbrücken, Frau Hajnalka Márkusné Vörös vom Archiv des Komitats Veszprém in Veszprém (Ungarn), Frau Éva Ruzsa vom Archiv des Komitats Tolna in Szekszárd (Ungarn), Frau Nadine Zeien vom Archives nationales de Luxembourg und Herrn Dr. Andreas Zekorn vom Kreisarchiv Zollernalbkreis zu großem Dank verpflichtet. Sehr dankbar bin ich auch Herrn Boris Mašić aus Apatin, der mir den Zugang zu mehreren Kirchenarchiven in Serbien ermöglichte und mich zudem bei den Recherchen im Archiv der Wojwodina in Novi Sad, im Historischen Archiv der Stadt Novi Sad und im Historischen Archiv Sombor unterstützte. Herr Dr. habil. Zoltán Gózszy von der Universität Pécs gab mir wertvolle Hinweise bei der Aktenrecherche im Archiv des Komitats Baranya.

Sehr kompetent unterstützte mich Frau Andrea Hauff bei der Transkription und Übersetzung der lateinischen Texte. Ebenso danke ich Herrn Adolf Seifert, der mir genealogische Daten von Auswanderern zur Verfügung stellte.

Schließlich danke ich den Herren Dr. Mathias Beer vom Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde (IdGL) sowie PD Dr. Norbert Spannenberger, Universität Leipzig, für wertvolle strukturelle und inhaltliche Hinweise. Letzterem auch für Übersetzungen aus der ungarischen Sprache sowie Hinweisen zur einschlägigen wissenschaftlichen ungarischen Literatur. Herr Robert Pech, Leipzig, unterstützte mich bei Korrekturarbeiten. Ein besonderer Dank gilt auch meiner Wissenschaftlichen Hilfskraft Kristina Juliana Matković für die Vorberei-

tungen zur Drucklegung der Arbeit, darunter besonders die Korrekturen ungarischer sowie serbischer Texte und Namen.

Karl-Peter Krauss

## FORSCHUNGSSTAND UND FRAGESTELLUNGEN

Die vielen zehntausend Auswanderer, die im 18. und frühen 19. Jahrhundert vornehmlich aus den südwestlichen und westlichen deutschen Territorialstaaten sowie aus dem Elsass und Lothringen in das Königreich Ungarn ausgewandert sind, bleiben merkwürdig blass und konturenlos.<sup>1</sup> Eine mikrogeschichtliche, historisch-anthropologische Annäherung an den „homo migrans“, an den „gemeinen Mann“, erst recht an die „gemeine Frau“, fällt schwer und erweist sich in den meisten Fällen als unmöglich. Hier fehlt bislang die Grundlagenforschung, die einerseits auf einer unzulänglichen Quellenlage beruht, andererseits an der Bereitschaft, sich auf neue methodische Herausforderungen einzulassen. Hinzu kommt, dass das Interesse für die deutsche rurale Bevölkerung in Ungarn nur in dem kurzen Zeitfenster der Zwischenkriegszeit aufkam. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren in Ungarn nur noch die ungarischen Bauern Gegenstand des Interesses.

Nur selten tritt der Mensch hinter den anonymen Zahlenreihen in Auswandererregistern, Auswanderungslisten, Erfassungslisten, Listen von Abzugsgeldern, Manumissionsbriefen, Kirchenbüchern u. a. hervor. Zwar gelingt es immer wieder, gesuchte Auswanderer im Zielgebiet zu identifizieren, doch auch hier verbirgt sich der Mensch zumeist hinter dürren Lebensdaten, in Konskriptionslisten, die kaum mehr preisgeben als die Größe seines Besitzes und damit die Höhe seiner Steuerkraft. Auch Berichte der Kameraladministrationen ermöglichen selten eine Annäherung an das Individuum. Quellen zur Auswanderung brechen in der Regel jäh nach erfolgter Auswanderung ab. Dokumente über die Ansiedlung erweisen sich nur in Ausnahmefällen mit Auswanderungsakten in Bezug auf die Akteure kompatibel.

Selbst menschliche Tragödien in der initialen demographischen Krise nach der Ansiedlung, die sich tausendfach abspielten, bei denen Eltern ihre Kinder und Kinder ihre Eltern hinwegsterben sahen, Ehepartner Krankheiten zum Opfer fielen oder nicht selten ganze Familien ausstarben, lassen sich oft genug nur quantitativ in demographischen Zahlenreihen erfassen.<sup>2</sup> Bestenfalls spiegeln behördliche Berichte der Kameraladministrationen an die königlich-ungarische Statthalterei diese demographische Krise der ersten Jahre. Mitunter liegen seltene Berichte von Pfarrern und Chirurgen über das große Sterben vor.<sup>3</sup> Oder Verordnungen zur Einstellung von medizinischem Personal bzw. die Suche nach Ammen zur Ernährung der verwais-

1 In der gängigen Fachliteratur konzentriert man sich auf die Makroebene: Pars pro toto siehe SENZ, Ingomar: Die Donauschwaben. München 1994; Die Donauschwaben. Deutsche Siedlung in Südosteuropa. Ausstellungskatalog. Hg. v. Innenministerium Baden-Württemberg. Sigmaringen 1989.

2 Dazu neuerdings: KRAUSS, Karl-Peter: Die Kinder der Kolonisten. Ansiedlung und demographische Krise im Königreich Ungarn. In: Migration nach Ost- und Südosteuropa im 18. und 19. Jahrhundert. Hg. v. Mathias BEER (Danubiana Carpathica 7.2013), 167–217.

3 Ebd.

ten Säuglinge lassen einen eher distanzierten Einblick zu.<sup>4</sup> Im Gefolge der demographischen Krise kam es zu komplexen Stieffamiliensystemen. Nicht selten waren Frauen oder Männer gezwungen, drei oder vier verschiedene Ehen einzugehen, weil der Ehepartner verstorben war.<sup>5</sup> Ohne erneute Verheiratung drohte Alleinstehenden in den Kolonisationsgebieten die Abstiftung.<sup>6</sup> Denn das familiär-soziale Netzwerk, das in den Herkunftsgebieten oft Halt in solchen existentiellen Krisen bot, war brüchig, auch wenn Viele mit Verwandten, Bekannten und Nachbarn ausgewandert waren. Zurück blieben traumatisierte Kinder aus verschiedenen Beziehungssystemen, die sich zur Reduzierung der Komplexität der Familiensysteme als Mägde und Knechte schon im frühen Kindesalter verdingen mussten und gezwungen waren, bei anderen Familien zu leben. So lebten in einer Familie oft Kinder mit drei verschiedenen Namen.<sup>7</sup> Nicht selten wurden verwaiste Kinder ihres Erbes beraubt und vielfach ausgezitt.

Zudem bleiben viele Fragen in Bezug auf Akkulturations-, Adaptions-, Innovations-, Konsolidierungs- und Binnenkolonisationsprozesse offen: Wie war die Raumwahrnehmung der Kolonisten, welche Überlebensstrategien wandten die Angekommenen an, wie organisierten Sie ihren Alltag in einem unbekanntem rechtlichen und sozialen, multiethnischen und multikonfessionellen Raum? Auch hier lassen einzelne behördliche und gerichtliche Akten nur einen unvollkommenen Blick zu. Dass mitunter unterschiedliche Erwartungshorizonte aufeinander prallten, wird in solchen Akten immerhin hinlänglich klar. Viele der Angekommenen beklagten sich über die rüde Behandlung durch herrschaftliche Beamte.<sup>8</sup> Jene nahmen

- 4 Magyar Nemzeti Levéltár – Magyar Országos Levéltár [Ungarisches Nationalarchiv – Ungarisches Landesarchiv], Budapest (MOL), Magyar Kincstári Levéltárak [Archive der Ungarischen Kammern] (MKL), E 125 Impopulationalia, (Mikrofilm 22244), 1785/86, Fons 208, 11–215, Ungarische Hofkanzlei an die Statthalterei, 11. Februar 1786 (Abschrift); dazu u. a. auch MOL, MKL, E 125 Impopulationalia, (Mikrofilm 22238), 1785/86, Fons 30/16–30, Sitzung der Königlichen Temeswarer Kameraladministration vom 29. April 1786.
- 5 Siehe KRAUSS, Karl-Peter: Familienstrukturen und Frauenschicksale. Die demographische Krise nach der Ansiedlung. In: Familienkundliche Forschungsblätter, 32. Jg., Nr. 122, 2006, 665–678.
- 6 D. h. das Urbarialland wurde entzogen und anderen zur Bewirtschaftung überlassen.
- 7 Das geht aus Familienlisten der Ansiedlungszeit hervor, so etwa die Liste von Bukin (ung. Dunabökény, heute serb. Mladenovo), die den Titel „Familiae et earum proles“ trägt. Sie ist undatiert, kann aber aufgrund der aufgeführten Personen nach einem Vergleich mit dem Kirchenbuch in das Jahr 1771 datiert werden, zumal im gleichen Jahr andere Pfarreien, wohl ebenso auf Anweisungen des erzbischöflichen Stuhls, ebensolche Listen erstellten. Kalocsai Főegyházmegyei Levéltár [Erzdiözesanarchiv von Kalocsa] (KFL), I. Érseki Levéltár [Erzbischöfliches Archiv], Dunabökény, Vegyes iratok [Gemischte Akten].
- 8 Ein charakteristisches Beispiel bieten die Klagen der Kolonisten von Almasch (ung. Bácsalmás) über die Beamten der Kameralherrschaft Sombor: MOL, MKL, E 125 Impopulationalia, (Mikrofilm 22244), 1788, Fons 33. Es handelt sich um mehrere Schreiben zwischen der Statthalterei und der Kameraladministration Sombor sowie um Untersuchungsprotokolle ab Februar 1788. Ergänzende oder identische Akten finden sich auch in den Akten des Komitats Bács-Bodrog im Arhiv Vojvodine [Archiv der Wojwodina], Novi Sad (AV), F 2, Bačko Bodroška Županija [Komitat Batsch-Bodrog] (BBŽ) I, kutija [Schachtel] 180, 1788, Nr. 7 sowie kutija 176, Nr. 7, kutija 197, Nr. 40 und kutija 204, Nr. 69.

die Neusiedler nicht selten als aufsässig und untätig wahr.<sup>9</sup> Das ist ein Wahrnehmungshorizont, der aus der retrospektiven Sicht schwer nachvollziehbar sein könnte, galten doch die deutschen Ansiedler wenige Jahrzehnte später vielen als Muster für effizientes Wirtschaften.<sup>10</sup>

Was waren die Gründe und Impulse für die oft in einer Generation erfolgte Adaption an demographische Muster des Ziellandes, wie etwa das sinkende Heiratsalter,<sup>11</sup> aber auch das frühe Ausdingen der Älteren?<sup>12</sup> Wie lässt sich erklären, dass viele Ansiedler schon wenige Jahre nach ihrer Ankunft Land, das nicht zum Urbarmarkland gehörte, aufkauften?<sup>13</sup> Warum beklagten sich viele der Angekommenen, dass sie in den Kameralgebieten „nur“ eine halbe Session oder eine Viertelsession übernehmen konnten, obwohl sie in der ersten Zeit nicht einmal diese zu bewirtschaften imstande waren?<sup>14</sup> Welche wirtschaftlichen Strategien der Besitzakkumulation lagen da zugrunde?

- 9 Den Kolonisten von Guttenbrunn (ung. Temeshidegkút, rum. Zăbrani) im Banat wurde im Sessionsprotokoll über die Ansiedlung vom 17. März 1787 vorgeworfen, dass sie genug Heu gehabt hätten, „wenn sie nicht die kostbare Zeit mit Faulungen, dann Hin- und Herspazierenfahren“ zugebracht hätten, einige von ihnen wurden als „ein Ausbund von allen Liederlichkeiten“ charakterisiert, MOL, MKL, E 125 Impopulationalia, (Mikrofilm 22251), 1787, Fons 1. In einem anderen Fall bestärkte die Statthalterei die Komitate, dass „in einem unverbesserlichen Falle“ gegenüber „denen auf keine Art zur fleißigen Lebens Art und Arbeitsamkeit gewöhnen wollenden Neu-Colonisten“ die Abstiftung angewendet werden könne, MOL, MKL, E 125 Impopulationalia, (Mikrofilm 22268), Administrationsprotokoll Sombor für den Monat November 1787 in Ansiedlungsangelegenheiten, 14. Oktober 1787 (ohne Angabe des Fons im Mikrofilm).
- 10 Wertvolle Hinweise bieten die ethnographisch-topographischen Ortsbeschreibungen, die in der „Woiwodschaft Serbien und Temeser Banat“ durchgeführt wurden. So schrieb Johann Janesik über die deutschen Bewohner des Ortes Deutsch Palanka (ung. Bácspalánka, serb. Bačka Palanka) 1859: „Der Charakter, die Denk-, und Handlungsweise dieses Volkes erstreckt sich blos auf seine Wirthschaft, und Haushaltung“, Ethnographisch-topographische Beschreibung des Marktes Deutsch Palanka, Abschnitt IV, h., Kopie im AV, o. Sign; in einer ähnlich klischeehaften Wahrnehmung charakterisiert der Fiskal der Herrschaft Bóly, Johann Nepomuk Strázsay (1784–1852) die deutschen Bewohner der Herrschaft: „Die Teutschen sind emsig, aerbeitsam und cultivieren mit vieler Mühe und Anstrengung ihre felder und Weingärten, dacher sind sie auch wohlhabender...“, Johann Nepomuk Strázsay: Geographisch Oeconomische Beschreibung der Herrschaft Bóly, Pécsi Tudományegyetem Egyetemi Könyvtár (Universität Pécs, Universitätsbibliothek), Klimó-Bibliothek, Handschriftensammlung.
- 11 Siehe dazu ausführlich KRAUSS, Die Kinder der Kolonisten.
- 12 Ethnographisch-topographische Beschreibung des Marktes Deutsch Palanka: „Die Kinder mit 14–15 Jahren verrichten die schwehreste Feld Arbeit, und daher werden die Männer mit 40–45 Jahren schon kraftlos, und vor der Zeit veraltet; übergeben die Wirthschaft denen Kindern, und behalten für sich blos ein Leibgedinge und Sitz im Hause.“
- 13 So kauften sich die deutschen Ansiedler des Ortes Kleinker (ung. Kiskér, serb. Bačko Dobro Polje) in den Nachbardörfern im nicht urbarmarkland ein. Istorijški Arhiv Grada Novog Sada [Historisches Archiv der Stadt Novi Sad] (IANS), F 2, Opština Bačko Dobro Polje [Gemeinde Bačko Dobro Polje], 1788–1919, Zbirka prepisa dokumenta (Sammlung von Abschriften) 1793–1795, kutija (Schachtel) 42, Protocollum der bei der Kis Keerer Gemeinde vorgekommene Verträge, Versteigerungen, und dergleichen Kontrakte anfangend vom 1. Dezember 1793.
- 14 Solche Klagen finden sich für die Batschka zum Beispiel in: Istorijški Arhiv Sombor [Histori-

Jedenfalls macht schon eine erste Bestandsaufnahme erhebliche Forschungsdefizite gerade in Bezug auf eine Annäherung an die so schwer fassbaren Lebenswelten der deutschen Migranten innerhalb ihrer regional diversifizierten Lebenswelten im Königreich Ungarn offenkundig. Lebenswelt definiert Rudolf Vierhaus als „wahrgenommene Wirklichkeit [...], in der soziale Gruppen und Individuen sich verhalten und durch ihr Denken und Handeln wiederum Wirklichkeit produzieren.“<sup>15</sup> Für ihn ist es das Ziel der kulturhistorischen Forschung dass „durch die Rekonstruktion der Lebenswirklichkeit konkreter Menschen in der Vergangenheit ihr Verhalten versteh- und erklärbar“ gemacht wird.<sup>16</sup> Dabei betont er, dass diese Lebenswelt nicht „statisch“ verharzt, sondern einem „Wandel durch äußere Einwirkungen und innere Entwicklungen“ unterworfen ist.<sup>17</sup> So geht es bei der Rekonstruktion historischer Lebenswelten darum, die „vergangene soziale Wirklichkeit [...] in der Sprache der Gegenwart zu interpretieren“ und keineswegs nur eine strukturgeschichtliche und makro-historische Analyse vorzunehmen, die „individuelle und gruppenspezifische Wahrnehmungen, Sinndeutungen und Verhaltensweisen – gerade auch der unteren Schichten der Bevölkerung – nur generalisierend und subsidiär berücksichtigt.“

Die vielen offenen Fragen zu den Lebenswelten und in Bezug auf eine historisch-anthropologische Annäherung<sup>18</sup> sind eine Folge der schwer zugänglichen oder gar fehlenden Quellen. Von einzelnen Ausnahmen abgesehen, liegen keine Tagebücher oder Autobiographien vor, die eine tiefere Auseinandersetzung mit den Lebenswelten der Auswanderer zulassen.<sup>19</sup> Eine Annäherung aus der Perspektive

- sches Archiv Sombor] (IAS), Zbirka urbarijalnih spisa za mesta u Bačko-Bodroškoj Županiji [Alte Urbarialakten zu Orten im Komitat Batsch-Bodrog], 1752–1849, Fond 8, Nr. 720.
- 15 VIERHAUS, Rudolf: Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten. Probleme moderner Kulturgeschichtsschreibung. In: Wege zu einer neuen Kulturgeschichtsschreibung. Mit Beiträgen von Rudolf VIERHAUS und Roger CHARTIER. Göttingen 1995, 7–28, hier 13. Der Beitrag ist auch abgedruckt in: VIERHAUS, Rudolf: Vergangenheit als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert. Göttingen 2003, 98–111. Allgemein zur Lebenswelt der Unterschichten in der Frühen Neuzeit: FRIEDEBURG, Robert von: Lebenswelt und Kultur der unterständischen Schichten in der Frühen Neuzeit. München 2002.
- 16 VIERHAUS, Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten, 13.
- 17 Ebd. 13 f.
- 18 Zur Diskussion um die Einordnung der Historischen Anthropologie siehe: MEDICK, Hans: Quo vadis Historische Anthropologie? Geschichtsforschung zwischen Historischer Kulturwissenschaft und Mikro-Historie. In: Historische Anthropologie 9 (2001), 78–92. In diesem Zusammenhang sei auf zahlreiche Diskussionsbeiträge im Forum „Historische Anthropologie: Standortbestimmungen im Feld historischer und europäisch ethnologischer Forschungs- und Wissenspraktiken“ verwiesen: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/index.asp?id=1819&pn=texte> (17.10.2013). Jedenfalls zeigt sich bei der Charakterisierung der Historischen Anthropologie „die ungeheure Komplexität von Lebenswelten und der „lived experience“ zumindest theoretisch“, ebd. von Jens WIETSCHORKE, 15.06.2012. Grundlegend: DÜLMEN, Richard van: Historische Anthropologie. Entwicklung, Probleme, Aufgaben. 2. durchges. Aufl. Köln-Wien 2001.
- 19 Der Kolonist und spätere Notar von Neu-Siwatz (ung. Újszivác, serb. Sivac), Johann Eimann, verfasste zwei Werke: EIMANN, Johann: Der deutsche Kolonist oder die deutsche Ansiedlung im Bácszer Komitat. Neudruck nach der ersten Auflage vom Jahre 1820. Crvenka 1928 (1965 erschien eine von Friedrich Lotz herausgegebene Neuauflage); DERS.: Reisebuch aus Deutsch-

der Migranten scheitert häufig an den eher selten überlieferten Selbstzeugnissen.<sup>20</sup> Solche wurden bisher nur rudimentär zur Forschung herangezogen.

Doch auch hinsichtlich des mittlerweile in der Mikrogeschichte etablierten Ansatzes der Auswertung von nicht intendierten, gerichtlichen Akten über Personen zeigt sich das Forschungsdefizit in Bezug auf die Migranten.<sup>21</sup> Die Methodik, das Außeralltägliche als Zugang zum „Normalen“, „Alltäglichen“ zu nehmen,<sup>22</sup> setzt einerseits entsprechende Quellen voraus, die tatsächlich nicht immer vorliegen.<sup>23</sup> Andererseits wurden relevante methodische Zugänge und die daraus resultierenden Fragestellungen nicht oder nur unvollkommen angewandt. Stattdessen führte die Staatszentriertheit der Erforschung der Migration in das Königreich Ungarn zu einer Verzerrung des von komplexen Interferenzen gekennzeichneten Bildes zugunsten griffiger Mythen. Dazu gehört etwa das wirkungsmächtige Bild von den „drei Schwabenzügen“. Aber auch jenes von den Kolonisten als „Kulturträger“, die sich gegenüber Akkulturationsprozessen als resistent erwiesen hätten.<sup>24</sup>

land nach Ungarn. Neusiwatz 1798. Kopien des sich im Familienbesitze befindlichen Originals. Hg. v. Friedrich KUHN. Stutensee 1986.

- 20 Zum Forschungsstand: GREYERZ, Kaspar/MEDICK, Hans/VEIT, Patrice: Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische Selbstzeugnisse als historische Quellen (1500–1850). Köln-Weimar u. a. 2001; PETERS, Jan: Mit Pflug und Gänsekiel. Selbstzeugnisse schreibender Bauern. Eine Anthologie. Köln, Weimar 2003; RUTZ, Andreas: Ego-Dokument oder Ich-Konstruktion. Selbstzeugnisse als Quellen zur Erforschung des frühneuzeitlichen Menschen. In: *Zeitenblicke* 1, 2002, Nr. 2. <http://www.zeitenblicke.de/2002/02/rutz/index.html> (26.12.2013). Neuerdings siehe: HENNING, Eckart: *Selbstzeugnisse: Quellenwert und Quellenkritik*. Berlin 2012. Der Autor dieses Kompendiums reflektiert den neuesten Forschungsstand und nimmt einen Vergleich der verschiedenen Selbstzeugnisse (Tagebücher, Autobiographien, Memoiren, Briefe) vor. Das ungebrochene Interesse an der Erforschung von Zeugnissen findet seinen Ausdruck in der von Alf Lüdtke, Hans Medick, Claudia Ulbrich sowie Kaspar von Greyerz herausgegebenen Buchreihe „Selbstzeugnisse der Neuzeit“. Zur früheren Diskussion: PETERS, Jan: Wegweiser zum Innenleben? Möglichkeiten und Grenzen der Untersuchung populärer Selbstzeugnisse der Frühen Neuzeit. In: *Historische Anthropologie* 1, H. 2, (1993), 235–249; KRUSSENSTJERN, Benigna von: Was sind Selbstzeugnisse? Begriffskritische und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert. In: *Historische Anthropologie. Kultur. Gesellschaft. Alltag* 2 (1994), 462–471.
- 21 Kriminalitätsgeschichte, die Erforschung der Kriminalität und der Strafjustiz haben sich seit über 20 Jahren etabliert und erfreuen sich weiterhin eines großen Interesses, wengleich sich Forschungsinhalte zunehmend von der Frühen Neuzeit hin zur neueren Geschichte verlagert haben. Eine Einführung in die umfangreiche Thematik siehe: SCHWERHOFF, Gerd: *Historische Kriminalitätsforschung*. Frankfurt am Main u. a. 2011.
- 22 Siehe verschiedene Beiträge in: KRAUSS, Karl-Peter (Hg.): *Normsetzung und Normverletzung. Alltägliche Lebenswelten im Königreich Ungarn vom 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*. Stuttgart 2014, besonders SCHUNKA, Alexander: *Normsetzung und Normverletzung in Einwanderungsgesellschaften der Frühen Neuzeit*, 29–55.
- 23 Gleichwohl zeigt das ungebrochene derzeitige Interesse an der Historischen Kriminalitätsforschung das bedeutende Potential. Die ungarische Sozialgeschichtsschreibung öffnet sich erst allmählich diesen Fragestellungen. Eine Rezeption früherer Forschungsergebnisse erfolgte aus der Historiographie der Rechtsgeschichte.
- 24 Dazu: KRAUSS, Karl-Peter: „Mit einem Bündel sind sie gekommen“? Geldtransfer aus dem Deutschen Reich nach Ungarn. In: *Die Ansiedlung der Deutschen in Ungarn. Beiträge zum Neuaufbau des Königreiches nach der Türkenzeit*. Hg. v. Gerhard SEEWANN/Karl-Peter

Nicht wenige der hier angesprochenen Fragekomplexe lassen sich mit Hilfe von Quellen der Freiwilligen Gerichtsbarkeit klären. Es sind vor allem Akten der unteren administrativen Ebenen der Herkunftsgebiete der Kolonisten. Es handelt sich um Bestände, bei denen es um die rechtlich geregelte Fürsorge für geschäftsunfähige Personen, aber auch von Abwesenden und Verstorbenen ging. Ihre Bedeutung ergibt sich insbesondere aus den Beilagen.<sup>25</sup> Mit diesen Verlassenschaftsakten, die unter einer Vielzahl von Namen firmieren, wird eine Annäherung an die Akteure und ihre Lebenswelten vorgenommen. Das setzt eine systematisierte Recherche und eine analytische Auswertung innerhalb des Kontextes und der Rahmenbedingungen der jeweiligen Territorialstaaten und der vertraglichen Festlegungen etwa in Bezug auf das Abzugsgeld mit der Habsburgermonarchie voraus. Diese in mehrfacher Hinsicht polyvalenten Quellen haben den Impuls zur Herausgabe dieser Quellenedition selbst gegeben, denn sie bieten einen Schlüssel für breite weitergehende Forschungen und Interpretationen und öffnen den Zugang zu einer mikrogeschichtlichen Annäherung an den „homo migrans“.

Anlass boten jedoch auch Forschungsdefizite in der Migrationsforschung. Noch immer steht das Postulat von Wolfgang von Hippel im Raum, der es als erstrebenswert gesehen hat, „zu einer Art von quantitativer Auswandererbiographie vorzustoßen, indem man das Schicksal von Emigranten und ihren Familien in der alten wie in der neuen Heimat verfolgt“.<sup>26</sup> Eine diesbezüglich beispielhafte Studie für die Auswanderung aus Baden nach Pennsylvania im 18. Jahrhundert legte Mark Häberlein vor.<sup>27</sup> Für Südosteuropa fehlen entsprechend groß angelegte Studien bis

KRAUSS/Norbert SPANNENBERGER. München 2010, 125–172, hier 127, 128. Siehe auch SPANNENBERGER, Norbert: Interpretationen der Ansiedlungspolitik des 18. Jahrhunderts in der österreichischen und ungarischen Historiographie. In: Ebd., 5–40.

- 25 Auf die Bedeutung von Verlassenschaftsakten als potentielle Fundgrube von solchen Beilagen, wie etwa „Auswanderungsbriefen“ hat in Bezug auf Auswanderer nach Ungarn zum ersten Mal in aller Deutlichkeit Marionela Wolf hingewiesen. Diese Erkenntnis öffnet zugleich den Weg für eine systematische Recherche. Mit Recht verweist sie darauf, dass dieser „Entstehungskontext“ „in der „bisherigen Forschung keine Berücksichtigung fand.“ Damit löst man sich vom Zufälligkeitsprinzip des Auffindens von entsprechenden Selbstzeugnissen. Wolf stellt hierbei ein Fallbeispiel aus Württemberg vor. In Württemberg werden die Verlassenschaftsakten als „Pflehschaftsakten“ bezeichnet. Weitere entsprechende Akten können sich in den „Inventuren und Teilungen“ finden. Im Raum des „altwürttembergischen“ Herzogtums Württemberg oder des späteren Königreiches, das auch die „neuwürttembergischen“ Territorien umfasste, befinden sich diese Akten in der Regel in den Gemeinde- oder Stadtarchiven. Da es sich um Vermögensexportangelegenheiten handelt, gelangten die Akten oft an die zuständigen Oberämter, weshalb sie heute auch in Staatsarchiven zu finden sind, siehe: WOLF, Marionela: Aus dem württembergischen Haberschlacht nach Königsgnad im Banat. Briefe südwestdeutscher Auswanderer in ihre alte Heimat. In: Österreichisch-Siebenbürgische Kulturbeiträge. Hg. v. Rudolf GRÄF/Lenke VARGA/Lukas Marcel VOSICKY. Cluj-Napoca 2005, 47–92, hier 55–56. Eine breitere Rezeption dieses Beitrags im deutschsprachigen Raum wäre wünschenswert.
- 26 HIPPEL, Wolfgang von: Auswanderung aus Südwestdeutschland. Studien zur württembergischen Auswanderung und Auswanderungspolitik im 18. und 19. Jahrhundert. Stuttgart 1984, 20f.
- 27 HÄBERLEIN, Mark: Vom Oberrhein zum Susquehanna. Studien zur badischen Auswanderung nach Pennsylvania im 18. Jahrhundert. Stuttgart 1993.

heute, was auch eine Folge der komplexen Quellenlage und der räumlichen und chronologischen Diversifizierung von Auswanderungsströmen ist.<sup>28</sup>

Noch immer ist auch die starke Fokussierung auf die überseeische Migration evident, oder, um einen Terminus von Mathias Beer zu bemühen, auf die „nasse Auswanderung“.<sup>29</sup> Natürlich ist die zahlenmäßige Dominanz der transatlantischen Auswanderungen augenfällig, da rund 5,5 Millionen Deutsche in die USA auswanderten.<sup>30</sup> Doch bis um 1830 lagen die Ziele der meisten deutschen Migranten im Osten. Insbesondere in Bezug auf die Auswanderung aus den katholischen Territorialstaaten des deutschen Südwestens und Westens galt das habsburgische Ungarn über das ganze 18. bis ins frühe 19. Jahrhundert als Hauptziel. So kann wohl mit mindestens 150.000 Auswanderern nach Ungarn gerechnet werden.<sup>31</sup>

Das Forschungsungleichgewicht ist jedoch auch Ergebnis erheblicher Disparitäten bei der Quellenlage. Das sei am Beispiel von „Auswandererbriefen“ veranschaulicht. Es gibt in der von Wolfgang Helbich initiierten Nordamerika-Briefsammlung (NABS) inzwischen weit über 10.000 „Auswandererbriefe“, darunter zahlreiche Briefserien.<sup>32</sup> Allein diese Sammlung mündete in mehrere Briefeditio-

- 28 Hingegen gibt es zahlreiche Beiträge, die sich mit dem Schicksal von Einzelpersonen oder Gruppen befassen. Pars pro toto: FERTIG, Georg: „Man müßte es sich schier fremd vorkommen lassen“. Auswanderungspolitik am Oberrhein im 18. Jahrhundert. In: Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ursachen, Formen, Verlauf, Ergebnis. Hg. v. Mathias BEER/Dittmar DAHLMANN. Stuttgart 1999, 71–88; WOLF, Marionela: Württembergische Rückwanderer aus Ost- und Südosteuropa in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Ebd., 263–290; FATA, Márta: Deutsche Immigranten im ländlichen Ungarn. Zu Fragen der Erforschung der Integration am Beispiel von Sekundäreinwanderern im Komitat Tolna in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Ebd., 385–404; HERTER, Balduin: Württembergische Einwanderer in Siebenbürgen um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Der genealogische Ansatz. In: Ebd., 405–425. Die „Herkunftsforschung“ stieß schon früh auf ein breites Interesse, wie sie etwa von Friedrich Lotz durchgeführt wurde: LOTZ, Friedrich: Aus der Vergangenheit der Gemeinde Odžaci. Historisches Heimatbuch mit besonderer Berücksichtigung der Ansiedlungsgeschichte. Novi Vrbas 1929; DERS.: Die Sekićer Kolonistenfamilien. Novi Vrbas 1932. Dieser Thematik widmeten sich auch schon einige Beiträge in den „Deutsch-Ungarischen Heimsblättern“, die von 1929 bis 1935 erschienen. Hinzu kommen zahlreiche populärwissenschaftliche und genealogische Publikationen.
- 29 Grundsätzlich hat sich an der von Mathias Beer vorgenommenen Einschätzung nicht viel geändert. BEER, Mathias: Die „trockene Auswanderung“. Eine thematische und forschungsgeschichtliche Einordnung. In: Migration nach Ost- und Südosteuropa, 9–23, hier 9.
- 30 OLTMER, Jochen: Migration im 19. und 20. Jahrhundert. München 2012, 1.
- 31 Zur Diskussion um die zahlenmäßige Dimension siehe: SEEWANN, Gerhard: Geschichte der Deutschen in Ungarn, Bd. 1: Vom Frühmittelalter bis 1860. Marburg 2012, 213 f. Um einen Vergleich zu der im 18. Jahrhundert weniger starken Auswanderung aus deutschen Territorialstaaten nach Amerika herzustellen, sei darauf verwiesen, dass zwischen 1727 und 1775 rund 70.000 deutsche Einwanderer allein über den Hafen von Philadelphia nach Nordamerika gekommen sind. Vgl. HABERLEIN, Vom Oberrhein, 102 f. unter Verweis auf WOKECK, Marianne: The Flow and Composition of German Immigration to Philadelphia 1772–1775. In: Pennsylvania Magazine of History and Biography 105, H. 3, (1981), 249–278.
- 32 Zunächst befand sich die Sammlung an der Ruhr-Universität Bochum, 2000 wurde sie an die Forschungs- und Landesbibliothek in Gotha überführt. Vgl. <http://www.auswandererbriefe.de/index.html> (18.12.2012). Der Terminus „Auswandererbrief“ bedarf einer terminologischen Zerschärfung. Für die Forschung sind nicht nur Briefe aus dem Raum, in dem sich Auswanderer

nen.<sup>33</sup> Hinzu kommen weitere einschlägige Publikationen, auch mit regionalen Schwerpunkten.<sup>34</sup> Doch in Bezug auf die Deutschen in Ungarn liegen solche Editionen nicht vor. Entsprechende Briefe im Rahmen von Migrationsprozessen wurden bislang nicht in adäquatem Maße zur Erforschung ausgewertet, wie dies eigentlich wünschenswert wäre, auch wenn einzelne oder mehrere Briefe immer wieder veröffentlicht wurden.<sup>35</sup>

Während zwischen 1820 und 1914 wohl über 100 Millionen Briefe aus den USA nach Deutschland gesandt wurden, trafen aus Ungarn sicher auch wenigstens viele tausende, wenn nicht zehntausende Briefe ein.<sup>36</sup> Doch von diesen blieb nur ein Bruchteil übrig. Gerade die Masse der vermuteten, privaten Briefe blieb nicht erhalten. Wie häufig die Korrespondenz aus Ungarn in die Auswanderungsschwerpunkte sein konnte, lässt sich anhand von Hinweisen in amtlichen Dokumenten nur

niederließen, von Interesse, sondern auch die jeweiligen Antwortbriefe oder die wegen des Transfers von Erbschaften entstandene behördliche Korrespondenz. Welche Unschärfen sich mit dem Begriff des „Auswandererbriefs“ ergeben, zeigen etwa zwei Beispiele: Wie werden Briefe von Rückwanderern bezeichnet? Wie wird mit der Tatsache umgegangen, dass fast alle überlieferten Briefe des 18. und frühen 19. Jahrhunderts im Rahmen von Erbschaftsvorgängen entstanden? So wird ein terminologischer Vorschlag von Mathias Beer aufgegriffen, der den „schwammigen“ Begriff der „Auswandererbriefe“ mit „Briefen im Rahmen von Migrationsprozessen“ ersetzt.

- 33 Zu nennen sind etwa: HELBICH, Johannes (Hg.): „Amerika ist ein freies Land...“. Auswanderer schreiben nach Deutschland. Darmstadt-Neuwied-Lucherhand 1985; DERS.: „Alle Menschen sind dort gleich...“. Die deutsche Amerika-Auswanderung im 19. und 20. Jahrhundert. Düsseldorf 1988; HELBICH, Johannes/KAMPHOFNER, Walter D. (Hgg.): Deutsche im Amerikanischen Bürgerkrieg. Briefe von Front und Farm 1861–1865. Paderborn u. a. 2002; HELBICH, Johannes/SOMMER, Ulrike (Hgg.): Briefe aus Amerika. Deutsche Auswanderer schreiben aus der Neuen Welt 1830–1930. München 1988; HELBICH, Johannes (Hg.): News from the Land of Freedom. German Immigrants Write Home. Ithaca u. a. 1991.
- 34 Pars pro Toto: PAUL, Roland: „Hier hat man ein viel besseres Leben wie in Deutschland“. Briefe pfälzischer Auswanderer aus Nordamerika (1733–1899). Kaiserslautern 2008. Vorbildhaft kontextualisiert Paul die veröffentlichten Briefe mit Lebensdaten und Informationen über die Briefschreiber. Eine gelungene Kontextualisierung nimmt auch Johannes Schüle vor: SCHÜLE, Johannes: Auswandern. Schwäbisch Gmünder Auswanderer und ihre Briefe in die Heimat. Schwäbisch Gmünd 2010.
- 35 Beispiele für neuere Forschungen anhand von Selbstzeugnissen bei WOLF, Marionela: Alte und neue Heimat. Briefe südwestdeutscher Banat-Auswanderer des 18. Jahrhunderts. In: Kulturraum Banat. Deutsche Kultur in einer europäischen Vielvölkerregion. Hg. v. Walter ENGEL. Essen 2007, 85–140 sowie DIES.: „...hab in Freudenthal eine Bibel gekauft, eine evangelische“. Selbstzeugnisse württembergischer Auswanderer ins Banat (1791). In: Banater Kalender (2009), 86–94. Doch schon in den „Deutsch-Ungarischen Heimatsblättern“ wurden immer wieder Selbstzeugnisse der Forschung zugänglich gemacht, vgl. zum Beispiel: SELIG, Theodor: Die Beziehungen ausgewandeter Schwaben in Ungarn zur alten Heimat. In: Deutsch-Ungarische Heimatsblätter 1 (1929), 214–219. Ansonsten wurden immer wieder einzelne „Auswandererbriefe“ als Quellenanhänge publiziert, oft nicht von Fachhistorikern, so u. a. von Werner Hacker in verschiedenen Publikationen. In diesem Zusammenhang sei auch die Arbeit von Angela Hefner angeführt, die mehrere Briefe mit Bezug zu ihrem Heimatort publizierte: HEFNER, Angela: Tschervenka, Cservenka, Crvenka, Batschka 1785–1944. Karlsruhe 2002, 2. verbesserte Auflage auf CD-ROM [1999], 419–457.
- 36 Zur Zahl der Briefe aus Amerika: OLTMER, Migration, 4.

vage annehmen. So beklagte sich die Regierung von Pfalz-Zweibrücken, dass allein auf dem Postamt von Kusel in wenigen Tagen 15 Briefe von Auswanderern aus Ungarn und Polen eingetroffen seien.<sup>37</sup> Oder, um ein lothringisches Beispiel zu nennen: Nur in den Prozessunterlagen gegen drei kurzzeitig zurückgekehrte Auswanderer finden sich dutzende von Briefen.<sup>38</sup> Jedenfalls blieben fast ausschließlich Briefe überliefert, die wegen ihres amtlichen oder amtlich gewordenen Charakters aufbewahrt wurden. Das erklärt, weshalb es in den überlieferten Briefen fast immer um Erbschaften und Vermögenstransaktionen geht, da sie sich in Verlassenschafts-akten, die der Freiwilligen Gerichtsbarkeit zugeordnet werden, befinden. Diesem Umstand gilt es bei ihrer Bewertung und Interpretation Rechnung zu tragen.<sup>39</sup> Andere Briefe wurden überliefert, weil sie von den Behörden zur Eindämmung der Emigration beschlagnahmt worden sind.<sup>40</sup>

37 Landesarchiv Speyer (LASp), B2, Zweibrücken, Polizeisachen, Nr. 4313, Verordnung bzgl. des Emigrierens in fremde Lande.

38 Archives départementales de la Moselle, Metz (ADM), Cours et juridictions antérieures à 1790, Baillage de Bitche, B 5891; Baillage de Bouzonville, B 6890; Maréchaussée de Sarreguémies, B 10559; B 10561; B 10659.

39 Gerade hier zeigt sich ein Mangel bei der Herausgabe einzelner Briefe oder Quelleneditionen, nämlich dass sie häufig ohne Nennung der Provenienz lediglich als „Auswandererbriefe“ charakterisiert werden. Obwohl etwa Roland Paul (PAUL, „Hier hat man“) sehr fundiert in die Bedeutung der „Auswandererbriefe“ für die Forschung einführt (9–24), weist er nur kurz darauf hin, dass es in vielen Briefen um Erbschaften geht. Diesem Umstand aber haben viele Briefe überhaupt erst ihre Überlieferung zu verdanken, denn sie wurden in Aktenbeständen der Freiwilligen Gerichtsbarkeit als amtliche Nachweise aufbewahrt. Das soll jedoch nicht zu der Annahme verleiten, dass es in der damaligen Korrespondenz insgesamt nur um Erbschaften ging, aber andere Briefe, die sicher bei weitem zahlenmäßig überwogen, blieben eben nur in seltenen Fällen erhalten. Die Bedeutung von Verlassenschaftsakten als potentielle Fundgrube von Selbstzeugnissen von Auswanderern nach Ungarn hat Marionela Wolf an Beispielen von württembergischen Auswanderern in das Banat vorbildlich dargelegt, siehe: WOLF, Marionela: Aus dem württembergischen Haberschlacht nach Königsgnad.

40 Beispiele finden sich hier: ADM, Cours et juridictions antérieures à 1790, Maréchaussée de Sarreguémies, B 10561, o. fol.; Archives de l'État en Belgique, Archives générales du Royaume, Brüssel, Conseil Privé sous le régime Autrichien, liasse 673b, o. fol. Siehe auch: HIEGEL, Charles: Répression de l'émigration lorraine en Hongrie au XVIII<sup>e</sup> siècle dans les baillages de Bitsch et de Sarreguémies. In: *Annuaire de la société d'histoire et d'archéologie de la Lorraine* 70 (1970), 101–168; DERS.: Répression dans les baillages de Boulay, Bouzonville, Dieuze et Lixheim de l'émigration lorraine en Hongrie au XVIII<sup>e</sup> siècle. In: *Annuaire de la société d'histoire et d'archéologie de la Lorraine* 71 (1971), 83–116. Eines der bekanntesten Beispiele für beschlagnahmte Briefe bieten die deportierten Hauensteiner. Dazu: KRAUSS, Karl-Peter: „Leute wie die Helden, mit langen Bärthen, spitzigen Hüten...“. Deportation und Rückkehr des Hauensteiner Aufständischen Jakob Fridolin Albiez. In: *Dan hier ist beser zu leben als in dem Schwaben Land. Vom deutschen Südwesten in das Banat und nach Siebenbürgen*. Hg. v. Annemarie RÖDER. Stuttgart 2002, 195–216; viele beschlagnahmte Briefe entstammen auch der Feder von nach Siebenbürgen deportierten Exulanten. Dazu: BEER, Mathias: „Willkürliches Benehmen gegen den ererbten Sitten und Bräuchen.“ Zur Aufnahme und Eingliederung der Transmigranten in Siebenbürgen. In: *Migration nach Ost- und Südosteuropa*, 317–335; DERS.: Die Landler. Versuch eines geschichtlichen Überblicks. In: *Die siebenbürgischen Landler. Eine Spurensicherung*. Hg. v. Martin BOTTESCH/Franz GRIESHOFER/Wilfried SCHABUS, Teil 1. Köln-Weimar-Wien 2002, 23–80.

Die Briefe enthalten oft zahlreiche Informationen über die persönlichen und familiären Verhältnisse der Schreiber und sind eine Quelle für wirtschafts-, sozial-, alltagsgeschichtliche und demographische Themen. Inwiefern diese Briefe im Rahmen von Migrationsprozessen als Selbstzeugnisse charakterisiert werden können, gilt es abzuwägen. Denn viele Schreiben wurden im Wissen eines behördlichen Empfängers verfasst, andere wiederum gingen an die Herkunftsfamilie und gelangten ohne Kenntnis der Absender in die Verlassenschaftsakten.

Welcher Spannungsbogen sich daraus ergeben konnte, zeigen zwei Briefe, die von der gleichen Verfasserin am gleichen Tag geschrieben wurden. So schrieb Walburga Hoss aus der Fünfkirchner Raitzenstadt (Rácváros) am 11. Juli 1805 einen Brief an das Landgericht Regen. Darin bat sie flehentlich um ihr Erbteil, weil sie dieses wegen der Teuerung dringend benötigte. Am gleichen Tag schrieb sie an ihren Vater, er solle doch nach Ungarn kommen, denn es sei dort viel leichter zu leben und es seien „wohlfeile Zeiten“.<sup>41</sup> Hier zeigt sich, wie stark die Authentizität von Aussagen in solchen „Selbstzeugnissen“ zu hinterfragen ist. Noch deutlicher wird der Interpretations- und Bewertungsbedarf bei Gerichtsakten. Das macht die inhaltliche Variationsbreite zwischen den Aussagen inhaftierter Auswanderer aus Lothringen, die in ihrer früheren Heimat Erbschaften holen wollten und den Aussagen in den bei ihnen beschlagnahmten Dokumenten deutlich.<sup>42</sup>

So bedarf es schon bei den „klassischen“ Selbstzeugnissen einer kritischen Auseinandersetzung mit den Quellen, bei denen es sich ja angesichts der stattgefundenen Selbstreflexionen des Verfassers letztendlich um „Ich-Konstruktionen“ handelt, in denen allerdings das eigene „Ich“ nicht unverfälscht oder unmaskiert zum Ausdruck kommt. Umso mehr aber trifft dies auf die nicht-intendierten Quellen über Personen zu, die Winfried Schulze in einer weit gezogenen Definition als „Ego-Dokumente“ bezeichnet, was nicht ohne Widerspruch blieb.<sup>43</sup> Gleichzeitig schien die Kritik an dieser Definition die personenbezogene Forschung zu erschweren, denn Winfried Schulze betont zu Recht die vielfachen „Möglichkeiten und Perspektiven“ dieser Quellen, wobei er hier insbesondere die Zeugenverhöre im Auge hat. Wolfgang Behringer geht noch darüber hinaus, wenn er darauf hinweist, dass „in der Dramaturgie des Verhörs [...] die Psychologie der Akteure unverfälschter zutage“ trete als in den eigentlichen Selbstzeugnissen.<sup>44</sup> Jedenfalls ist es eine zentrale Aufgabe, die Quellen einer sorgfältigen Analyse zu unterziehen, ihr Zustandekommen zu hinterfragen und sie anhand ergänzender Quellen auf Wider-

41 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München (BayHStA), Generalregistratur (GR), Fasz. 417, Nr. 32, o. fol.

42 ADM, Cours et juridictions antérieures à 1790, Maréchaussée de Sarreguemines, B 10561, o. fol.

43 SCHULZE, Winfried: Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? In: Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte. Hg. v. DEMS. Berlin 1996, 11–30; für eine zusammenfassende Darstellung der Kritik siehe bei: RUTZ, Ego-Dokument, 3–9.

44 BEHRINGER, Wolfgang: Gegenreformation als Generationenkonflikt oder: Verhörprotokolle und andere administrative Quellen zur Mentalitätsgeschichte. In: SCHULZE, Annäherung an den Menschen, 275–293, hier 293. Dabei betont Behringer, wie wichtig die gebotene methodische Sorgfalt beim Umgang mit Verhörprotokollen ist. Vgl. ebd., 281–288.

sprüche und Ungereimtheiten zu überprüfen und zu bewerten, um hinreichend verlässliche Aussagen zu erhalten.

Die regionale Differenziertheit im Ancien Régime, die politischen Brüche in der napoleonischen Zeit, häufige Kassierungen von Massenakten verhinderten eine dichtere Überlieferung umfangreicher Aktenbestände der Freiwilligen Gerichtsbarkeit als potentielle Fundstellen für Briefe und sonstige Beilagen aus Ungarn. Schon aus diesem Grunde wurden im Rahmen der in dieser Edition vorgegebenen Fragestellung neben behördlichen Schreiben, die für eine Kontextualisierung ebenso bedeutsam sind und weiteren personenbezogenen Akten auch rund 130 Briefe von Auswanderern, in der großen Mehrzahl bislang unveröffentlicht, publiziert.

Diese ausgewählten Quellen öffnen Zugänge zum weitgehend fehlenden Blickwinkel aus der subjektiven Perspektive der ausgewanderten „kleinen Leute“ und ihren Lebenswelten. Denn die Erforschung der Migration orientierte sich naturgemäß vornehmlich an behördlichen, „unpersönlichen“ Quellen der Territorialstaaten, aus denen die Migranten kamen, oder an den Quellen, die in Folge der Anwerbung und der Ansiedlung entstanden.<sup>45</sup> Damit fehlt das Bindeglied zwischen dem Hier und Dort, das es erlaubt, wenigstens kurze Lebensabschnitte des Auswanderers in dieser entscheidenden Phase teilweise zu rekonstruieren. Gerade solche Quellen böten aber einen Zugang zu Motivationen der Emigranten, zu Wahrnehmungs-, Ansiedlungs-, Adaptions-, Akkulturations- und Konsolidierungsprozessen sowie Kommunikationsstrukturen zur alten Heimat.

Die hier publizierten Quellen vermögen dieses fehlende Bindeglied ein Stück weit zu ersetzen, denn die Erlangung des Erbes in der „alten Heimat“ erzwang kommunikative Prozesse und geben per se zahlreiche Informationen über die Absender und Empfänger preis. So sind den vorliegenden Quellen mehrere Deutungspotentiale inhärent. Das öffnet Wege zu einer Rekonstruktion der Perspektive aus der Sicht der Betroffenen, wie sie gemäß der Quellenlage kaum dichter möglich sind. Gleichzeitig bietet sich ein Perspektivenwechsel zwischen dem Herkunfts- und Zielgebiet an, weil die Schreiber immer wieder Vergleiche anstellen, weil sich Briefe und Abschriften von Antwortbriefen in den Akten finden oder weil in mehreren Fällen korrespondierende Akten aus verschiedenen Archiven zum gleichen Fall gefunden werden konnten. Es ergeben sich unterschiedliche Bewertungs- und Annäherungsebenen durch die Äußerungen verschiedener Behörden und betroffe-

45 Eine systematische Auswertung für Quellen, die eine Übersicht der Auswanderung zulassen, nahm Werner Hacker mit seinen verschiedenen Publikationen (siehe Literaturverzeichnis) vor. Daneben kommen für die Territorialstaaten als Herkunftsgebiete verschiedene Anträge auf Entlassung aus der Leibeigenschaft bzw. dem Bürgerrecht, um Reduzierung der Abzugsgebühren und dergleichen vor, ebenso Steuerlisten und Kirchenbücher. Für bereits auf der Wanderschaft Befindliche sind es Kirchenbücher von Pfarreien, in denen Auswanderer auf der Durchreise heirateten (zum Beispiel in Ulm und Wien). Von Bedeutung sind auch Erfassungs- und Registrierungslisten derjenigen Kolonisten, die für die Ansiedlung in den Kameralgebieten vorgesehen waren. Bei der Erfassung der Angekommenen sind Schlafkreuzerrechnungen, Ansiedlerlisten, Kirchenbücher, verschiedene administrative Akten der Rent- und Kameralrentämter sowie Familienarchive von privaten Grundherrschaften wertvoll. So können quantitative Auswertungen vorgenommen oder aber auch Siedler identifiziert werden. Auch Aufschlüsse über Familiengröße, Berufe und des von den Kolonisten angegebenen Vermögens ergeben sich.

ner Auswanderer wie auch deren zurückgebliebener Verwandtschaft. So öffnet sich ein vielschichtiges Spektrum von der individuellen Mikroebene über regionale Meso-Ebenen bis hin zu politischen und rechtlichen Makro-Ebenen auf der höchsten diplomatischen und politischen Bühne.<sup>46</sup> Selbst Schicksale von Frauen werden episodenhaft für kurze Zeit ans Licht gezerrt und verschaffen die Möglichkeit der Abkehr eines ausschließlich männerzentrierten Blickwinkels.<sup>47</sup> Nicht selten können mit Heranziehung von Kirchenbüchern und Familienbüchern die Lebensabschnitte durch Lebensdaten ergänzt werden. Wertvolle demographische Informationen, etwa zur Adaption an das Heiratsverhalten in Ungarn, über Krankheit und Tod sowie komplexe multiple Patchworkfamiliensysteme konnten so überprüft und verifiziert werden.

Neben historisch-anthropologischen und historisch-demographischen Forschungsperspektiven bieten die Akten auch eine Fülle von Informationen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Das reicht von Einblicken in sozioökonomische Prozesse der Territorialstaaten des Alten Reiches bis hin zu Hinweisen über die unterschiedliche Kaufkraft in den Herkunfts- und Zielgebieten.<sup>48</sup> Daneben liegen zu verifizierende Bewertungen von Konjunkturphasen, Lebensmittel- und Landpreisen vor. Es werden Einblicke in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ansiedler, über investives oder konsumtives Verhalten, in die Abläufe von Finanztransaktionen vermittelt und in behördliche Abläufe als Teilaspekt der Verwaltungsgeschichte frühneuzeitlicher Staaten mit dem Charakteristikum des wachsenden staatlichen Zugriffs. Wege von Finanztransaktionen, deren Möglichkeiten, Lücken und Schwachstellen werden gleichermaßen dargelegt.

Schließlich deuten die Dokumente auf die noch jahrelang andauernden, intensiven persönlichen Kontakte zu den Herkunftssystemen durch Besuche oder durch Briefe hin. Aber auch durch Handelsbeziehungen, über Kontaktpersonen u. a. bis die Korrespondenz nachlässt sowie die Kontakte verblassen und das Bild von der Heimat der Eltern und Großeltern zunehmend unscharf wird und aus einem anderen Wahrnehmungshorizont heraus betrachtet wird. Dabei spiegelt sich in vielen dieser mikrogeschichtlich polyvalenten Akten zugleich die Politik der frühneuzeitlichen Staaten und Territorialstaaten mit ihren Verordnungen, Emigrationsbeschränkungen

46 OLTMER, Migration, 62 f.

47 Siehe ebd., 64.

48 So berichtete das Amt Kirchhausen des Deutschen Ordens über die Meinung von Auswanderungswilligen, dass in Serbien „die Liegenschaften in sehr wohlfeilen Preiß stehen“, Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL), B 284, Deutscher Orden, Regierung Mergentheim: Geleit, Leibei-gene, Nachsteuer, Zunft und Handwerk, 3. Nachsteuer, Bü. 75, o. fol.; im Brief der drei Auswanderer Fridolin Kopf, Michel Muser und Joseph Schäfer an den Schultheiß Samenfung von Goldscheuer vom 21. Dezember 1791, Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK), 119, Nr. 196, o. fol., steht: „Wan man aber auf die Raatzen Orth fahren thut, so bekommt man noch alles wohl feiler als in Abathin.“ Ähnliche Hinweise gibt es im Schreiben des Verwalters der Hofmark Freinhausen an den bayrischen Kurfürsten vom 11. Mai 1799, in dem sich dieser auf einen Hinweis der Verwandten aus Ungarn bezieht, dass der Auswanderungswillige auch „mit den Trümmern“ seines Vermögens in Ungarn ein Bauerngut erwerben könne. Vgl. BayHStA, GR, Fasz. 417, Nr. 31, fol. 130–145.

und -verboten, in Regelungen des Vermögensexports, durch sich ändernde Verwaltungsvorschriften und in politischen Konfliktkonstellationen.

So sind die hier zugrunde liegenden Akten der Vermögensverwaltung abwesender Personen der Schlüssel und das Instrument für das zentrale Ziel der Edition, eine Annäherung an die Lebenswelten der Migranten zu erhalten. Auch wenn zahlreiche „Auswandererbriefe“ publiziert werden, so war es keineswegs die Intention, eine Sammlung von „Auswandererbriefen“ herauszugeben. Eine solche isolierte, aus dem Provenienzzusammenhang gerissene Publikation würde wiederum suggerieren, als handelte es sich hier um den „charakteristischen Auswandererbrief“ aus Ungarn. Bei den veröffentlichten Briefen handelt es sich aufgrund der Aktenprovenienz immer, direkt oder im Kontext, wenn auch in unterschiedlich intensivem Maße, um das Erbe, das erbeten, erlebt oder gefordert wird. Insofern trifft die oben dargelegte, von Mathias Beer vorgeschlagene Bezeichnung der „Auswandererbriefe“ als „Briefe im Rahmen von Migrationsprozessen“ exakt das Anliegen des Autors, weil sie terminologische Unschärfen vermeidet.<sup>49</sup>

Gerade die Beachtung des Provenienzzusammenhangs macht es notwendig, die Rahmenbedingungen des Transfers der Erbschaften näher zu beleuchten und zu definieren. Dies erfolgt in den ersten beiden Kapiteln der Edition, ohne jedoch die Akteure aus dem Blick zu verlieren. Damit erst zeigen sich die tiefgründig vernetzten Interferenzen zwischen makro-, meso- und mikrogeschichtlichen Vorgängen und deren analytische „Sinnzusammenhänge“.<sup>50</sup> Erst vor diesem Hintergrund werden die Handlungsspielräume der Akteure innerhalb der Prozesse wachsender Staatlichkeit und der diplomatischen Spielräume des frühmodernen Staates deutlich. Schließlich und nicht zuletzt soll diese Edition Impulse für eine weitere personenbezogene Forschung der Migranten geben.

49 Vorschlag im Rahmen des Workshops „Schreiben in die alte Heimat – Auswandererbriefe in der Kultur des 19. Jahrhunderts“ in der Forschungsbibliothek Gotha, 12. und 13. Juni 2014.

50 VIERHAUS, Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten, 13.

# ERBSCHAFTSAKTEN UND LEBENSWELTEN

## RECHERCHE UND AUSWAHL DER QUELLEN

Im Fokus der Recherche standen einerseits Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit mit Bezug zu Migranten im Königreich Ungarn. Andererseits waren es Akten, die im Zuge des Erbschafts- und Vermögenstransfers entstanden sind. Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sind bei den hierfür zuständigen Ämtern der Territorialstaaten entstanden, aus denen die Migranten stammten. Akten zum Erbschafts- und Vermögenstransfer sind insbesondere in verschiedenen Archiven der Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie zu finden, aber auch in Archiven der Territorialstaaten mit Auswanderern nach Ungarn. Die Suche ist in beiden Fällen mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden. Denn die gesuchten Dokumente befinden sich zumeist in umfangreichen Massenakten, bei denen sie oft nur einen verschwindend kleinen Anteil aufweisen. Mitunter ist in einem Archiv oder einem Bestand nur ein Vorgang aufzufinden. Hinzu kommt, dass Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit aufgrund ihres Charakters als Massenakten häufig nicht, nur teilweise oder nur sehr flach verzeichnet sind. Schließlich sind die überlieferten Akten gemäß ihrer Provenienz und der territorialen Zersplitterung des Alten Reiches in zahllosen Archiven aufbewahrt. Abhängig von der Zuständigkeit und Verwaltungspraxis der einzelnen Territorialstaaten sind entsprechende Dokumente heute in Gemeinde-, Stadt-, Kreis- und Staatsarchiven oder in privaten Adelsarchiven zu finden. Letztere befinden sich zum Teil wiederum als Deposit in staatlichen Archiven oder werden von diesen betreut. Viele Bestände wurden teilweise schon in den Wirren der napoleonischen Zeit komplett kassiert, in anderen Archiven wurden gerade die oft wertvollen Beilagen entnommen. Nur in eher seltenen Fällen kann auf Selekte zurückgegriffen werden, die eine zügige Recherche und Auswertung gewährleisten.<sup>1</sup> Die unterschiedliche Benennung der gesuchten Akten (Verlassenschafts-, Pflegschafts-, Notariats-, Vormundschafts-, Nachlass-, Waisenschreiberei-, Ausfauteiakten usw.) kann zudem eine gezielte Recherche erschweren.<sup>2</sup>

Akten der höchsten Regierungsorgane der Habsburgermonarchie und des Königreichs Ungarn, die Auskunft über die diplomatische Behandlung und Abwicklung von Erbschaftsangelegenheiten und Einblick in den Zahlungsverkehr geben, sind wiederum innerhalb von Massenakten verortet. Auch wenn es sich innerhalb eines Aktenbestandes um viele hundert von Vorgängen handelt, sind diese Akten zu Erbschaftsangelegenheiten doch zumeist in umfangreiche Aktenmengen eingebettet. So dominieren Erbschaftsvorgänge zwar in einigen Jahren die Akten der Staats-

1 So zum Beispiel: KrArchBL, Oberamt Hechingen, Hech2b Kreisarchiv Zollernalbkreis, verschiedene Orte.

2 Nähere Hinweise zu den Akten siehe Abschnitt „Die Quellen und die Asymmetrie ihrer Überlieferung“.

kanzlei, aber meist handelt es sich um in der Formulierung weitgehend identische behördliche Noten. Allein der Aktenbestand der Staatskanzlei umfasst hinsichtlich des Notenwechsels an die Ungarische Hofkanzlei und von der Ungarischen Hofkanzlei zur Staatskanzlei zwischen 1749 und 1848 insgesamt 88 Archivschachteln.<sup>3</sup> Nicht anders sieht es bei den Akten der Galizischen Domänen aus; hier handelt es sich nur bei den Akten des „Ansiedlungsgeschäfts“ zwischen 1782 und 1800 um 51 Archivschachteln.<sup>4</sup> Auch im Aktenbestand E 125 Impopulationalia der Ungarischen Kammern im Ungarischen Landesarchiv befinden sich hunderte von Vorgängen zu Erbschaftsangelegenheiten, doch ebenfalls innerhalb einer riesigen Aktenmenge von mehreren zehntausend Seiten an Dokumenten.<sup>5</sup> Diese Akten geben in der Regel einen Einblick in die diplomatischen Abläufe, in den behördlichen Schriftverkehr sowie die staatliche Organisation des bargeldlosen Transfers von Geldern. Allenfalls in Ausnahmefällen enthalten sie die begehrten Akten der vormundschaftlichen Verwaltung von Erbschaftsvermögen mit den entsprechenden Beilagen. Diese sind nur deshalb in jenen Aktenbeständen verblieben, weil sie den Bearbeitern aus dem Blick geraten waren. Das versehentliche Verbleiben in diesen Beständen erfolgte dann, wenn sich Vorgänge über Jahre hinzogen oder weil Beilagen (verschiedene Dokumente, Briefe) etwa bei Streitigkeiten als Nachweise gebraucht wurden. Im Normalfall wurden die Originale schnell wieder den eigentlichen Verlassenschaftsakten zugeführt.

Auch die räumliche Diversität der Archive erschwert die Recherche. In allen Auswanderungsräumen fielen Akten über die vormundschaftliche Verwaltung von Vermögen ausgewanderter Personen an.<sup>6</sup> Die staatliche Abwicklung des Erbschafts- und Vermögenstransfers hingegen hinterließ vor allem Spuren in den Archiven der Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie. In den Ansiedlungsgebieten der Auswanderer finden sich Akten zu Erbschaftsangelegenheiten in Komitatsakten, in Akten von Familienarchiven, vereinzelt auch in Gemeindearchiven in den verschiedenen Nachfolgestaaten der Länder der Stephanskronen. Doch eine tiefe Verzeichnung etwa von Komitatsakten wurde nur in Ausnahmefällen vorgenommen.<sup>7</sup>

3 HHStA, Staatskanzlei (StK), Notenwechsel, Ungarische und Siebenbürgische Hofkanzlei 1749–1848.

4 Österreichisches Staatsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv Wien (FHKA), Neue Hofkammer (NHK), Domänenakten, Galizische Domänen Akten, Ansiedlungsgeschäft, 150, 1782 bis 199, 1797–1800.

5 MOL, Magyar Kincstári Levéltárak [Archive der Ungarischen Kammern] (MKL), E 125 Impopulationalia, 1785/86 bis 1790 (Mikrofilme 22235–22268), insgesamt 34 Mikrofilme.

6 Beispielhaft für Württemberg: WOLF, Marionela: Aus dem württembergischen Haberschlacht nach Königsgnad im Banat. Briefe südwestdeutscher Auswanderer in ihre alte Heimat. In: Österreichisch-Siebenbürgische Kulturbeiträge. Hg. v. Rudolf GRÄF/Lenke VARGA/Lukas Marcel VOŠICKÝ. Cluj-Napoca 2005, 47–92.

7 Gute Findbücher für die allerdings lückenhaft überlieferten Akten des Komitats Bács-Bodrog finden sich im AV, F 2, Bačko Bodroška Županija [Komitat Bács-Bodrog] (BBŽ) I. Die Findbücher wurden derzeit bis zu den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts herausgegeben. Allerdings wurde ein großer Teil der Faszikel nicht verzeichnet, was den Wert der Findbücher erheblich einschränkt. Der Gesamtbestand der Komitatsakten von 1688 bis 1849 und von 1861 bis 1918 liegt bei über 4.000 Archivschachteln.

Dies trifft auch auf die Familienarchive zu.<sup>8</sup> Aber auch Abwicklungen durch die Erben selbst oder der von ihnen bevollmächtigten Personen hinterließen Spuren in den Archiven. Denn die Migranten benötigten Pässe zur Selbstabholung und zusätzlich behördliche Vollmachten im Falle der Beauftragung anderer Personen zur Abholung ihres Erbes.

Aufgrund dieser Sachlage war ein am Prinzip der Effizienz ausgerichtetes Vorgehen bei den Recherchearbeiten geboten. Zunächst galt die Recherche den bereits veröffentlichten Dokumenten. Besonders „Auswandererbriefe“ wurden in der einschlägigen Literatur publiziert, oft genug allerdings ohne Berücksichtigung des Provenienzzusammenhangs. Hervorzuheben sind die für die damalige Zeit recht innovativen verschiedenen Beiträge in den Deutsch-Ungarischen Heimatsblättern.<sup>9</sup> Dann sind es eine Vielzahl von Ortschroniken, Heimatbüchern, aber auch Familienbüchern aus den (ehemaligen) Siedlungsgebieten der deutschen Minderheiten, die solche Dokumente enthalten oder doch Hinweise darauf geben.<sup>10</sup> Aber es sind auch Ortschroniken aus den Herkunftsgebieten der Auswanderer, die immer wieder auf diesbezügliche Dokumente in Archiven verweisen.<sup>11</sup> Schließlich bedarf es der Auswertung wissenschaftlicher Beiträge und Monographien.

Allerdings war es keineswegs das Hauptziel dieser Quellenedition, bereits recherchierte Dokumente zu sammeln und erneut in zusammengefasster Form zu publizieren. Vielmehr ging es darum, diese zu kontextualisieren, neue Akten zu erschließen, zu veröffentlichen und so anhand dieser Akten einen umfassenden Einblick in die Lebenswelten der Migranten zu erhalten.

Als sehr zielführend erwies sich die online-Recherche in vielen Archiven. Gerade bei tief verzeichneten Beständen einzelner Staatsarchive in bedeutenden Herkunftsgebieten der Auswanderer in den heutigen Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland ergeben sich bei gezielter Stichwortsuche entweder direkt Treffer auf gesuchte Akten oder aber es fanden sich vielversprechende Bestände.<sup>12</sup> Eine solche Recherche in den Findbehelfen führte auch zu Funden oder Hinweisen im Archives de l'État en Belgique, Archives générales du Ro-

- 8 Sehr ergiebige Familienarchive sind: BML, VI, A Batthyány-Montenuovo család bólyi levéltára [Das Bólyer Archiv der Familie Batthyány-Montenuovo] und TML, Apponyi család iratai [Akten der Familie Apponyi].
- 9 Immer wieder werden hier Erbschaftsangelegenheiten thematisiert. Siehe etwa: SELIG, Theodor: Beziehungen ausgewanderter Schwaben, 214–219; HIENERWADEL, Otto: Der Anteil der Baar am Schwabenzug nach Ungarn. In: Deutsch-Ungarische Heimatsblätter (1929), 199–205; (1930), 42–50, 157–153, 317–327; (1931), 271–293; (1932), 326–337; HERMANN, Aegid: Kolonistenleid – Kolonistentod. In: Deutsch-Ungarische Heimatsblätter (1930), 50–56.
- 10 Ein gelungenes Beispiel für ein Familienbuch mit einem umfangreichen und gründlich recherchierten Quellenteil bietet: HEFNER, Angela: Tscherwenka – Cservenka – Crvenka, Batschka 1785–1944. Tscherwenkaer Familien. 2. verb. Aufl. auf CD-Rom. Karlsruhe 2002.
- 11 So etwa: Mágocs. Marktgemeinde in der Branau/Baranya. Ortschronik, Teil I, 1250–1800. Zusammengestellt v. Franz TEUFEL. Aichelberg 1989, 109–138.
- 12 Leider ist die online-Verzeichnung in den Staatsarchiven Bayerns noch nicht weit fortgeschritten. Hilfreich waren in diesem Zusammenhang jedoch verschiedene pdf-Findbücher, insbesondere des Fürststifts Kempten im Staatarchiv Augsburg sowie die gründliche Übersicht von FRÖTSCHNER, Reinhard: Zwischen Bayern und Osteuropa. Migration und Migranten vom 18. Jahrhundert bis in die Nachkriegszeit. Ein Inventar der relevanten Archivalien des Bayerischen

yaume, Brüssel (Belgien), im Archives départementales de la Moselle, Metz (Frankreich), im Vorarlberger Landesarchiv (Österreich) oder im Staatsarchiv Aargau (Schweiz) u. a. Doch auch die gedruckten und digitalen Findmittel weiterer Staatsarchive und zahlreicher Stadt-, Gemeinde- und Kreisarchive erwiesen sich in diesem Zusammenhang als sehr hilfreich.<sup>13</sup>

Ein Hauptaugenmerk galt jedoch ebenso der Auswertung bislang unverzeichneter Bestände. Hier erwies sich eine „Rasterfahndung“ als alternativlos: Auswanderungsschwerpunkte einiger Territorialstaaten wurden, Ortschaft für Ortschaft, festgehalten und in einigen Fällen kartographisch verzeichnet. Parallel dazu wurde recherchiert, ob für diese Schwerpunkte auf Gemeindeebene oder auf der Ebene einer Verwaltungseinheit (Oberamt, Obervogtei, Gerichtsbezirk, Waisenschreiberei u. a.) oder eines Territorialstaats umfangreiche Bestände der Freiwilligen Gerichtsbarkeit überliefert sind. Dies konnten ggf. auch Bestände aus dem 19. Jahrhundert mit Akten aus Vorprovenienzbeständen sein. Obgleich eine Kongruenz zwischen Auswanderungsschwerpunkt und überlieferten Akten keinesfalls der Regelfall war, so erwiesen sich die aufgrund dieser gezielten Recherche schließlich ermittelten und herangezogenen Akten als sehr ergiebig im Sinne der Fragestellung.<sup>14</sup>

Schließlich wurden die in den Akten der Regierungsorgane der Habsburgermonarchie und des Königreichs Ungarn bzw. der Kammern und der Komitate gefundenen Akten in zahlreichen Fällen auch dahingehend überprüft, ob es korrespondierende Akten zu diesen Vorgängen in Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit der Herkunftsgebiete gibt. Bedauerlicherweise führte das nur in wenigen Fällen zu einem Ergebnis. Diese Einzelfälle ermöglichten jedoch die Rekonstruktion von Gesamtabläufen der unter behördlicher Aufsicht ablaufenden Vorgänge.<sup>15</sup> Gerade

Hauptstaatsarchivs München. Unter Mitarbeit von Eva FRANTZ/Christian PETERSEN. München 2000.

- 13 Eine Auflistung ist in diesem Rahmen nicht möglich. Lobenswert für diese Fragestellung sind – neben vielen anderen Archiven – die digitalen Findmittel des Stadtarchivs Freiburg (<http://www.freiburg.de/pb/Lde/235788.html>, 25.03.2014), sowie pdf-Findmittel von verschiedenen Gemeindearchiven, so etwa die vom Kreisarchiv des Alb-Donau-Kreises oder des Landkreises Biberach zur Verfügung gestellten Dateien. Leider befindet sich die Mehrzahl der Findbücher von Stadt- und Gemeindearchiven nicht im Internet.
- 14 In diesem Zusammenhang sei nur auf wenige Beispiele verwiesen: LASp, C 14, Grafschaft Falkenstein, Akten, Bürgerrecht und Auswanderung, Nr. 345–382, 1785–1792; F 29, Ausfautei Waldmohr, Nr. 3; Nr. 9 II; Nr. 15 III; Nr. 16 II; Nr. 38; StA Hechingen, Inventarien, Vermögensaufnahmen, D 29, 1761–1763; D 36, 1761–1818; D 51, 1829–1832; D 58, 1838; StA Laupheim, Freiherrlich von Weldensches Archiv der Herrschaften Groß- und Kleinlaupheim, Verlassenschaften 1286 I und 1286 II, 1651–1833; Vormundschaften, Varia, Bü. 1184, 1622–1796; StA Offenburg, Bestand 4 (Verlassenschaftsakten des Amtsgerichts Offenburg) 1667–1859; StA Rottenburg am Neckar, A 65, Pflückschaftsrechnungen u. a.
- 15 Beispiele sind die Quellenkonvolute 104: „Zwey Männer aus Ungarn, mittellos und der Gemeinde zu Last sitzeten“: Das Erbe der nach Deutschewel ausgewanderten Mutter in Oberndorf im Hochstift Würzburg (1779); 108: Die Enkel von Jakob Stemmler in Oroszló fordern ihr Erbe in Münchweiler (1786–1790); 112: Das Erbe des nach Magotsch ausgewanderten und dann verstorbenen Valentin Albert aus Wehingen (1799–1803); 127: Auf der Spur des gestohlenen Geldes: Der aus Trillfingen im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen nach Fünfkirchen ausgewanderte Kilian Horn (1817–1820) u. a.

diese Methode visualisiert zwei Tatbestände: Zunächst einmal zeigt sich, wie viel an diesbezüglichen Akten vernichtet worden ist. Zum anderen ergab eine Anfrage bei vielen Archiven, dass zwar entsprechende Bestände vorhanden, aber oft nicht einmal flach verzeichnet sind.<sup>16</sup>

Obwohl intensive und umfangreiche Recherchen durchgeführt wurden, können sie aus den genannten Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Schon gar nicht kann eine dichte Überlieferung von Erbschaftsakten in Bezug auf die Migranten nach Ungarn ein Abbild dessen sein, ob viel oder weniger Auswanderer aus einer Gemeinde, einer Region oder einem Territorialstaat ausgewandert sind. Denn bedeutende Auswanderungsterritorien wie die geistlichen Kurfürstentümer Mainz, Köln und Trier, das Fürststift Fulda sowie das Herzogtum Luxemburg sind mangels nur weniger überlieferter Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit völlig unterrepräsentiert, was keineswegs heißt, dass es entsprechende Akten nicht gegeben hat.<sup>17</sup> Es war auch nicht das Ziel der Quellenedition, sich nur mit dem Erbschaftstransfer zu befassen, bei dem es um Erbschaften mit höheren Beträgen handelt.

Den räumlichen Rahmen für die Recherche bildet die Grenze des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation am Vorabend der Französischen Revolution (1789). Damit sind auch so bedeutende Auswanderungsterritorien wie das damalige Herzogtum Luxemburg, das seit 1713 an die Spanischen Niederlande gefallen war oder das zur habsburgischen Herrschaft Rheinfelden gehörende Fricktal inkludiert. Letzteres gehörte seit 1802 zur Helvetischen Republik; 1803 kam es an den neu gegründeten Kanton Aargau in der Schweiz. Das Herzogtum Lothringen sowie elsässische Territorien bilden eine Sonderstellung. Rechtlich gehörte das Herzogtum Lothringen seit 1766 zum Königreich Frankreich. Im Elsass hatte Frankreich ab 1633 bis 1681 in den meisten Territorien die Landesherrschaft übernommen; die Habsburgermonarchie hatte ihre Besitztümer im Westfälischen Frieden verloren. Doch die lange Zugehörigkeit zum Habsburgerreich bzw. zum Reich, die (damalige) deutsche Umgangssprache der Mehrzahl der Bewohner führten zu einer starken Auswanderungsbewegung aus diesen Territorien nach Ungarn, wobei die Auswanderung nicht an Sprachgrenzen haltmachte, da sich auch französischsprachige Auswanderer auf den Weg Richtung Ungarn machten. Diese Territorien finden in der Edition ebenfalls Berücksichtigung.

16 Es ist bedauerlich, dass sich zahllose Internetauftritte von Gemeinde- und Stadtarchiven mit dem Hinweis begnügen, dass im Archiv „Verwaltungsakten vom 16. bis 19. Jahrhundert“ zu finden sind. Diese Information ist für einen Rechercheansatz belanglos. Ebenso der Hinweis, dass Findbücher vor Ort eingesehen werden können; davon ist auszugehen. So ist damit zu rechnen, dass bei weiteren Verzeichnungsarbeiten von Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit mit Sicherheit auch weitere Akten mit Bezug zu Ungarn erschlossen werden.

17 So befinden sich im Hessischen Staatsarchiv Marburg Aktenbestände zu Erbschaftsangelegenheiten im Königreich Ungarn aus dem 19. Jahrhundert, die sich aber teilweise auf Fälle des 18. Jahrhunderts beziehen, so z. B. HStAM, 9a, Kurhessisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des Hauses, Nr. 2497, Nachforschungen hinsichtlich unter Vormundschaftsverwaltung stehender Vermögen kurhessischer Untertanen im Ausland, 1845–1861; Nr. 2542, Nachlassungs-Angelegenheiten, 1817–1847; Nr. 2536, Nachlassungs-Angelegenheiten, 1835–1867; 2568, Nachlassungs-Angelegenheiten, 1829–1864.

Die Auswahl der Quellen für die Edition erfolgte vor dem Hintergrund der dargelegten Rahmenbedingungen. Leitprinzip der Auswahl war für alle Kapitel das Ziel, einen Einblick in die Lebenswelten der Migranten zu geben. Auch in den ersten beiden Kapiteln wird diesem Postulat Rechnung getragen, indem zahlreiche Briefe, Bittschriften, Attestate, Vollmachten usf., aber auch behördliche Schreiben, die personenbezogene Auskünfte geben, publiziert werden. Umso mehr trifft diese Aussage auf die folgenden drei Kapitel zu. Vorrang bei der Auswahl wurde Quellenkonvoluten gegeben, die einen tieferen Einblick in Lebensabschnitte der Migranten zu geben vermögen. Dies sind vor allem Akten mit Briefen und anderen personenbezogenen Dokumenten und solchen, die eine Bewertung aus mehreren Perspektiven zulassen. In diesem Zusammenhang spielen Quellen aus verschiedenen Archiven über einen Vorgang eine besondere Rolle. Diese korrespondierenden Akten aus mehreren Archiven tragen zu einem besseren Verständnis eines Gesamtvorganges bei.

Eine Hinführung durch Quellen mit Grundlageninformationen erweist sich für das Gesamtverständnis als zwingend notwendig. Dies erfolgt in den ersten beiden Kapiteln. Dazu gehören Verordnungen über „Vermögensexport und Abzugsgeld“ ebenso wie Informationen über die „Wahrung von territorialherrschaftlichen Interessen und diplomatische Interventionen“ sowie „Emigrationsbeschränkungen und Restriktionen“. Auch die besondere Rolle der Reichsgrafschaft Falkenstein in Bezug auf die Abwicklung von Erbschaften aus Ungarn und Galizien ist wichtig für das Gesamtverständnis. Grundlegende Informationen bieten auch die Kapitel zur Thematik „Formen und Folgen der Transaktionen“. Hier geht es zunächst um „Administrative Transaktionen und Fürsorge als grundherrliche Protektion“. Es zeigt sich deutlich, wie sehr sich das Habsburgerreich in der Verantwortung sah, auf diplomatischem Wege Sorge dafür zu tragen, dass die Siedler zu ihrem Erbe kamen. Zu diesem Komplex gehört auch die „Bevollmächtigte Abholung im Spannungsfeld privater und öffentlicher Interessen“, denn der Staat versuchte die Kolonisten zunehmend davon abzuhalten, ihr Erbe auf eigene Faust abzuholen oder abholen zu lassen. So ersparte man sich den Verlust der Arbeitskraft und beugte einer möglichen Festnahme der Kolonisten in einigen Territorialstaaten und Staaten vor, die eine restriktive Auswanderungspolitik vertraten. Gefährdet waren hier vor allem Siedler aus dem Königreich Frankreich.

Auch der „illegale Vermögenstransfer“ verlief in diesem Spannungsfeld, da es sich um eine zu ahndende Verletzung von Rechtsvorgaben handelte. Dass hierüber Quellen vorliegen, ist eher ungewöhnlich, da es ja darum ging, Geld unbemerkt von offiziellen Stellen zu transferieren. Schließlich geben die „Investitionen durch Erbschaften“ einen Einblick in die Verwendung eines Großteils der erhaltenen Gelder. Dieses Kapitel endet mit dem Beispiel eines Erbschaftstransfers in umgekehrter Richtung. Auch solche Fälle finden sich immer wieder in den Akten. Sie kommen vermehrt vor, nachdem sich die Auswanderer in Ungarn etabliert hatten. Allerdings treten diese Quellen, die in der Quellenedition mit Ausnahme dieses Fallbeispiels keine Berücksichtigung finden, rein zahlenmäßig gegenüber dem Geldtransfer nach

Ungarn stark zurück. Die negative Zahlungsbilanz wurde schon in zeitgenössischen Stellungnahmen wiederholt beklagt.<sup>18</sup>

Lagen ähnliche Quellen vor und musste wegen möglicher Redundanzen insbesondere bei gleich oder ähnlich lautenden Behördenschreiben eine Auswahl zu Gunsten eines Quellenkonvoluts getroffen werden, wurde auf räumliche Diversität geachtet. Gerade bei den unterschiedlich restriktiven und repressiven Auswanderungsbestimmungen verschiedener Territorialstaaten bietet dies die Möglichkeit eines Vergleichs und lässt kongruente oder disparate Entwicklungen erkennen. Doch eine solche Auswahl ging in keinem Fall zu Lasten von aussagekräftigen Dokumenten, die nähere Erkenntnisse über die Migranten ergeben.

Der zeitliche Rahmen umfasst die Zeit des ausgehenden 17. Jahrhunderts, als nach 1686 die Einwanderung von Deutschen in das Königreich Ungarn einsetzte, bis zum ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, als die Einwanderung langsam abebbte. Dokumente aus der Mitte des 19. Jahrhunderts finden in der Edition keine Berücksichtigung mehr. Denn mit der Grundentlastung und der Auflösung der Urbarialverfassung sowie der „Bauernbefreiung“ bestanden im Königreich andere rechtliche und sozioökonomische Rahmenbedingungen.

Von Bedeutung ist der Hinweis, dass die Zahl der veröffentlichten Dokumente für bestimmte Zeitabschnitte kein getreues Bild der Anzahl der Migranten oder gar ein quantitatives Spiegelbild des an- und abschwellegenden Migrantenstroms darstellt. Die höhere Überlieferungsdichte entsprechender Akten ist eher eine Folge des verstärkten staatlichen Zugriffs. Davon abhängig, erfolgte der Transfer der Gelder zunehmend über staatliche Stellen. Natürlich ist die dichtere Überlieferung jüngerer Akten auch der Tatsache geschuldet, dass nicht so viele Akten der Zerstörung oder Vernichtung anheim fielen. Das erklärt, weshalb die Masse der hier publizierten Akten aus der Josephinischen Zeit stammt.

Das erste edierte Dokument stammt aus dem Jahre 1694,<sup>19</sup> das letzte aus dem Jahre 1829.<sup>20</sup> Doch auch die Akten aus dem früheren 19. Jahrhundert beziehen sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf Migranten, die in der Zeit bis zur Auflösung des Alten Reiches 1806 nach Ungarn ausgewandert waren. Die wenigen Quellen mit Bezug auf später Ausgewanderte wurden in die Edition aufgenommen, weil sie zum Verständnis wichtiger Vorgänge zentrale und bedeutende Erkenntnisse bie-

18 GLAK, 227, Waldshut, Stadt, Nr. 372, Weisung an das Waldvogteiamt, bei Erteilung einer Auswanderungserlaubnis künftig vorsichtig zu sein und dafür zu sorgen, daß im Verhältnis zur Einwanderung nicht zu viel vermögende Leute auswandern, 1782; HStAM, 90b, Fürststäbte, Landeshoheit, Reichs- und Kreissachen, Auswärtige Angelegenheiten, Nr. 1848, Vereinbarungen über Abzugsgeldzahlungen von Vermögen und Erbschaften zwischen dem Bistum Fulda und den Österreichischen Erbländern sowie den Königreichen Ungarn, Polen und Böhmen, 1767–1827, S. 10–13; BayHStA, Generalregistratur (GR), Fasz. 417, Nr. 32, Die zwischen Churbayern und dem Königreich Ungarn wechselseitige Einforderung der Nachsteuer und Freigeld betr., 1805–1808, o. fol.

19 Quelle 82: „Hoffent dero Herten wirt nit so sehr dießen Geldt und Gütern ahn kleben“: Die Bitte des Jost Mensing aus Kronstadt in Siebenbürgen um Beteiligung am Erbe (1694).

20 Quelle 114: „Für die gute treue Verwaltung der Waysen Sache gebe Gott dem Landes Fürsten und dessen Gericht reichlichen Lohn“. Das großväterliche Erbe, das von Sibratshofen nach Deutschbohl verschickt wurde (1806–1829).

ten. So etwa die Akten über Franziska Lorch, die einen Einblick in die demographische Krise anhand von mehreren Briefen zulässt.<sup>21</sup> Oder der für die Investition der Erbschaftsgelder aufschlussreiche und ausführlich geschilderte Fall der Familie Pfeffer aus Bierlingen, die sich in der Batschka niedergelassen hatte.<sup>22</sup>

Selbstverständlich können auch andere Akten als Erbschaftsakten einen Einblick in die Lebenswelten der Migranten im Königreich Ungarn geben. Hierzu wären Akten von Patrimonialgerichten, Komitatsakten, Akten der Kammern u. a. aus verschiedenen Archiven der Nachfolgestaaten des Königreichs Ungarn heranzuziehen. Oder auch beschlagnahmte Briefe ohne Bezug zum Vermögensexport. Doch der kohärente Bezug zu Erbschaftsakten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und der bei der Abwicklung von Erbschafts- und Vermögenstransfer entstandenen Akten ist beabsichtigt, da er ein reichhaltiges Material für die Lebenswelten der Migranten erschließt. Denn gerade diese Akten bieten genügend Beispiele für die Interaktion zwischen dem Auswanderungs- und dem Ansiedlungsgebiet und überschreiten so den ausschließlichen räumlichen Referenzbezug des Herkunftsgebietes oder des Ansiedlungsraumes.

21 Quelle 122: „Bis der Todt mir den letzten Stoß wird geben“. Die aus Kaiseringen ausgewanderte Witwe Franziska Lorch (1818–1827).

22 Quelle 80: „Weil aber das Feld itzt sehr wohlfeil ist“ schickt „Geld, so viel es immer seyn kann!“ Erbschaften aus Bierlingen und Investition in Grund und Boden in der Batschka (1823–1826).

## ZUR REPRÄSENTATIVITÄT DER QUELLEN FÜR DIE LEBENSWELTEN DER MIGRANTEN

In der Quellenedition werden personenbezogene Beilagen von Verlassenschaftsakten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie Akten von Behörden publiziert, die bei der Abwicklung und beim Transfer von Zahlungen entstanden. Diese Quellen ermöglichen eine Annäherung an die Lebenswelten von Migranten innerhalb eines von der schriftlichen Überlieferung abhängigen Lebensabschnittes.

Dabei stellt sich die Frage nach der Repräsentativität für die Lebenswelten der Migranten insgesamt. Wird die Annäherung an einzelne Personen den heterogenen Lebenswelten eines multikonfessionellen und multiethnischen Raumes überhaupt gerecht?

Selbstverständlich erhielt nur ein kleinerer Teil der Auswanderer ein Erbe nach erfolgter Auswanderung oder ließ ein Vermögen zurück. In der Regel wurde das meist eher geringe immobile Vermögen vor der Auswanderung zu Geld gemacht und dieses als in der Regel zwingend notwendiges Startkapital nach Ungarn mitgenommen. Wie hoch der Prozentsatz derer war, die von einem Geldtransfer nach der Auswanderung nach Ungarn profitierten, lässt sich kaum in exakten Zahlen angeben. Zudem ist damit zu rechnen, dass gerade in den Territorialstaaten, die eine restriktive und repressive Emigrationspolitik vertraten, die Dunkelziffer eines illegalen Geldtransfers recht hoch ist. Denn ein offizieller Transfer von Erbschaften wurde bei einer Auswanderung ohne Konsens nur in Ausnahmefällen gestattet. Dennoch ergeben sich Annäherungswerte.<sup>23</sup> Insbesondere die von Werner Hacker<sup>24</sup> und Alfons Pfrenzinger<sup>25</sup> herausgegebenen Regesten geben hier Hinweise. So sind für den Raum Mainfranken bei etwa fünf Prozent der aufgeführten Auswanderer Erbschaften aufgelistet. Für die Hohenzollerischen Lande sowie für den Raum Oberer Neckar haben jeweils knapp 20 Prozent der Migranten ein Erbe bezogen. Für das Hochstift Speyer liegt der Anteil wiederum bei etwa fünf Prozent. Inse-

23 Hierzu siehe: KRAUSS, Karl-Peter: „Mit einem Bündel sind sie gekommen?“, 125–172, hier 147–149.

24 HACKER, Werner: Auswanderungen aus dem früheren Hochstift Speyer nach Südosteuropa und Übersee im 18. Jahrhundert. Kaiserslautern 1969; DERS.: Auswanderung aus dem Raum der späteren Hohenzollerischen Lande nach Südosteuropa im 17. und 18. Jahrhundert. Sigmaringen 1969; DERS.: Auswanderer vom Oberen Neckar nach Südosteuropa im 18. Jahrhundert. München 1970; DERS.: Auswanderungen aus dem südöstlichen Schwarzwald zwischen Hochrhein, Baar und Kinzig insbesondere nach Südosteuropa im 17. und 18. Jahrhundert. München 1975; DERS.: Auswanderungen aus dem nördlichen Bodenseeraum im 17. und 18. Jahrhundert. Singen 1977; DERS.: Auswanderungen aus Oberschwaben im 17. und 18. Jahrhundert archivalisch dokumentiert. Stuttgart-Aalen 1977; DERS.: Auswanderungen aus Baden und dem Breisgau. Obere und mittlere rechtsseitige Oberrheinlande im 18. Jahrhundert. Stuttgart 1980; DERS.: Kurpfälzische Auswanderer vom unteren Neckar. Rechtsrheinische Gebiete der Pfalz. Stuttgart 1983; DERS.: Auswanderungen aus Rheinpfalz und Saarland im 18. Jahrhundert. Stuttgart 1987.

25 PFRENZINGER, Alfons: Die mainfränkische Auswanderung nach Ungarn und den österreichischen Erbländern im 18. Jahrhundert. Nachdr. d. Ausg. Wien 1941. Vaihingen an der Enz 1984.

samt haben wohl etwa bis zu zehn Prozent der in das Königreich Ungarn Ausgewanderten später ein Erbe oder einen zurückgelassenen Vermögensteil bezogen. Dies ergäbe immerhin mehrere tausend Einzelfälle. Von diesen wiederum ist sicher nur ein Bruchteil an Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit erhalten geblieben.<sup>26</sup>

Doch jenseits dieser auf Hypothesen und quantitativen Erhebungen beruhenden Argumentationsmuster gilt es, die qualitative Repräsentativität der publizierten Dokumente zu hinterfragen. Welche Akten wurden überliefert, lagen hier Auswahlkriterien zugrunde? Auch beim Überlieferungsgrad gibt es ein sehr heterogenes Muster, das abhängig war von politischen Brüchen, von den für die Überlieferung zuständigen Ämtern und den vorgenommenen Kassierungen. In der Regel war die Chance für dezentral und am Ort verbliebene Verlassenschaftsakten höher, vor der Vernichtung bewahrt zu bleiben. Andererseits sind diese wiederum schwerer aufzufinden.<sup>27</sup>

Auch wenn diese Akten aufgrund der geschilderten Überlieferungssituation nur einen kleinen Prozentsatz der Auswanderer repräsentieren, so zeigen sie doch die ganze Bandbreite des möglichen Transfers von Geld über staatliche Stellen, durch Wechsel, mit Hilfe von Vollmachten, durch persönliche Abholung u. a. auf. Gleichmaßen öffnet sich durch die Quellen der Blick auf das breite Spektrum verschiedener Lebenswelten der Migranten: Einerseits vermitteln die Briefe vieler Ansiedler Aufbruchsstimmung, Hoffnung, fordern Verwandte und Bekannte auf, nachzufolgen. Andere zeigen die Absicht zur Investition und vermitteln den Stolz, etwas erreicht zu haben. Doch zahlreiche Dokumente geben ebenso einen Einblick in die demographische Krise der ersten Jahre, Kranke bitten verzweifelt um den baldigen Erhalt ihres Erbes, Mittellose suchen in ihrem Erbe einen Strohalm, Handwerker bangen um ihre Meisterstelle in der Stadt, Briefe und andere Beilagen machen dramatische Lebensschicksale deutlich. Sehr arme oder in Armut geratene Siedler oder auch solche, die in einem bescheidenen Wohlstand lebten oder sich einen solchen erworben haben, lassen auch hier eine große Bandbreite erkennen. Briefe vermitteln mitunter die Wahrnehmung des neuen Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsraumes, den Blick auf das Fremde und schließlich den zunehmenden Abstand zum Herkunftsraum. Aufgrund der großen Diversität der Migranten und der breiten Thematik geben die Quellen so wertvolle Einblicke in die Lebenswelten dieser Menschen und haben einen nicht zu unterschätzenden repräsentativen Wert.

26 Siehe dazu „Die Quellen und die Asymmetrie ihrer Überlieferung“. Hierzu ein Beispiel: Legt man die in den Galizischen Domänenakten (Österreichisches Staatsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv Wien, Neue Hofkammer, Domänenakten, Galizische Domänen Akten, Ansiedlungsgeschäft, 150, 1782 bis 199, 1797–1800) recherchierten Erbfälle als Ausgangspunkt für eine „Rasterfahndung“ in Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit zugrunde, so wird man trotz vieler hundert Fälle nur in wenigen Einzelfällen in den zuständigen Archiven der ehemaligen Territorialstaaten fündig, indem die jeweiligen Verlassenschaftsakten gefunden werden können.

27 So war die Auswanderung aus dem Herzogtum und späteren Königreich Württemberg nach Ungarn nicht besonders intensiv. Gleichwohl finden sich immer wieder entsprechende „Pfleghausakten“ in Stadt-, Gemeinde- oder Staatsarchiven. Das betrifft einerseits den „altwürttembergischen“ Kernraum als auch die katholischen „neuwürttembergischen“ Gebiete Oberschwabens nach der Eingliederung in das Königreich Württemberg.

Viele Auswanderer wussten um ihr zurückgelassenes Erbe oder Vermögen, andere wiederum wurden von der plötzlichen Aussicht, etwas zu erben, völlig überrascht. Auch hier besteht ein breites Spektrum an Möglichkeiten.

Allerdings ist immer zu berücksichtigen, dass gerade Briefe eine ausgeprägte „Gegenwartsbezogenheit“ haben,<sup>28</sup> sie spiegeln demnach nur einen kurzen Ausschnitt eines Lebensabschnittes. Insofern sind gerade die selteneren Briefserien von erhöhtem Wert, weil sie Entwicklungen und Prozesse aufzeigen. Aber auch sonstige ergänzende Dokumente wie Testamente, Kirchenbuchauszüge, Kaufbriefe, behördliche Schreiben zum Vorgang u. a. liefern hier wertvolle zusätzliche Erkenntnisse. Zudem handelt es sich auch bei Briefen in wechselnder Intensität um Konstruktionen von „Wirklichkeit“. Denn natürlich sind den Briefen Selbstreflexionen des Verfassers vorausgegangen.<sup>29</sup> Um Ziele zu erreichen bzw. um das Erbe zu erhalten, wird durchaus auch manipuliert. Denn viele Schreiber waren sich dessen bewusst, dass an die Verwandtschaft gerichtete Briefe von den Vormundschaftsverwaltern gelesen wurden oder aber an die Vormundschaftsverwalter gerichtete Briefe zur Verifizierung an die Verwandtschaft gerieten. Oft forderten sie selbst dazu auf, die Briefe alle Verwandten lesen zu lassen oder sie weiter zu geben. Wie notwendig eine Hinterfragung von brieflichen Aussagen oft ist, zeigt sich deutlich, wie im vermeintlichen Wissen um den Empfänger argumentiert wurde. Oder wie ließe sich sonst das Klagen von Johann Lorenz Kopf deuten, der über die „größte Armut“ klagte, dem aber in einem Schreiben des k. k. Gesandten am bayerischen Hof, Franz Sigmund Freiherr von Lehrbach gegenüber dem Magistrat der Reichsstadt Zell am Harmersbach „genugsames Vermögen“ attestiert wurde.<sup>30</sup>

Schließlich ließen des Schreibens unkundige Auswanderer oder ungetübte Schreiber ihre Briefe anfertigen und folgten dadurch bis zu einem bestimmten Grad den Argumentationskonstrukten der Schreiber oder der Beamten, etwa der Kameraladministrationen. Dass auch hier Argumentationslinien übernommen wurden, zeigt sich etwa an der Drohung, dass man sich bei einer Weigerung, das Erbe auszuzahlen, an eine höhere Stelle, ja sogar an den Kaiser selbst wenden werde. Von dieser Drohung versprach man sich jedenfalls bei den deutschen Territorialstaaten sicher mit Recht einen größeren Erfolg für die Forderung. So drohte die Kameraladministration Sombor im Falle der Erbschaft der Margaretha Ottilia Seckler aus Badenheim, das zur Herrschaft der Grafen von Schönborn gehörte, am 20. Februar

28 HENNING, Eckart: *Selbstzeugnisse. Quellenwert und Quellenkritik*. Berlin 2012, 32.

29 Zu „Selbstzeugnissen“ siehe insbesondere: KRUSENSTJERN, Benigna von: Was sind Selbstzeugnisse? Begriffskritische und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert. In: *Historische Anthropologie. Kultur, Gesellschaft, Alltag*, H. 3 (1994), 462–471.

GREYERZ, Kaspar/MEDICK, Hans/VEIT, Patrice (Hgg.): *Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische Selbstzeugnisse als historische Quellen (1500–1850)*. Köln-Weimar u. a. 2001; PETERS, Jan: *Mit Pflug und Gänsekiel. Selbstzeugnisse schreibender Bauern. Eine Anthologie*. Köln, Weimar u. a. 2003; RUTZ, Andreas: *Ego-Dokument oder Ich-Konstruktion. Selbstzeugnisse als Quellen zur Erforschung des frühneuzeitlichen Menschen*. In: *Zeitenblicke* 1, Nr. 2 (2002). In: <http://www.zeitenblicke.de/2002/02/rutz/index.html> (12.02.2013).

30 Quelle 120: Johann Lorenz Kopf aus Segentau im Banat: „Größte Armuth“ oder „genugsames Vermögen“ (1782–1784)?

mit folgendem Satz: „Sollte jedoch die dortendige Obrigkeit oder die Herren Vormünder allenfalls nichts ausfolgen lassen wollen, so wird man sich von hier aus mitlest der löblichen Administration an eine hochlöbliche Hofkammer – und wo nöthig auch an seine Majestät selbst verwenden.“<sup>31</sup> Ähnlich formulierte es der Oberbeamte in Sankt Andreas im Banat gegenüber dem Oberamt Winnweiler. Er drohte damit, dass man bei weiterer Saumseligkeit in der Übermittlung des Erbes, sich „an Ihre Mayestät zu wenden bemüßiget“ sein werde.<sup>32</sup> Insofern ist es wenig verwunderlich, dass auch die Kolonisten selbst diese Argumentation übernahmen. Das ist etwa bei Jakob und Angelika Rau der Fall, die der angeblich ungerechten Verwandtschaft mit den Worten drohten: „Sie sollen denken und glauben, das mir auch eine hoch adeliche und gnädigste Herrschaft hier haben, im Closter und auf der Kammer, daß sie uns auch behülflich wird sein, wann mir solten verkürtzet<sup>33</sup> werden, so sind wir genöthiget, dem kayserlichen Cummasarius<sup>34</sup> zu übergeben, diese Sache zu ausfertigen, hernacher können Sie die Unkosten bezahlen, und des genug gewiß mehr, als dieses wird sein, was uns anbetrifft.“<sup>35</sup> Auch Genoveva Sailer drohte mit dem Kaiser: „... ich schwere<sup>36</sup> aber zu Gott und allen Heilligen, wan ich biß dahin mein Erbtheil nicht<sup>37</sup> bekomme, so will ich mich auf den Wech<sup>38</sup> machen, werde nicht nur vor meiner Herrschaft, sondern solte ich gar zu meiner kayserlichen Maystät göhen.“<sup>39</sup>

Alle diese Beispiele verdeutlichen, dass die vorliegenden Quellen einer sorgfältigen Analyse unterzogen werden müssen. Dies berücksichtigend, bieten sie einen wichtigen Zugang zu den Lebenswelten der Migranten, zumal aus Mangel an anderen Quellen wenig Alternativen bestehen.

31 LAsp, V 175, Nachlass Heinrich Maurer, Nr. 72.

32 Quelle 29: Beschwerde des Rentmeisters von St. Andreas im Banat an das Oberamt Winnweiler wegen „Gleichgültigkeit“ samt Drohung, sich an den Kaiser zu wenden (1786).

33 Benachteiligt.

34 Kommissar.

35 Quelle 91: Forderung von Jakob und Angelika Rau aus Altendorf um Untersuchung über die Erbschaft einer Schwester der Frau in Breitingen samt Drohung mit Einschaltung ihrer Herrschaft (1792).

36 Schwöre.

37 Wort nachträglich eingefügt.

38 Weg.

39 Quelle 103: „Mein Mann ist auch vor Schant von mir geloffen“: Genoveva Sailer und die verspätete Erbschaft (1776–1781).

## DIE QUELLEN UND DIE ASYMMETRIE IHRER ÜBERLIEFERUNG

Der offizielle Transfer von Erbschaften und Vermögen aus deutschen Territorialstaaten in das Königreich Ungarn produzierte Akten auf verschiedenen administrativen Ebenen und je nach Verwaltungspraxis in den Herkunfts- und Zielgebieten in unterschiedlichen Provenienzzusammenhängen. Eine Annäherung an eine Gesamtsicht ist nur möglich, wenn einschlägige Akten sowohl der Auswanderungs- als auch der Ansiedlungsgebiete berücksichtigt und ausgewertet werden. Dieser Tatbestand verdeutlicht zugleich, weshalb bisherige Forschungen regional oder thematisch begrenzt blieben, sich auf einen engen Fokus beschränkten auch weil sie sich einer anderen Zielanalyse verpflichtet sahen.<sup>40</sup>

Doch selbst gründliche Recherchen sowohl in den Archiven der Herkunfts- und Zielgebiete stoßen erwartungsgemäß auf erhebliche Hindernisse, auch dann wenn korrespondierende Akten zu einem Erbschaftsvorgang aus verschiedenen Archiven aufgefunden werden können und sich so die erstrebenswerte Gesamtsicht eines Ablaufes entschlüsseln lässt. Denn das zugrunde liegende Quellenmaterial wird immer lückenhaft bleiben. Entscheidend für die Überlieferung in staatlichen, kommunalen oder Adelsarchiven war der offizielle, administrative Charakter der Dokumente oder aber der in die Faszikel inkorporierten Beilagen, die aus Gründen des Nachweises von Erbforderungen amtlichen Charakter erhielten. Auch wenn ein nicht genehmigter Vermögensexport behördlich aufgedeckt wurde, entstanden Verwaltungs- oder Gerichtsakten. Manche ausschließlich auf privatem Wege, per Wechsel, über Bevollmächtigte, über Anwälte, auf postalischem Wege, durch eigene Abholung oder heimlich an den Behörden vorbei erfolgte Geldtransfers haben somit keinen entsprechenden Niederschlag im amtlichen Schrifttum gefunden. Das trifft jedoch in der Regel nur für nicht inventarisierte bzw. nicht in offiziellen Verlassenschaften verwaltete Vermögen zu, also etwa Barvermögen oder durch nicht genehmigte Verkäufe erhaltenes Geld. Unabhängig davon gibt es ein breites Spektrum möglicher Überlieferungsdichte. Mitunter wurden entsprechende Akten in verschiedenen Territorialstaaten oder aus bestimmten Provenienzen gänzlich oder teil-

40 Beispiele bisheriger Beiträge sind: VÁRADY, Ferencz: Baranya Multja és Jelenje [Die Baranya in Vergangenheit und Gegenwart], Bd. 2. Pécs 1897, 552–554; HIENERWADEL, Otto: Der Anteil der Baar am Schwabenzug nach Ungarn. In: Deutsch-Ungarische Heimatsblätter 1 (1929), 199–205; 2 (1930), 42–50, 157–153, 317–327; 3 (1931), 271–293 und bes. 4 (1932), 326–337; STAIL, Georg: Auswanderer aus der oberschwäbischen (gefürsteten) Grafschaft Friedberg-Scheer. In: Deutsch-Ungarische Heimatsblätter 2 (1930), 131–136 und 231–240; WEIDLEIN, Johann: Die schwäbische Türkei, Bd. 1: Beiträge zu ihrer Geschichte und Siedlungsgeographie. München 1967, 117–120; FATA, Márta: Deutsche Immigranten im ländlichen Ungarn. Zu Fragen der Erforschung der Integration am Beispiel von Sekundäreinwanderern im Komitat Tolna in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ursachen, Formen, Verlauf, Ergebnis. Hg. v. Mathias BEER/Dittmar DAHLMANN. Stuttgart 1999, 385–404, bes. 398–404.

weise zerstört, in selteneren Fällen blieben von einzelnen Territorien, Ämtern oder Kommunen die einschlägigen Aktenbestände ganz oder weitgehend erhalten.

Jedenfalls stellt das überlieferte Material keinen auch nur annähernd realistischen Spiegel dar, was an Erbschaften transferiert worden war und welchen quantitativen Umfang der Vermögensexport aus einzelnen Territorien hatte. So kann die Überlieferung zahlreicher einschlägiger Dokumente ihre Ursache in einer starken Auswanderung aus einem Territorium haben, kann aber genau so gut nur Ergebnis einer guten archivalischen Dokumentation sein. Dazu ein Beispiel: Obwohl aus dem Herzogtum Württemberg im Vergleich zum Kurfürstentum Trier, zum Kurfürstentum Mainz, zur Reichsabtei Fulda oder zum Hochstift Würzburg relativ gesehen wenig Auswanderer nach Ungarn gekommen waren, so liegen doch wegen der insgesamt guten Überlieferungslage relativ viele Akten über Erbschaftstransfers vornehmlich aus kommunalen Archiven Württembergs vor. Legt man andererseits die zahlreichen überlieferten Akten über vorderösterreichische Auswanderer in der josephinischen Zeit als Messlatte für die Bedeutung der Auswanderung an, ergibt sich wiederum ein verzerrtes Bild. Denn die Auswanderungsströme aus Kurtrier und Lothringen waren in diesem Zeitraum rein zahlenmäßig weit größer. Zudem gilt es, die unterschiedlichen Vermögensverhältnisse von Auswanderern aus verschiedenen Herkunftsgebieten und zu verschiedenen Zeiten in Rechnung zu stellen.

Aufgrund dieser Tatbestände kann von einer asymmetrischen Überlieferung gesprochen werden: Nicht in den Archiven der Nachfolgeländer der einstigen Territorialstaaten, aus denen die Migration nach Ungarn besonders stark war, liegen zwingend die meisten Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit mit den begehrten Beilagen aus Ungarn und zum Vermögenstransfer vor. Diesen Tatbestand gilt es bei einer Gesamtbewertung der vorliegenden Dokumente zu berücksichtigen.

Auf der höchsten administrativen Ebene geben die Akten der Staatskanzlei einen Einblick in die Absicht der Habsburgermonarchie, die Erbforderungen der nach Ungarn oder Galizien ausgewanderten Untertanen zu unterstützen.<sup>41</sup> Ergiebig im Sinne der Fragestellung sind besonders die Akten an die Ungarische Hofkanzlei. Gegen Ende der Regierungszeit Maria Theresias (1740–1780) nahm die Zahl der diplomatischen Noten hinsichtlich der Erbschaftsangelegenheiten quantitativ erheblich zu. Schon ab 1780, noch vor Beginn der Josephinischen Kolonisation, befassten sich die meisten Noten an die Ungarische Hofkanzlei mit Erbschaften von Kolonisten. So dominierten die Akten zu Erbschaften im überlieferten Notenwechsel in der gesamten Regierungszeit Josephs II. (1780–1790) und Leopolds II. (1790–1792). Selbst zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in der Zeit von Franz II. (ab 1792), nehmen Erbschaftsangelegenheiten in den Akten noch immer einen breiten Raum ein. Das muss wiederum kein realistisches Abbild der quantitativen Verteilung zwischen der spätheresianischen Zeit und den folgenden Jahrzehnten darstel-

41 HHStA, Staatskanzlei (StK), Notenwechsel, Ungarische und Siebenbürgische Hofkanzlei 1749–1848, An die Ungarische Hofkanzlei 1, 1749–1775 bis 26, 1843.04–1848; Von der Ungarischen Hofkanzlei 27, 1745–1759 bis 75, 1844–1848. Davon wurden ausgewertet: 3, 1785–1791; 28, 1760–1764; 30, 1773–1781; 31, 1782–1784; 32 1785–1787.06; 33, 1787.07–1790; 34, 1791–1793; 35, 1794–1796; 36, 1797–1798; 37, 1799–1800; 38, 1801–1802.06; 39, 1802.07–1803.07; 40, 1803.08–1804.08.

len, sondern ist auch eine Folge veränderter und dichter Verwaltungspraxis sowie einer Kanalisierung hin zu behördlichen Transaktionen und intensiverer behördlicher Unterstützung. Eine Einzelauswertung zur Ermittlung quantitativer und regionaler Daten wäre angesichts der Fülle an Material sehr zeitaufwändig und bliebe daher doch unvollkommen, weil nur ein Teil der Erbschaftsforderungen über diese offiziellen diplomatischen Kanäle verlief. Nicht selten wurde dieser diplomatische Weg erst beschritten, nachdem Bemühungen, das Geld anderweitig zu erhalten, fehlgeschlagen waren.

Eher selten sind in diesen Akten Beilagen, die als Nachweis für die berechnete Erbforderung dienten. Es handelt sich um amtliche Bestätigungen, beglaubigte Auszüge aus den Kirchenbüchern, um Briefe der Verwandten aus den Herkunftsgebieten und solche aus den Ansiedlungsgebieten der Ausgewanderten bzw. um Abschriften dieser Dokumente. Diese für die Fragestellung in der vorliegenden Publikation wertvollen Beilagen sind eher zufällig erhalten geblieben, denn in aller Regel wurden sie an die Antragsteller oder an die für die Verwaltung der Verlassenschaften zuständigen Ämter wieder zurückgesandt. Doch gerade diese Beilagen machen die Akten für eine dichtere Erforschung wertvoll. In jedem Fall weist die Menge der Materialien darauf hin, dass es sich bei den Erbschaftstransfers nach Ungarn um ein Massenphänomen handelte.

Nun läge es nahe, anhand der angegebenen Namen, topographischen Angaben und amtlichen Zuständigkeiten in den Quellen die Verlassenschaftsakten in den zuständigen Ämtern der Territorialstaaten, aus denen die Auswanderer ihr Erbe anforderten, zu ermitteln und somit zu einer Fülle an Dokumenten zu gelangen. Doch gerade dieser Ansatz scheitert bis auf ganz wenige Ausnahmen, weil die Akten aus verschiedenen Gründen nicht mehr vorhanden sind.<sup>42</sup>

Die Abwicklung der Erbschaftsgelder über amtliche Wege in der josephinischen und nach-josephinischen Zeit spiegelt sich zwischen 1782 und 1800 in den Akten der „Galizischen Domänen“.<sup>43</sup> Diese dokumentieren die Verteilung und Koordination der aus verschiedenen Territorialstaaten des Reiches, über die vorderösterreichische Regierung eingehenden Zahlungen nach Galizien und nach Ungarn. Der gute Überlieferungsgrad dieser Akten bietet allerdings nur einen zeitlich und räumlich begrenzten Teilausschnitt des Erbschaftstransfers, da neben Erbschaften aus Vorderösterreich in der Regel nur solche aus den Territorien eingingen, die an die Vorlande grenzten.<sup>44</sup> Denn es hing von der Bereitschaft der angrenzenden Territorialstaaten ab, ob sie diese Transfermöglichkeit über Vorderösterreich nutzen wollten. Schon bei den benachbarten hohenzollerischen Ländern traf eine solche Zahlungsabwicklung nur noch in Ausnahmefällen zu, da Erbschaften in der Regel über Wechsel an die Empfänger ausgezahlt wurden. Auch bei diesen Domänenakten verblieben die für eine tiefere Erforschung der Lebenswelten der Migranten wertvollen Beilagen nur zufällig bei den Beständen.

42 Dazu siehe unten.

43 FHKA, Neue Hofkammer (NHK), Domänenakten, Galizische Domänen Akten, Ansiedlungsgeschäft, 159, 1782 bis 199, 1797–1800.

44 Ausgewertet wurden folgende Akten: FHKA, NHK, Domänenakten, Galizische Domänen Akten, Ansiedlungsgeschäft: 152, 1784.01 bis 159, 1784.12 sowie 178, 1788.01 bis 197, 1796.

Zur Drehscheibe für den Erbschafts- und Vermögensexport wurde die Reichsgrafschaft Falkenstein.<sup>45</sup> Unter Joseph II. wurde sie gemäß Entschließung vom 8. Mai 1782 der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg unterstellt und wurde mit Winnweiler als Verwaltungsmittelpunkt eines der Oberämter von Vorderösterreich.<sup>46</sup> Aufgrund eines Hofdekrets vom 11. November 1784, das von der vorderösterreichischen Regierung am 6. Dezember weitergeleitet wurde, erhielt das Oberamt die Aufgabe, die Vermögen von Kolonisten der weltlichen Territorien am Rhein an den Bestimmungsort weiterzuleiten. Für die diplomatische Beitreibung der Erbgeelder der aus den geistlichen Ländern „am Main“ stammenden Siedler war der Gesandte Graf Metternich zuständig.<sup>47</sup> Verschiedene Dokumente zeugen davon, welcher Stellenwert der Unterstützung der Erbschaftsforderungen der Kolonisten von Seiten der Staatskanzlei beigemessen wurde, indem die k. k. Gesandten Anweisungen erhielten, bei den jeweiligen Territorialstaaten, in den Freien Reichsstädten oder auch gegenüber dem Königreich Frankreich vorstellig zu werden, damit das Erbe nach Ungarn transferiert werden konnte.<sup>48</sup> Allerdings war die Unterstützung auch davon abhängig, ob die Kolonisten mit oder ohne Konsens ausgewandert waren.<sup>49</sup>

- 45 Die Grafschaft kam 1731 an Österreich. Zentraler Ort der Grafschaft war das Schloss und die Stadt Winnweiler, heute Landkreis Donnersbergkreis, Rheinland-Pfalz. Hinzu kamen einige Dörfer der territorial teilweise zersplitterten Grafschaft.
- 46 QUARTHAL, FRANZ/WIELAND, Georg (in Zusammenarbeit mit DÜRR, Birgit): Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805 und die Beamten in Verwaltung, Justiz und Unterrichtswesen. Bühl/Baden 1977, 85. Das findet seinen archivalischen Niederschlag insbesondere in: LAsp, C 14, Grafschaft Falkenstein, Akten. Ausgewertet wurden: LAsp, C 14, Nr. 345–382 aus den Jahren 1785 bis 1792.
- 47 LAsp, C 14, Nr. 359, fol. 36; Nr. 360, fol. 29; Franz Georg Karl Graf von Metternich-Winneburg (1746–1818). Seit 1803 war Metternich Fürst von Ochsenhausen. Er war der Vater des bekannten Staatsmannes Klemens Wenzel Lothar Fürst von Metternich-Winneburg zu Beilstein (1773–1859).
- 48 Zum Beispiel: HHStA, StK, An die Ungarische Hofkanzlei, 3, 1785–1791; HStAM, 90b, Fürststäbe, Landeshoheit, Reichs- und Kreissachen, Auswärtige Angelegenheiten, Nr. 1848, 10–13; StA Zell am Harmersbach, B, Bürgerliche und Strafrechtspflege, 1. Bürgerliche Rechtspflege und Rechtspolizei, Nr. 25.
- 49 So teilte die Statthalterei eine am 28. Februar 1785 erlassene Verordnung den Kameraladministrationen am 18. Juli 1786 erneut mit, „daß in jenen Fällen, wo für einen Colonisten wegen ein zu Überkommung seines im Römischen Reiche zurück gelassenen Vermögens leistenden Beistands eingeschritten wird, imer ausdrücklichlich angezeigt werden solle, ob der Bittsteller mit, oder one landesfürstlicher Begnemigung aus seinem vorigen Wonorte ausgewandert seie? Hierauf aber in mereren anher gelangten derlei fürwortlichen Vorstellungen keine Rücksicht genommen worden, so wird die Beobachtung allerhöchster Vorschrift wiederholtermassen anempfohlen.“ MOL, Magyar Kincstári Levéltárak [Archive der Ungarischen Kammern] (MKL), E 125 Impopulationalia, (Mikrofilm 22244), 1785/86, Fons 217, 14, Zomborer Administrationsprotokoll pro Mense Augusto 1786. Auch war es im Sinne des Populationismus nur konsequent, wenn die Auswanderung luxemburgischer und k. k. niederländischer Kolonisten zur Ansiedlung in Ungarn eingeschränkt wurde und es den bereits angesiedelten Verwandten bekannt gemacht wurde, keine Briefe mehr zu schreiben, die zur Auswanderung anlocken könnten. Ebd., Fons 217, 11, Zomborer Administrationsprotokoll pro Mense Junio 1786. Doch diese Rechtslage hielt die Ungarische Hofkanzlei nicht davon ab, sich dafür einzusetzen, dass die ohne Konsens ausgewanderten Luxemburger zur Erlangung ihres Erbes auf diplomatischem Wege unterstützt wurden, MOL, MKL, E 125, Impopulationalia (Mikrofilm 22245), 1785/86,

Auf ungarischer Seite liefen die diplomatischen Kanäle – wie oben dargelegt – über die Ungarische Hofkanzlei und die königlich-ungarische Statthalterei. Hatten die Komitate Anfragen, wandten sie sich an letztere, vorgesetzte Behörde. Das schlug sich in hinreichend umfangreichen Akten in den Beständen verschiedener Komitate nieder.<sup>50</sup>

Weitere Akten entstanden in den Archiven der Ungarischen Kammern.<sup>51</sup> Für das territorialstaatlich vom Königreich Ungarn bis 1778 losgelöste Banat finden sich etwa in den „Jüngeren Banater Akten“ immer wieder vereinzelte Akten zu Erbschaftsangelegenheiten.<sup>52</sup> Ebenso ist in den von der Komitatsverwaltung unabhängigen freien königlichen Städten mit entsprechenden Akten zu rechnen.<sup>53</sup> Eine Fundgrube hätten die Akten der jeweiligen Kameralverwaltungen insbesondere von Temeswar und Sombor dargestellt, die jedoch bis auf kleine Reste nicht überliefert sind.<sup>54</sup> So muss auf die Berichte und Protokolle der jeweiligen Kameraladministrationen an die Ungarische Hofkammer zurückgegriffen werden.<sup>55</sup> Schließlich findet man in den Herrenstuhlakten ungarischer Grundherrschaften in den Ansiedlungsgebieten von Deutschen, insofern sie überliefert wurden, ebenfalls Akten zum Erbschaftstransfer.<sup>56</sup>

Fons 249, 1, Zomborer Administrator de dato 6. März 1786. Bitte um Belehrung wegen der durch den Kolonisten Pignon angesuchten Reiß Paß sowie die Antwort der Ungarischen Hofkanzlei vom 6. April 1786.

- 50 Eine Auswertung anhand der Findbücher oder Karteikarten erfolgte vornehmlich in Bezug auf die lückenhaften Bestände der Komitate Bács-Bodrog und Torontál im AV, F 2, Bačko Bodroška Županija (BBŽ) I sowie F 11, Torontalska Županija. Ebenso für das Komitat Baranya, insbesondere in der josephinischen Zeit: BML, IV.2, Baranya Vármegeye II. József-féle közigazgatásának iratai [Komitat Baranya, Josephinische Verwaltungsakten] und wenige Jahrgänge des Komitats Veszprém: VeML, IV.1.a 10, Protocollum Comitatus Vesprimiensis 1777–1780; IV.1.b, Veszprém vármegeye közgyűlési jegyzőkönyve [Protokoll der Versammlung des Komitates Veszprém]. Eine direkte Auswertung der überaus umfangreichen Akten der Statthalterei im MOL, C Helytartótanácsi Levéltár [Archiv der Statthalterei] wurde nicht vorgenommen.
- 51 MOL, Magyar Kincstári Levéltárak (MKL), E 125 Impopulationalia sowie MKL, E 67 Impopulationalia, 4.–12. csomó, 1784–1785 (diese Akten wurden ausgewertet).
- 52 FHKA, NHK, Jüngere Banater Akten (1757–1778), zum Beispiel Nr. 153C, 154A, 155C, 161.
- 53 Ausgewertet wurden: BML, Pécs Város Tanácsának Iratai (Akten der Ratsversammlung der Stadt Fünfkirchen); Magistrat municipalnog grada Pančeva [Akten des städtischen Magistrats Pančevo] (1794–1918), Mag I; AV, Slobodni vojni Komunitet Petrovaradin [Peterwardeiner Militär Comunität] (1722–1918), F 7.
- 54 Restbestände befinden sich in: SJAN, Fond Nr. 302, Administrația Provincială Imperială-Regală a Banatului [Banater Landesadministration] 1754–1777, 1613 sowie IAS, Fond 8, Zbirka urbarijalnih spisa za mesta u Bačko-Bodroškoj Županiji [Sammlung von Urbarialakten des Komitats Batsch-Bodrog] (1752–1849) sowie in verschiedenen Beständen des Ungarischen Staatsarchivs (MOL).
- 55 Hier am Beispiel der Kameraladministration Sombor: MOL, MKL, E 25 Informationes cameralis administrationis Bácsiensis (1746–1772); E 58 Oeconomica (1773–1785); E 64 Protocolla cameralium administrationum in variis negotiis submissa (1775–1785); E 87 Oeconomica (1790–1847); E 125 Impopulationalia (1785–1788); E 128 Oeconomica (1785–1789).
- 56 Als Beispiele seien angeführt: BML, VI, A Baththyány-Montenuovo család bőlyi levéltára, Úriszéki iratok [Das Bólyer Archiv der Familie Baththyány-Montenuovo, Herrenstuhlakten]; TML, Apponyi család iratai [Akten der Familie Apponyi], Úriszéki perek [Herrenstuhlprozesse].

Neben diesen für den Abwicklungsmodus und für die administrativen Abläufe wichtigen Beständen bilden die Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit den wesentlichen Kern der für die Erbschaftsvorgänge bedeutsamen Dokumente. Sie entstanden in den hierfür zuständigen unteren administrativen Ebenen der Herkunftsgebiete der Kolonisten. Es handelt sich um Bestände, bei denen es um die rechtlich geregelte Fürsorge für geschäftsunfähige, unmündige Personen wie Kinder und Kranke, aber auch von Abwesenden und um die Verwaltung des Vermögens von Verstorbenen ging. Die Bedeutung dieser Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit in Bezug auf die Fragestellung in dieser Publikation für nach Ungarn Ausgewanderte ergibt sich insbesondere aus den Beilagen. Neben Quittungen, Nachweisen für abgesandte und erhaltene Schreiben, Dokumenten für den Zahlungsverkehr, Nachlassinventaren, Vollmachten, Sterbe- und Geburtsnachweisen, Notariatsurkunden, Versteigerungsprotokollen enthalten die Akten immer wieder auch Schriftwechsel mit den zuständigen Behörden, Testamente, aber auch Briefe aus den Ansiedlungs- und Auswanderungsgebieten.<sup>57</sup>

Die Vielfalt der Benennung der Verlassenschaftsakten und ihre differenzierte Provenienz sind ein Spiegel der komplexen und unterschiedlichen Verwaltungsstruktur der einzelnen Territorialstaaten im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Je nach Territorium wurden sie als Pflegschafts-, Verlassenschafts-, Vormundschafts-, Waisenschreiberei-, Ausfautei-, Nachlass-, Notariatsakten u. a. bezeichnet. In Bezug auf die administrative Zuständigkeit und die Verwaltungspraxis gab es territorial unterschiedliche Rechtsgewohnheiten, die teilweise in Landrechten kodifiziert waren.<sup>58</sup> Zuständig waren Gemeinden, Ausfauteien, Kastenämter, Kellereien, Rentenämter, Obervogteien, Oberämter, Patrimonialgerichte usf. Die Verwalter der Vermögen wurden als Pflegeväter, Waisenväter, Vormünder, Kuratoren u. a. bezeichnet. Sie konnten per Testament oder von der Obrigkeit bestimmt werden, mussten jedoch obrigkeitlich bestätigt sein. Meist handelte es sich um nahe Verwandte, die das Vermögen vormundschaftlich verwalteten. So sollte ein „Vormünder oder Pfleger ein gottesfürchtiger, ehrbarer Mann und selbst ein guter Haushälter, auch im Lesen und Schreiben erfahren seyn.“<sup>59</sup>

Die unterschiedlichen administrativen Zuständigkeiten führten dazu, dass die entsprechenden Akten je nach früherer territorialer Zuständigkeit in Gemeinde-, Stadt-, Adels-, Kreis- und Staatsarchiven zu finden sind. Hinzu kommt, dass infolge

57 Besonders, wenn sich die Übermittlung der Erbschaft hinzog oder sich Streitigkeiten über die Höhe des Erbes entwickelten, liegen oft ganze Briefserien vor. So enthält beispielsweise allein die Pflegerechnung des Bartholomäus Keller aus Spaichingen und seiner hinterlassenen Tochter Klara Keller in Bösing (heute Pezinok) nahe der slowakischen Hauptstadt elf Briefe von ihr, ihrem Stiefvater oder dem Magistrat von Bösing zwischen 1806 und 1823. Vgl. StA Spaichingen, A 294.

58 Zum Beispiel: Erneuert und Vermehrtes Land-Recht des Ertz-Stifts Trier durch den hochwürdigst durchleuchtigsten Herrn Herrn Carl Ertzbischoffen zu Trier. Trier 1713; Churfürstlich-Mayntzische Land-Recht und Ordnungen für sämtliche Chur-Mayntzische Landen. Mainz 1755; Des Herzogthums Würtemberg erneuert gemein Land-Recht. Stuttgart 1763.

59 Staat und Unterricht für einen Vormünder und Pfleger. Nach der Churfürstlich-Württembergischen Pupillen-Ordnung und den wegen pflegschaftlichen Sachen ergangenen General-Rescripten. Stuttgart 1805.

der Neuordnung des Alten Reiches diese „Massenakten“ kassiert, zerstört, auseinandergerissen, in Selekten zusammengefasst oder als Vorprovenienzakten in andere Bestände inkorporiert bzw. nach dem Pertinenzprinzip auseinandergerissen wurden. Selbst dort, wo diese Akten keiner physischen Vernichtung unterlagen, sind sie häufig nicht oder nur flach verzeichnet. In der Praxis führte die ehemalige territoriale Zersplitterung dazu, dass etwa im heutigen Zollernalbkreis in Baden-Württemberg solche Akten abhängig von der historischen Zugehörigkeit der Orte im Alten Reich in vielen verschiedenen Archiven zu suchen sind. Im altwürttembergischen Territorium ist mit entsprechenden Akten in den Gemeinde- und Stadtarchiven zu rechnen. Im hohenzollerischen Raum sind solche im Kreisarchiv des Zollernalbkreises, im Staatsarchiv Sigmaringen oder für die Stadt Hechingen im Stadtarchiv Hechingen zu finden.<sup>60</sup> Für die ehemals vorderösterreichischen Gebiete ist das Hauptstaatsarchiv Stuttgart zuständig, doch ab 1806 waren bei den zu Württemberg gelangten Orten gemäß württembergischer Verwaltungspraxis wieder die Gemeinden für die Freiwillige Gerichtsbarkeit zuständig.

Für den gesamten Raum Vorderösterreichs, der an Württemberg gefallen war, verlagerte sich die Zuständigkeit von den Rent-, Obervogtei- bzw. Oberämtern zu den Gemeinden, was erklärt, dass sich in den Gemeindearchiven der ehemals vorderösterreichischen Territorien bis zum Übergang an Württemberg keine Verlassenschaftsrechnungen befinden, wohl aber in den Jahren danach mit solchen noch zu rechnen ist. Bei verschiedenen reichsritterschaftlichen Grundherrschaften und Klosterherrschaften wiederum, insbesondere aber in Städten, ist jedoch durchaus mit entsprechenden Akten aus der Zeit des Alten Reiches in den Gemeinde- und Stadtarchiven zu rechnen.<sup>61</sup>

Verheerende Folgen hatte die staatliche Neuordnung für die Massenakten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit bedeutender geistlicher Auswanderungsterritorien wie der Kurfürstentümer Köln, Mainz und Trier sowie des Hochstifts Würzburg und der Reichsabtei Fulda. Das Territorium des Fürstbistums Fulda wechselte zwischen 1802/03 und 1816 insgesamt sechsmal den Landesherrn. Die Folge davon war, dass etwa 80 Prozent des staatlichen Schrifttums in den Wirren der napoleonischen Zeit untergegangen waren. Nach 1816/17 ist mit weiteren Kassationen kurhessischer Archivare zu rechnen.<sup>62</sup> Dass es zahlreiche Transfers von Erbschaften und Vermögensexporte nach Ungarn gegeben haben muss, zeigen wenige Akten aus der Zeit des Fürstbistums, die dokumentieren, dass dem Wunsch des österreichischen Gesandten Konrad Ludwig Graf von Lehrbach (um 1745–1805) nach einer wechselseitigen Freizügigkeit nicht stattgegeben wurde, weil dem Fürstbistum dadurch ein

60 In Hohenzollern-Sigmaringen lag die Verwaltung der Freiwilligen Gerichtsbarkeit, darunter auch die Aufsicht über die Verwendung und Verrechnung des Vermögens von Waisen, Minderjährigen und Abwesenden bei den Oberämtern (mit Ausnahme von Städten mit eigenen Stadtschreibereien), auch wenn die direkte Zuständigkeit bei der Aufsicht über Waisensachen und Bestellung von Pflögschaften bei der Ortsobrigkeit lag. In der Regel war dies der Bürgermeister oder sein Stellvertreter mit zwei Gemeinderäten.

61 Beispiele hierfür sind das GA Immendingen im Landkreis Tuttlingen – der Ort gehörte bis 1807 den Freiherren Roth von Schreckenstein – oder das GA Betzenweiler im Landkreis Biberach – der Ort gehörte bis 1803 zum Reichsstift Buchau.

62 Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Wolfhard Vahl, Hessisches Staatsarchiv Marburg.

beträchtlicher jährlicher Schaden entstanden wäre.<sup>63</sup> Auch einige Aktenfaszikel aus den kurhessischen Ministerien aus der Zeit ab 1823 von noch nicht abgewickelten Erbschaftsangelegenheiten ehemaliger Untertanen aus Fulda, die sich in Ungarn niedergelassen hatten, deuten auf einen ehemals erheblichen Umfang von Erbschaftstransfers hin.<sup>64</sup>

Von vielen kleineren Territorien der Schwäbischen Alb und Oberschwabens wie der Reichsabteien Zwiefalten, Ochsenhausen und Rot an der Rot, aus denen eine starke Auswanderung nach Ungarn stattfand, liegen entsprechende Akten kaum mehr vor.<sup>65</sup> Dasselbe trifft auf das Territorium der Reichsstadt Ulm zu. Von dort fand nach dem Toleranzedikt Josephs II. 1781 ebenfalls eine Auswanderung von Relevanz statt.<sup>66</sup> Insbesondere im Westen des Reiches sind die Verluste in Bezug auf Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit augenfällig. Obwohl aus dem Herzogtum Luxemburg und dem Kurfürstentum Trier viele tausend Auswanderer

63 HStAM, 90b, Fürstäbte, Landeshoheit, Reichs- und Kreissachen, Auswärtige Angelegenheiten, Nr. 1848.

64 HStAM, Kurhessisches Justizministerium 250; HStAM, Kurhessisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des Hauses 9a.

65 Zur Quantität der Auswanderung siehe: HACKER, Werner: Auswanderungen aus Oberschwaben im 17. und 18. Jahrhundert archivalisch dokumentiert. Stuttgart-Aalen 1977. Das Archiv des Klosters Zwiefalten wurde Ende des 18. Jahrhunderts neu geordnet. Nach der Säkularisierung 1803 wurde es aus den Klostergebäuden gebracht und in zwei Kammern des Unteramts- und Schulgebäudes gelagert. 1824 war es zwar in Unordnung, aber annähernd vollständig. Ein württembergischer Archivar namens Lotter musste eine Auswahl der nach Stuttgart zu verbringenden Archivalien vornehmen und entschied sich, dem damaligen Usus entsprechend, vornehmlich für Pergamenturkunden und Handschriften. Akten nach dem 16. Jahrhundert verblieben zunächst vor Ort; ein großer Teil ist aber nicht überliefert. Vgl. HStAS, Findbücher B 551.

66 Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit des Territoriums der Reichsstadt oberhalb der Ebene der Gemeinden sind nicht mehr vorhanden. Zwar weisen Gemeindearchive umfangreiche Bestände an Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit auf (so etwa das Stadtarchiv von Geislingen an der Steige), doch für Auswanderer waren sie nicht zuständig. Zuständig war offensichtlich das Herrschaftspflegamt, siehe Staatsarchiv Ludwigsburg, B 209a. In diesem Bestand befinden sich auch die kleinen Restbestände der verschiedenen Ulmer Ämter. In vielen Fällen ist der Vorgang der Kassation oder anderweitiger Zerstörung nicht oder nur noch teilweise rekonstruierbar. Bei dem ehemals überaus reichen Bestand an Verlassenschaftsakten der Stadt Mannheim heißt es auf der Homepage des Stadtarchivs: „1928 übernahm das GLA [Generallandesarchiv Karlsruhe] aus einer weiteren Ablieferung des Amtsgerichts nur einige Faszikel, der Rest von 130 Säcken wurde zur Altpapierverwertung freigegeben. Auf Intervention des Mannheimer Altertumsvereins konnten 72 Säcke vor der Makulierung bewahrt und durch Erlass des Justizministeriums vom 19. Juli 1928 (Nr. 53427) vom Stadtarchiv übernommen werden. (Schriftwechsel in GLA 450/1961 und Akten des Mannheimer Altertumsvereins, Faszikel v 9). Auch bei diesen Beständen sind Verzeichnung und Aufbewahrung nicht mehr nachvollziehbar. Diese Bestände fielen dem Angriff vom 5.–6. Sept. 1943 zum Opfer. Laut einem Bericht von Dr. Ludwig Böhm vom 16. Okt. 1945 betraf dies ‚wesentliche Bestände aller Gerichts- und Vormundschaftsakten aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert‘.“ Siehe: <http://www.stadtarchiv.mannheim.de/online/verlassengeschichte.htm> (10.12.2012). Auch die Verlassenschaftsakten der Stadt Offenburg waren für die Kassierung vorgesehen, doch ein Archivar hat sich in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts geweigert, die Akten herauszugeben. Es handelt sich dabei um folgenden Bestand: StA Offenburg, Verlassenschaftsakten des Amtsgerichts Offenburg 1667 bis 1859.

nach Ungarn gezogen sind, fand dies in entsprechenden Dokumenten kaum einen diesbezüglichen archivalischen Niederschlag, weil die Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit gänzlich oder in wesentlichen Teilen fehlen. Immerhin kann bei Luxemburg mit den „Minutier central des Notaires“ (1606–1989) auf einen umfangreichen Bestand an Notariatsakten zurückgegriffen werden. Hier finden sich ganz vereinzelt Akten mit Bezug auf Ungarn, aber Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit gibt es offensichtlich aus dieser Zeit nicht.<sup>67</sup>

Aber auch in Territorialstaaten ohne größere politische Brüche bzw. mit ungestörter Überlieferung wurden diese Massenakten immer wieder in großer Zahl kassiert. So wanderten aus dem Raum der späteren hohenzollerischen Gebiete offiziell etwa 1.350 Einzelpersonen und Familien nach Ungarn aus, was wohl 2.500 bis 3.000 Personen entsprach.<sup>68</sup> Davon hatten knapp 20 Prozent der Ausgewanderten später eine Erbschaft im Durchschnitt von etwa 160 fl. bezogen.<sup>69</sup> Doch überliefert wurde nur ein kleiner Teil der potentiellen Verlassenschaftsakten.<sup>70</sup> Ähnliches lässt sich von den in den Gemeindearchiven lagernden Pflugschaftsakten aus der Zeit des Herzogtums Württemberg sagen. Die bei Archivaren unbeliebten Massenakten unterlagen immer wieder massiven Kassierungen, weshalb sich auch in Gemeinden, bei denen es eine Auswanderung nach Ungarn gab oder aufgrund anderer archivalischer Überlieferung Pflugschaftsakten vorgelegen haben müssen, eher selten entsprechende Pflugschaftsakten mit Bezug zu Ungarn finden lassen.<sup>71</sup> Im zu Frankreich gehörenden Teil von Lothringen ist die Aktenlage zwar ausgezeichnet, doch eine tiefe Verzeichnung der für eine Suche lohnenswerten umfangreichen Bestände besteht nicht. Hierbei handelt es sich um die „Archives judiciaires anciennes de la Moselle (Série B)“ sowie um die „minutiers des notaires (série E)“ im „Archives départementales de la Moselle“ in Metz.

Gleichwohl liegen von einigen deutschen Territorialstaaten einige gute „Überlieferungsfenster“ vor. Hierzu gehören in Bezug auf Hohenzollern-Sigmaringen Bestände des Oberamts Haigerloch und des Oberamts Glatt, das 1854 mit dem

67 ANLux, Département des archives notariales, Minutier central des Notaires (1606–1989). Angenommen wurde, dass sich Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit für die Stadt Luxemburg im StA Luxemburg (Archives Ville de Luxembourg) befänden, was aber nicht der Fall ist.

68 Die Zahlen entstammen den Regesten von: HACKER, Werner: Auswanderung aus dem Raum der späteren Hohenzollerischen Lande nach Südosteuropa im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Dokumentation. In: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 5 (1969), 45–230. Hier sind sowohl Einzelpersonen als auch Familien unter dem Namen des männlichen Familienoberhaupts aufgeführt. Bei heiratswilligen Paaren oder frisch getrauten Personen erfolgte eine Nennung beider Partner unter ihrem jeweiligen Namen, andererseits ist bei Familien oft nur der Name des Mannes benannt. Das führt zu quantitativen Unschärfen und Ungenauigkeiten, auch in Bezug auf die hier veröffentlichten Zahlen. Denn es wurden nur jene Personen gezählt, die – nach Hacker – nachweislich nach Ungarn gingen.

69 Ebd.

70 Diese befinden sich in verschiedenen Beständen des Staatsarchivs Sigmaringen, im KrArchBL, Oberamt Hechingen, Hech 2b sowie für die Stadt Hechingen im StA Hechingen, Inventarien, D 29.

71 Beispielhaft seien das StA von Weilheim an der Teck, heute Landkreis Esslingen, Baden-Württemberg, sowie die Gemeindearchive von Schönaich, Landkreis Böblingen, und Sonnenbühl-Erpfingen, Landkreis Reutlingen, angeführt.

Oberamt Haigerloch vereinigt wurde. Es geht damit um Orte, die heute zu den Kreisen Zollernalbkreis, Freudenstadt und Rottweil gehören. 1925 kamen die Akten an das Oberamt Hechingen, nach der Auflösung des Landkreises an das Staatsarchiv Sigmaringen, jedoch befindet sich ein wesentlicher Teil im Kreisarchiv Zollernalbkreis. Hier sind zahlreiche Pflerschafts- bzw. Verlassenschaftsakten mit Bezug zu Ungarn überliefert, wobei diese Akten teilweise bis in das 18. Jahrhundert reichen und damit Bestände aus Vorprovenienzen mit einbeziehen.<sup>72</sup> Ein zweites Beispiel sei mit der räumlich kleinen nassauischen Waisenschreiberei Ottweiler bei Saarbrücken angeführt, wo sich etwa drei Dutzend Erbschaftsvorgänge bezüglich Ungarn vornehmlich aus dem späten 18. und frühen 19. Jahrhundert finden.<sup>73</sup> Schließlich sei noch ein Bestand aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe erwähnt. Obwohl es sich hier nur um einen engen Zeitkorridor von elf Jahren handelt, ist in diesem Bestand eine Fülle entsprechender Akten überliefert.<sup>74</sup>

Doch selbst wenn die Überlieferung von Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit in Territorien mit starker Auswanderung gut ist, machen Verlassenschaftsakten von nach Ungarn ausgewanderten Personen und Familien nur einen Bruchteil des überlieferten Materials aus. Hier ist ein schnelles Auffinden nur bei tiefer archivalischer Verzeichnung möglich. So ergeben sich notgedrungen durch die unterschiedliche Überlieferung und Bearbeitungs- sowie Verzeichnungstiefe der Akten Disparitäten, die es bei der Heranziehung und Auswertung der Quellen zu berücksichtigen gilt.

72 KrArchBL, Oberamt Hechingen, Hech2b. Die Konzentriertheit der Überlieferung macht diese Akten wertvoll für die Fragestellung. Dazu: KRAUSS, Karl-Peter: Erben und Sterben – Zur Rekonstruktion der Lebenswege von Auswanderern nach Ungarn aus dem Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen (mit Quellendokumentation). In: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 46 (2010), 123–182.

73 LASb, Wais.OTW. Weitere diesbezügliche Akten in: LASb, Not.OTW.

74 GLAK, 119, Ortenau Landvogtei, 13. Erbschaften, Nr. 196, Ausfolgung von Erbschaften von Erbberechtigten, die aus der Landvogtei hauptsächlich nach Ungarn ausgewandert sind, 1789–1800.

## ERLÄUTERUNGEN ZU DER EDITION

### GLIEDERUNG DES QUELLENKORPUS

Die thematische Gliederung der Quellen ist den zentralen Fragestellungen und Zielsetzungen der Quellenedition geschuldet. Dieses Ordnungsprinzip soll den Zugang zum inhaltlichen Zusammenhang und historischen Kontext erleichtern. Hierzu gehört in der Zeit des Merkantilismus und des Populationismus etwa das handlungsleitende Streben des frühneuzeitlichen Staates nach einer aktiven Handlungsbilanz, das Folgen hatte für Verordnungen in Bezug auf den Vermögensexport.<sup>1</sup> Innerhalb der Themenbereiche wird eine höhere Vergleichbarkeit bei Erbschaftsvorgängen, so bei Transaktionen über Ämter, angestrebt.

Bewusst wurden zudem Forschungsdesiderata aufgenommen: Dazu gehört in der Migrationsforschung das zentrale Anliegen einer Sicht aus der Perspektive der Betroffenen, eines Betrachtungswinkels „von unten“, der Migration als Erfahrung.<sup>2</sup> In mehreren Kapiteln soll die bislang vorwiegend auf die Auswanderung aus einem Herkunftsraum oder die Ansiedlung in einem Zielgebiet beschränkte Sichtweise der Forschung aufgebrochen und ergänzt werden durch die sich aus diesen Quellen ergebende vernetzte Sicht auf die Schnittstellen zwischen beiden Räumen.<sup>3</sup> Gerade hierin liegt die eigentliche Wertigkeit dieser Quellen, indem sie durch die überlieferten Kontaktaufnahmen polychrome Bilder vom Hier und Dort projizieren, die familiäre Verbundenheit zum Ausdruck bringen, sich entfernende Lebenswelten und Wertvorstellungen aufzeigen, differierende Entwicklungsprozesse sowie Akkulturationsprozesse, das Wirken der Akteure sowie das Eingreifen und Agieren der Behörden darlegen. Insbesondere bei den familiären Streitigkeiten um Erbschaften lassen sich Stabilität und Tragfähigkeit von familiären Netzwerken über räumliche Distanzen ermessen. Aber es zeigt sich auch die zunehmende Brüchigkeit solcher Bande und die größer werdenden Missverständnisse aufgrund einer wachsenden zentrifugalen Semantik; sie beruhen auf der wachsenden Kluft sprachlicher und kultureller Codes.

- 1 Siehe etwa HÖRNIGK, Philipp Wilhelm von: Österreich über alles, wann es nur will. Hg. v. Gustav OTRUBA. Wien 1964 [1684], hier 7, 8, 72. Auch der englische Nationalökonom Adam Smith (1723–1790) betonte die Bedeutung einer aktiven Handelsbilanz: SMITH, Adam: Untersuchung über Wesen und Ursachen des Reichtums der Völker. Aus dem Engl. übers. v. Monika STREISSLER. Hg. u. eingel. v. Erich W. STREISSLER. Tübingen 2005.
- 2 Diese Forderung erhebt mit Recht HIPPEL, Wolfgang von: Auswanderung aus Südwestdeutschland. Studien zur württembergischen Auswanderung und Auswanderungspolitik im 18. und 19. Jahrhundert. Stuttgart 1984, 22.
- 3 Ein Beispiel für eine Loslösung aus der einseitigen Beschränkung auf das Herkunftsgebiet bietet: HÄBERLEIN, Mark: Vom Oberrhein zum Susquehanna. Studien zur badischen Auswanderung nach Pennsylvania im 18. Jahrhundert. Stuttgart 1993.

Eine räumliche Gliederung der Quellen nach Auswanderungsterritorien verbot sich auf Grund der oben dargelegten, extrem unterschiedlichen Überlieferungsdichte der in Frage kommenden Quellen von selbst und hätte dadurch zu einem verzerrten Bild hinsichtlich der Auswanderungsschwerpunkte geführt. Hinzu kommt noch der ebenfalls differierende Überlieferungsgrad unterschiedlicher Quellen, indem aus manchen Auswanderungsterritorien Quellen nur aus einem bestimmten Bestand und von bestimmten Zeitfenstern aufbewahrt blieben.<sup>4</sup> Zudem wäre eine Einbeziehung aller wichtigen Territorialstaaten mit Auswanderung nach Ungarn oder eine begründete Auswahl derselben die Voraussetzung für eine solche Gliederung gewesen.

Doch daneben sind es auch arbeitstechnische Gründe, die dagegen sprechen. Gerade die übrig gebliebenen Quellenbestände der Freiwilligen Gerichtsbarkeit der im Reichsdeputationshauptschluss aufgelösten geistlichen Fürstentümer wurden zerrissen, so dass die ursprünglichen Provenienzzusammenhänge kaum oder nur mehr schwer erkennbar sind und in verschiedenen Archiven und Selekten zu finden sind.

Aber auch eine ausschließlich am Chronologieprinzip orientierte Edierung wäre ein Auswahlprinzip, das es schwer macht, inhaltliche Zusammenhänge und historische Kontexte zu rekonstruieren und bliebe thematisch indifferenter. Hinzu käme eine augenfällige Dominanz an Dokumenten aus josephinischer und nachjosephinischer Zeit, die keinesfalls nur Ergebnis sich häufender Erbschaftstransfers war, sondern Folge eines höheren Überlieferungsgrades, von Verdichtung und „Professionalisierung“ der Administration im frühmodernen Staat.

Innerhalb der vorgenommenen thematischen Gliederung sind die Quellen in den einzelnen Unterkapiteln chronologisch angeordnet. Die thematische Struktur erleichtert den Zugang zu Themenfeldern der verschiedenen Akteursebenen, der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, der historischen Anthropologie, der historischen Demographie, der Kriminalitätsgeschichte u. a. In einigen Fällen führt dies gleichwohl abhängig vom Überlieferungsgrad in den einzelnen Territorialstaaten und den unterschiedlichen Quellen zu einer Häufung an Dokumenten aus bestimmten Territorialstaaten. Unschärfe Abgrenzungen und inhaltliche Überschneidungen zwischen den einzelnen Kapiteln sind dabei nicht immer zu vermeiden.

Grundlagen werden durch das Kapitel „Verordnungen, Geldtransfer und Aushandlungsprozesse“ gelegt. Der Vermögensexport sowie das Abzugsgeld rückten bei allen Territorialstaaten ins Fadenkreuz des politischen Interesses, denn hier ging es um Fragen einer aktiven Zahlungsbilanz (Unterkapitel „Vermögensexport und Abzugsgeld“). Die Edition beschränkt sich jedoch auf eine Auswahl an Quellen mit Bezug zu Ungarn.<sup>5</sup> Wie stark das politische Interesse im Habsburgerreich war, für

- 4 Ein Beispiel ist der Raum Luxemburg, der ein großes Auswanderungsgebiet Richtung Südosteuropa war. Die relativ wenigen Akten, die sich zur Erforschung einer personenbezogenen Auswanderung heranziehen lassen, finden sich fast ausschließlich in den Notariatsbeständen: ANLux, Département des archives notariales, Minutier central des notaires (1606–1989). Es handelt sich dabei aber nicht um Verlassenschaftsakten.
- 5 Dabei können die zahlreichen Freizügigkeitsabkommen zwischen verschiedenen Territorialstaaten und Staaten keine Berücksichtigung finden. Allein für das Kurfürstentum Mainz findet

die Interessen ihrer neu angesiedelten Untertanen in Ungarn oder auch Galizien einzutreten, zeigen einerseits Verordnungen, andererseits Anweisungen durch die Staatskanzlei, der höchsten Regierungsebene des Reiches, und die daraus resultierenden diplomatischen Interventionen der Gesandten (Unterkapitel „Wahrung von territorialherrschaftlichen Interessen und diplomatische Interventionen“). Nicht wenige Territorialstaaten widersetzten sich der Emigration und dem Vermögenstransfer durch eine restriktive Emigrationspolitik, indem sie bei Auswanderungen ohne Konsens das Vermögen der Ausgewanderten beschlagnahmten oder die Wiederaufnahme ins Bürgerrecht bei misslungener Auswanderung verweigerten (Unterkapitel „Emigrationsbeschränkungen und Restriktionen“).<sup>6</sup> Die besondere Rolle der Reichsgrafschaft Falkenstein<sup>7</sup> bei der Beitreibung von Erbschaften rechtfertigt hier ein eigenes Unterkapitel, denn das Oberamt Winnweiler hatte in diesem weit nach Norden vorgeschobenen Vorposten Vorderösterreichs die Aufgabe, bei der Requirierung von Erbschaften der benachbarten Territorien eine aktive Rolle zu spielen (Unterkapitel „Vorderösterreich und die Reichsgrafschaft Falkenstein“).

Das Kapitel „Formen und Folgen der Transaktionen“, gibt einen Einblick in das breite Spektrum des Zahlungsverkehrs. Quantitativ stehen die Noten von und zur Staatskanzlei sowie die administrativen Transaktionen über verschiedene Behördenwege im Vordergrund. Diese Dominanz ist vornehmlich eine Folge der Aktenüberlieferung. Denn die eingesehenen bzw. überlieferten Verlassenschaftsrechnungen zeigen deutlich, dass insgesamt gesehen nur ein Teil der unter Vormundschaft

sich eine Fülle an Freizügigkeitsabkommen zwischen 1618 und 1808 (Auswahl): HHStAW, Abt. 106, Nr. 103, Nr. 112, Nr. 115, Nr. 116, Nr. 1731.

- 6 Fast alle Territorialstaaten versuchten die Emigration durch ein breites Spektrum von Verboten, restriktiven Maßnahmen oder wenigstens Warnungen einzudämmen. Charakteristisch ist etwa ein Verbot von Hessen-Darmstadt: HStAD, Best. E 3 A Nr. 119, Regierung Gießen: Verbot für die Untertanen, ohne Erlaubnis nach Ungarn oder in andere Kolonien auszuwandern. Androhung schwerer Strafe für alle, die Untertanen zur Emigration nach Ungarn, Pennsylvania oder in andere Kolonien verleiten vom 09. Mai 1770 – in der Pfalz wurde 1752 ein Auswanderungsverbot erlassen, siehe HEINZ, Joachim: „Bleibe im Lande und nähre dich redlich!“ Zur Geschichte der pfälzischen Auswanderung vom Ende des 17. bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts. Kaiserslautern 1989. Besonders restriktiv waren die Herzogtümer Bayern, Lothringen und Luxemburg. So war die Auswanderung aus Bayern durch zahlreiche Edikte strengstens untersagt. Vgl. FRÖTSCHNER, Zwischen Bayern und Osteuropa, 7–10 – selbst das Herzogtum Württemberg, das seit dem Tübinger Vertrag 1514 den Untertanen das Recht auf freien Abzug einräumte, schränkte die Emigration stark ein: HIPPEL, Auswanderung, 94 – für Verordnungen in Bezug auf Württemberg siehe: HStAS, A 480 L Bü 34, Warnungen und Maßnahmen gegen die Auswanderungen nach Amerika, Polen, Ungarn und Preußen (gedruckte Generalreskripte und Abschriften von Reskripten), 1709–1732, 1749–1766, 1782, 1790–1805. Kurtrierische Edikte finden sich in: LHAKo, 1 C, Nr. 4878, Kurfürstliche Edikte gegen die Emigration aus dem Amt Saarburg, 1654–1726 – zu den herzoglich-zweibrückischen Landesverordnungen u. a.: LAsp, B 2, Nr. 2755 – alle diese Maßnahmen waren nur teilweise von Erfolg gekrönt. Zu den Strafmaßnahmen für unerlaubte Emigration gehörte insbesondere die Beschlagnahmung von Vermögen und Erbschaften.
- 7 Die Grafschaft kam 1731 an Österreich. Zentraler Ort der Grafschaft war das Schloss und die Stadt Winnweiler, heute Landkreis Donnersbergkreis, Rheinland-Pfalz. Hinzu kamen einige Dörfer der territorial teilweise zersplitterten Grafschaft.

stehenden Gelder über diese Behördenwege transferiert wurden. Denn abgesehen von Vorderösterreich und einigen angrenzenden Territorien in der josephinischen Zeit, dominierte insgesamt der Zahlungsweg per Wechsel (Unterkapitel „Administrative Transaktionen und Fürsorge als grundherrliche Protektion“). Daneben war die persönliche Abholung, die Erhebung der Gelder durch Bevollmächtigte und durch Ämter sowie über den postalischen Weg gar nicht so selten (Unterkapitel „Bevollmächtigte Abholung im Spannungsfeld privater und öffentlicher Interessen“). Ebenso kamen immer wieder Mischformen der Transaktionen vor, auch in Bezug auf den Zahlungsverkehr mit Bargeld oder bargeldlos. Dass der illegale Vermögenstransfer insbesondere von nicht registriertem Barvermögen nur erst nach Aufdeckung aktenkundig wurde, versteht sich von selbst (Unterkapitel „Der illegale Vermögenstransfer“). Zahlreichen Dokumenten kann entnommen werden, dass ein großer Teil der Erbschaften in Immobilien investiert wurde, oft genug, bevor das Geld eingetroffen war (Unterkapitel „Investitionen durch Erbschaften“).<sup>8</sup> Insbesondere nachdem sich die Kolonisten in Ungarn etabliert hatten, kamen auch Fälle eines umgekehrten Zahlungsverkehrs vor, es verblieb aber auch dann deutlich bei einer positiven Zahlungsbilanz für das Königreich Ungarn (Unterkapitel: „Der umgekehrte Weg von Erbschaftstransfer“).

Das Kapitel „Zwischen Herkunftsraum und Zielgebiet“ widmet sich zunächst der Korrespondenz der Emigranten in die frühere Heimat bzw. die der Vorfahren (Unterkapitel „Einzelne Briefe von Emigranten“). Es handelt sich zum einen um isoliert überlieferte Briefe oder um solche, die aus Faszikeln entnommen wurden, die keine weiteren, hinsichtlich der Fragestellung bedeutsamen Akten enthalten. Die Briefe spiegeln ein breites Spektrum unterschiedlicher Vertrautheit zur Verwandtschaft und zu den „Pflegevätern“, d. h. zu den Vermögensverwaltern. Ebenso zeigt sich eine unterschiedliche Kenntnis über das Herkunftsgebiet, über behördliche Abläufe und Nachweise. Darüber hinaus enthalten die Schreiben oft eine Fülle wertvoller Informationen über die Wahrnehmungswelt des Schreibers. Zum anderen wird neben den Briefen aus dem Königreich Ungarn auch die andere Seite beleuchtet, indem ein Perspektivwechsel vorgenommen wird und Briefe der in den Herkunftsgebieten mit den Auswanderern korrespondierenden Verwandten, bestellten Pfleger des Vermögens und der für die Verlassenschaften verantwortlichen Beamten ediert werden (Unterkapitel „Formen verwandtschaftlicher Solidarität in den Herkunftsgebieten der Auswanderer“). Diese bemühten sich in aller Regel redlich darum, die alltäglichen Hemmnisse für eine Auszahlung der Gelder über eine so weite Distanz zu überwinden, den behördlichen Auflagen nachzukommen, geeignete Transaktionswege zu finden und evtl. Missverständnisse bei den ungeduldiger werdenden Antragsstellern auszuräumen. Gerade die Beleuchtung der Perspektive aus der Sicht der Zurückgebliebenen wurde bislang in der Forschung völlig unterbewertet, indem der Fokus einseitig auf „den Auswandererbrief“ gelenkt wurde. Denn der Dialog zwischen dem Hier und Dort kann zu neuen Bewertungen und Erkenntnissen führen.

8 Dies gilt auch dann, wenn nicht explizit darauf verwiesen wurde.

Im zentralen Kapitel „Lebenswelten“ ergibt sich eine dichte Annäherung an die Akteure. Im Mittelpunkt des Interesses steht der Mensch in seinen spezifischen Lebenswelten. Diese Quellen sollen zugleich einen Impuls für eine weitere personenbezogene Geschichtsforschung mit einem historisch-anthropologischen Forschungsansatz aus mikrogeschichtlicher Perspektive bieten.<sup>9</sup> Die Dokumente stellen mikrogeschichtliche Momentaufnahmen dar und gewähren einen Blick auf Lebensabschnitte von Menschen, deren Leben ansonsten keine Spuren hinterlassen hätte. Es geht auch darum, von der Abstraktion „wieder zu einer Oase der menschlichen Wirklichkeit zu kommen“<sup>10</sup> (Unterkapitel „Ausschnitte aus dem Mikrokosmos der Akteure“). Dahinter verbergen sich mitunter auch menschliche Tragödien. Sie vermitteln aus der Sicht der Betroffenen alltägliche Erfahrungshorizonte, Denk- und Handlungsmuster, berichten oft für den heutigen Menschen ungewohnt emotionsarm über Krankheit und Tod (Unterkapitel „Krankheit und Tod“) und öffnen aus dem Blickwinkel der Betroffenen andere Zugänge zur demographischen Krise der Anfangszeit als dies über Kirchenbücher gewonnene Zahlenreihen vermögen.

Das letzte Kapitel „Kriminelle Handlungen, Fehlzustellungen und Erbstreitigkeiten“ bietet zunächst einen Zugang einerseits über deviantes Verhalten bis hin zur Delinquenz von Emigranten oder Zurückgebliebenen in Erbschaftsangelegenheiten oder bei der unrechtmäßigen Erlangung von Erbschaftsgeldern (Unterkapitel „Verwechslungen, Verlust, Diebstahl, Betrug“). Dass familiäre Streitigkeiten um das Erben nicht vor großen Entfernungen zwischen den Kontrahenten Halt machten, sondern sie im Gegenteil eher begünstigten, veranschaulichen entsprechende Akten über gerichtliche Auseinandersetzungen, die Ausgewanderte über Verwandte, Bevollmächtigte, Ämter oder Gesandtschaften anstrebten (Unterkapitel „Streitigkeiten in der Familie und gerichtliche Auseinandersetzungen“). Gerade diese Akten sind wegen mitunter erhaltener Stellungnahmen, Befragungen, Atteste u. a. von bemerkenswerter Aussagekraft. Hier zeigen sich oft unverfälscht und konturiert unterschiedliche Auffassungen, Strategien, aber auch Handlungsweisen und -zwänge sowie Argumentationsstränge von Verwandten, bestellten Vormündern und Ämtern.

- 9 Zum Forschungsstand RUTZ, Andreas: Ego-Dokument oder Ich-Konstruktion? Selbstzeugnisse als Quellen zur Erforschung des frühneuzeitlichen Menschen. In: *Zeitenblicke* 1, H. 2, (2002). <http://www.zeitenblicke.de/2002/02/rutz/index.html> (21.12.2012) – einen Überblick zu den Grundlagen der Mikrogeschichte, der Forschungsgeschichte und zum gegenwärtigen Forschungsstand bietet neuerdings ULBRICHT, Otto: *Mikrogeschichte. Menschen und Konflikte in der Frühen Neuzeit*. Frankfurt/Main-New York 2009, 7–60 – zur Relevanz und Einordnung der Mikrogeschichte siehe GINZBURG, Carlo: *Mikro-Historie. Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiß*. In: *Historische Anthropologie. Kultur, Gesellschaft, Alltag* 1, H. 2, (1993), 169–192; *Mikrogeschichte – Makrogeschichte. Komplementär oder inkommensurabel?* Hg. v. Jürgen SCHLUMBOHM. Göttingen 1998.
- 10 THOMPSON, Edward P.: *Zeit, Arbeitsdisziplin und Industriekapitalismus*. In: *Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts*. Hg. v. DEMS. Ausgew. u. eingel. v. Dieter GROH. Frankfurt/Main-Berlin-Wien 1980, 35–66, hier 62.

## EDITORISCHE HINWEISE

Die Quellen wurden nach den Empfehlungen des Arbeitskreises „Editionsprobleme der Frühen Neuzeit“ ediert.<sup>11</sup> Die Schreibweise entspricht den Vorlagen, was insbesondere bei Selbstzeugnissen wichtige Rückschlüsse auf die Schreib- und Ausdrucksfähigkeit des Verfassers gibt. Aus Gründen des besseren Verständnisses wurde die Interpunktion nach grammatikalischen Gesichtspunkten vereinheitlicht. Die Groß- und Kleinschreibung folgt den heutigen grammatischen Regeln, da eine Unterscheidung der Buchstabenformen häufig nicht möglich ist. Zudem gibt es oft in einem Schreiben eine breite Variation in der Groß- und Kleinschreibung. In den lateinischen Texten wurde die Groß- und Kleinschreibung gleichermaßen normalisiert.

Eindeutige deutsche und lateinische Kürzungen sowie Ligaturen werden entsprechend den Empfehlungen aufgelöst, wie etwa *a. c.* als *anni currentis*, *dd* als *de dato*, *L. J. Ch.* als *Laudetur Jesus Christus*, *löbl.* als *löblich*, *pfatae* als *praefatae*, *Xber* als *Dezember* usw. Das gilt auch für dem deutschen Leser eher ungewöhnliche oder nur in Ungarn gebräuchliche, aber doch recht häufig vorkommende Auflösungen von Abkürzungen wie *Consilium Lctte* als *Consilium Locumtenentiale*, *I. Cotus* als *Inclytus Comitatus*, *Possio* als *Possessio* u. a. Hingegen werden seltenere Auflösungen, etwa die zu Beginn von Abschriften vorkommende Abkürzung *P[raemissis]* *P[raemittendis]* sowie dem heutigen Leser ungewohnte Auslassungen wie z. B. *am 5. dieses [Monats]* und auch zum Verständnis notwendige Ergänzungen in eckige Klammern gesetzt.

Bei der Nennung der Ortsnamen werden die gebräuchlichen deutschen Ortsnamen in den Ländern der Stephanskrone verwendet. In den Fußnoten werden zusätzlich bei der ersten Nennung in einem Quellenkonvolut immer der amtliche ungarische Ortsname vor dem Ersten Weltkrieg und die damalige administrative Zuordnung sowie der heutige amtliche Ortsname mit der jeweiligen administrativen Zuordnung genannt.<sup>12</sup> In den Karten im Anhang sind die administrativen Grenzen vor dem ersten Weltkrieg zugrunde gelegt. Diese waren jedoch nicht immer deckungsgleich mit denen des 18. Jahrhunderts. Denn im 18. Jahrhundert bestanden neben den Komitaten die Militärgrenze, autonome Gebiete sowie die Szekler Stühle und die der Siebenbürger Sachsen. Entsprechende Abweichungen sind in „Einführende Bemerkungen“ zu Beginn jedes Quellenkonvoluts benannt.

11 <http://www.ahf-muenchen.de/Arbeitskreise/empfehlungen.shtml> (28.11.2012).

12 Grundlage hierfür sind LELKES, György: *Magyar helységnev-azonosító szótár* [Identifikationswörterbuch der ungarischen Ortsnamen]. O. O. [Budapest] 2011 sowie WILDNER, Dénes: *Ortslexikon der ehemaligen Gebiete des historischen Ungarns*, Bd. 1: *Das Namenmaterial der Komitate im 20. Jahrhundert*. Bearb. v. Ralf Thomas GÖLLNER. München 1996; DERS.: *Ortslexikon der ehemaligen Gebiete des historischen Ungarns*, Bd. 2: *Register*. Zusammengest. v. Ralf Thomas GÖLLNER. München 1998 – die ungarischen Namen vor dem Ersten Weltkrieg in den nach dem Vertrag von Trianon 1920 bei Ungarn verbliebenen Gebieten berufen sich auf: *A magyar Korona Országainak helységnevtára* [Ortsnamenverzeichnis der Länder der Ungarischen Krone]. Budapest 1900.

Bei Ortsnamen in Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Österreich weist die Fußnote zur besseren Lokalisierung ebenfalls die heutige administrative Zuordnung auf. Die Komitate der Länder der Stephanskronen sind einheitlich mit dem ungarischen Namen aufgeführt. Ebenso der Name der Grundherrschaften, da nicht alle (gebräuchliche) deutsche Namensformen aufweisen.

Jeder Quellenfaszikel besteht aus einer, meist aber aus mehreren einzelnen Quellen. Ein wichtiges Ziel war es, diese nach Möglichkeit innerhalb ihres administrativen und sachlichen Kontexts und der Provenienz zu belassen. Nach der Überschrift zu dem Faszikel werden die Fallbeispiele in „Einführende Bemerkungen“ in kurzer Form zusammengefasst und wenn nötig kontextualisiert. Danach folgt der archivalische Nachweis. Gibt es innerhalb eines Quellenfaszikels mehrere archivalische Nachweise, erhält jede Quelle nach dem Kopfregeest einen solchen in Kurzform. Die durchnummerierten einzelnen Quellen werden mit einem Kopfregeest mit Ort und Datum herausgegeben, gefolgt vom eigentlichen Regest, das je nach Länge und Komplexität der Quelle ein bis mehrere Zeilen umfasst. Bei lateinischen Texten wurden längere Regesten erstellt, damit des Lateinischen nicht mächtige Leser einen inhaltlichen Zugang finden. Um Redundanzen zu minimieren, wurden sich wiederholende oder ähnliche Quellen nur als Regesten veröffentlicht, einzelne Quellen gekürzt. Das ist bei knapp 140 der rund 700 Einzelquellen der Fall. Gleichwohl wurde schon aus inhaltlichen oder aus Platzgründen bei der Publikation von Quellenfaszikeln fast immer eine Auswahl zugunsten der für die Fragestellung aussagekräftigen und charakteristischen Quellen getroffen.

EDITION

I.  
VERORDNUNGEN, GELDTRANSFER UND  
AUSHANDLUNGSPROZESSE



## VERMÖGENSEXPORT UND ABZUGSGELD

**1. Die vom Kaiser geforderte Abschaffung von Manumissionsgebühr und Abzugsgeld für Auswanderer nach Ungarn ruft den Widerstand von Landgraf Karl von Hessen-Kassel hervor (1722)**

EINFÜHRENDE BEMERKUNGEN: Landgraf Karl von Hessen-Kassel sucht Verbündete gegen einen Abzug von Untertanen ohne Entrichtung von Manumissionsgebühr, Abzugsgeld und Zollgebühren und sieht die Rechte der Stände in Gefahr.

*StABa, Markgraftum Brandenburg-Bayreuth, Geheimes Archiv Bayreuth, Nr. 3849, 1722.*

1.1. Haydau, 1722 Juli 16. Schreiben von Landgraf Karl von Hessen-Kassel (1654–1730) an Markgraf Georg Wilhelm von Brandenburg-Bayreuth (1678–1726).

*Der Landgraf drückt seine Sorge über das kaiserliche Ansinnen aus, dass Untertanen ohne Manumissionsgebühr und Abzugsgeld nach Ungarn auswandern sollen.*

Das von kaiserlicher Majestät an Heßen-Darmstadt beschehene Ansinnen wegen ganz ohnentgeltlicher Verabfolgung derer von selbiger, des Herrn Landgrafens Landen sich weg- und nach dem Königreich Hungarn begebenden und<sup>1</sup> die darüber von Heßel-Caßel mit hießigem Hauße gepflogene Communication<sup>2</sup> betreffend, 1722.

Dem durchleüchtigsten Fürsten, Herrn George Wilhelm, Margrafen zu Brandenburg in Preußen, zu Magdeburg, Stettin, Pommern, der Caßuben<sup>3</sup> und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen<sup>4</sup> Hertzogen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Munden und Camin, Grafen zu Hohenzollern, der römisch-kayserlichen Mayestät und des löblichen-fränkischen Crayses bestelter Generalen der Cavallerie und Obristen über ein kayserliches Regiment zu Fueß, ein königlich pohl-nisches und chursächsisches Dragoner, auch ein fränkisches Cuirassier Regiment unserm<sup>5</sup> lieben Herren Vettern Bayreüth-Coburg dienstwilliger Vetter und Diener.

Unsern freundlichen Dienst und was wir sonst mehr Liebes und Gutes vermögen, zuvor, durchleüchtigster Fürst, freundlich lieber Herr Vetter.

Es haben unsers Herren Vettern, des Landgrafen zu Heßen-Darmstadt Liebden unß ohnlängst mittelst dero an Unß erlasenen Missive<sup>6</sup> Freund Vetter zu vernehmen gegeben, was gestalten Ihre kayserliche Mayestät an dieselbe die Ansinnung gethan, diejenige Personen, so aus dero fürstlichen Landen sich nach dem

1 Beginn einer nachträglich vorgenommenen Einfügung.

2 Ende der Einfügung.

3 Kaschuben.

4 Heute Krosno Odrzańskie, Woiwodschaft Lebus, Polen.

5 Es folgt ein wegen einem Tintenklecks unleserliches Wort.

6 Sendschreiben

Königreich Hungarn zu begeben und daselbsten zu etabliren willens seyn, sie möchten leibeigen seyn oder nicht, gantz franco ohne Abkaufung der Leibeigenschaft oder Zurückbehaltung des zehnten Pfennigs von dero mitnehmenden Vermögen und sonder<sup>7</sup> Abnehmung einigen Zolls weder zu Land noch zu Waßer, nebst ihren Familien abziehen zu laßen, mithin, wie hochermelte des Herren Landgrafen Liebden in dem dergleichen ohnentgeltliche Verabfolgung derer angebohrnen, auch wohl gar mit Leibeigenschaft zugethanen Unterthanen ein die sämptlichen Reichs Stände concernierendes Werk seye, sie auch außer Zweifell stellten, es würde ein gleiches Begehren auch an Unß geschehen seyn, darüber Unsere Gedanken und Meinung zu wißen begehret haben:

Ob es wohl an deme, daß dergleichen kayserliche Gesinnen an uns noch nicht gelangt ist, so finden Wir unsers Orth die Sache doch von solcher Beschaffenheit, daß billig die Stände des Reichs bey sich in reife Überlegung zu ziehen, ob und wie weit sie solchen beehrten freyen abzugshalber sowohl Leibeigener alß anderer Unterthanen von Ihrer wohlhergebrachten Juribus und Beneficyis abzugehen gemeinet und ob vor die nach bemeltem Königreich Hungarn aus ein- oder andern evangelische Reichsstandes Landen sich begebende Unterthanen einige Religions Bedrückung und Gewißens Zwanck<sup>8</sup> nicht zu besorgen seyn möge: Wir haben also mit Ewer Liebden in hergebrachtem Vertrauen darüber hiermit communiciren und Unß deroselben über dieses sämptliche Ständts des Reichs oder auch die evangelische Glieder deßelben concernirendes Ansinnen hegende hochvernünftigs Sentiments- und Gemüts-Meinung in gleichmäßiger Confidence zu eröffnen freundvetterliches Ersuchen dero wir im übrigen Zuerweisung angenehmer freundvetterlicher Dienste stets willig und geflißen verbleiben. Heydau,<sup>9</sup> den 16ten July 1722.

Von Gotts Gnaden Carl, Landgraf zu Heßen, Fürst zu Hersfeldt, Graf zu Catzen-Ellenbogen,<sup>10</sup> Dietz,<sup>11</sup> Ziegenhayn,<sup>12</sup> Nidda und Schaumburg diesntwilliger treüer vester Vetter und Diener Carl.<sup>13</sup>

## **2. Verordnung zur Begrenzung des Vermögensexportes im Deutschen Orden (1724)**

EINFÜHRENDE BEMERKUNGEN: Die Verordnung ist Ausdruck des Bemühens, den Vermögensexport und die Emigration in Grenzen zu halten. Zahlreiche ähnliche Verordnungen gibt es aus anderen deutschen Territorialstaaten. Gerade aber die sich wiederholenden häufigen diesbezüglichen Edikte sind ein Hinweis darauf, dass ihre Durchsetzung in der Praxis nur bedingt möglich war. Zu verlockend war es für die

7 Ohne.

8 Zwang.

9 Landgräfliches Jagdschloss Haydau, bis zur Reformation Kloster der Zisterzienserinnen. Liegt im Ortsteil Altmorschen, Gemeinde Morschen, Landkreis Schwalm-Eder-Kreis, Hessen.

10 Grafschaft Katzenelnbogen.

11 Grafschaft Diez.

12 Grafschaft Ziegenhain.

13 Am Seitenende ist der Vermerk angebracht: „An Herrn Margrafen zu Brandenburg-Bayreuth.“

Emigranten, Vermögen heimlich zu exportieren. Die Verordnung verweist darauf, dass es der Deutsche Orden nicht gestattet, mehr als 100 fl. nach Abzug aller Schuldigkeiten wie dies „bey anderen Herrschaften zugeschehen pfliget“ zu exportieren.

*StAL, Deutscher Orden: Tauberoberrat (Landesverordnungen) Bü 46, Verordnung, wonach die nach Ungarn Ziehenden nicht mehr als 100 fl. mit sich nehmen und zur Nachsteuer 10 fl. erlegen sollen, 1723–1724, o. fol.*

2.1. Mergentheim,<sup>14</sup> 1724 Juni 2. Anordnung des Hoch- und Deutschmeisters<sup>15</sup> in Bezug auf den maximalen Vermögensabzug und die Nachsteuer. *Es dürfen maximal 100 fl. Gulden nach Abzug aller Schuldigkeiten nach Ungarn exportiert werden, ebenso sind 10 Prozent Nachsteuer zu erheben. Evtl. Rückkehrer werden abgewiesen.*

Des Herrn Hoch- und Teutschmeisters Churfürstliche Durchlaucht haben sich un-  
terthänigst referiren laßen, was gestalten einige dero Hohen Ordens Unterthanen,  
ungeachtet dieselbe nicht die geringste Ursach haben, sondern sie in dero Gebe-  
reyen leydentlich gehalten würden, gleichwohlen sich zu Sinn kommen laßen, dero  
Vatterland und hausliches Weesen aufzugeben, Güetter zu verkaufen, und in das  
Ungarland abzuziehen. Indeme aber Höchstgedachte Seine Churfürstliche Durch-  
laucht keines weegs verstatten wollen, daß jemandten ein mehrers als 100 fl. nach  
Abzug aller Schuldigkeiten gleich bey anderen Herrschaften zugeschehen pfliget,  
zu exportiren erlaubt seye, und vom Hundert zehen Gulden zur Nachsteuer erlegt  
werden solle, mit der beygefüegten Warn- und Betrohung, wofern sich ein oder  
anderer in dero Hohen Ordens Landschaft zurückzukehren, und seinen Unter-  
schleif<sup>16</sup> wider zusuchen, sich gelüsten laßen wolte, das nicht nur keiner mehr  
eingenommen<sup>17</sup>, sondern also balden abgewiesen, und gleich einem Vagabunden  
mit darauf gehöriger Straf angesehen werden solle. Als haben Seine Churfürstliche  
Durchlaucht specialiter gnädigst befohlen, daß diese dero gnädigste Verordnung zu  
männiglicher Wißenschaft, und Nachachtung ofentlich kundt gemacht, und darauf  
ernstlich gehalten werde. Urkundtlich des hievorgetruckten Hoch- und Teutsch-  
meisters Canzley Secret Insigels, und gewöhnlicher Regierung Subscription. Mer-  
gentheim, den 2. Juny 1724.

14 Heute Bad Mergentheim, Landkreis Main-Tauber-Kreis, Baden-Württemberg.

15 Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1664–1732), Fürstbischof von Breslau, Kurfürst und Erzbi-  
schof von Trier und Mainz, Hoch- und Deutschmeister des Deutschen Ordens (1694–1732).

16 Unterhalt.

17 Angenommen.

### 3. Die Regierung des Deutschen Ordens lehnt eine Sonderbehandlung des um 1740 ausgewanderten Veit Ermel bei der Nachsteuer ab (1741)

EINFÜHRENDE BEMERKUNGEN: Der 1740 aus Neubronn<sup>18</sup> aus dem Territorium des Deutschen Ordens (Fränkisches Amt, Balbach) in die königliche Freistadt Ofen ausgewanderte Veit Ermel hatte 300 fl. Heiratsgut per Wechsel erhalten. Nach erhaltenem Geld bat er über seinen Schwager um eine Verminderung des üblichen Abzugs in Höhe von zehn Prozent. Dies wurde ihm unter Verweis auf zahlreiche andere Personen, die nach Ungarn gegangen waren und ebenfalls die übliche Nachsteuer zu zahlen hatten, verweigert.

*StAL, Deutscher Orden, Regierung Mergentheim: Fränkisches Amt (Balbach), Bü 109, Nachsteuer des nach Ungarn gezogenen Veit Ermel zu Neubronn, 1741, o. fol.*

3.1. Neubronn, 1741 Februar 22.<sup>19</sup> Bittschrift von Martin Klingert aus Neubronn an die Regierung des Deutschen Ordens in Mergentheim über das Amt Balbach.

*Sein vor etwa einem Jahr nach Ofen ausgewandeter Schwager Veit Ermel aus Neubronn lässt bitten, dass die Nachsteuer für sein ihm per Wechsel zugesandtes Erb- und Heiratsgut in Höhe von 300 fl. reduziert wird.*

An Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Cöllen<sup>20</sup>, hochfürstliche hoch- und teütschmeisterlich hochlöbliche Regierung zu Mergentheim unterthänige Bittschrift mein. Martin Klingert<sup>21</sup> des Hohen Ordens Unterthanen zu Neübronn.

Hochwürdig hochwohl-, auch hoch edelgebohrne und hochgelehrte gnädig und hochgebiethende Herren.

Nachdeme vor ohngefahr einem Jahr mein Schwager Veit Ermel, eines Hohen Teütschen Ordens Unterthanens Kind von Neübronn, anhero aus Ofen in Hungarn geschrieben, wie daß er sich daselbsten verehliget, und als ein Schneidermeister allda häußlich sich niedergelaßen habe, mit Bitte, die Freundschaft<sup>22</sup> mögte ihm sein gebührendes Erb- und Hewrath-Guth entweder baar oder per Wechsel übermachen, welch lezteres so dan geschehen, und seind demselben zu Würtzburg 300 fl. per Wechsel richtig überwiesen worden, welche gedachter Veit Ermel auch zu Ofen wohl empfangen.

Indeme nun der Herr Ambts Vogt zu Unterbalbach von diesen 300 fl. die Nachsteuer à 10 pro Cento anverlanget, und unß beduncken<sup>23</sup> will, alß seye dieses zu viel; so habe bey Ewer hochwürdigem gnadigen Magnificentz und Excellenzien gehorsambst bitten wollen, in Ansehung obgedachten Veit Ermels Wohl Verhalten in

18 Stadtteil von Weikersheim, Landkreis Main-Tauber-Kreis, Baden-Württemberg.

19 Das Schreiben ist undatiert; es handelt sich um das Datum des Eingangsvermerkes.

20 Clemens August von Bayern (1700–1761), Kurfürst von Köln, Hoch- und Deutschmeister des Deutschen Ordens (1732–1761).

21 Es ist der Schwager des Ausgewanderten.

22 Verwandtschaft.

23 Von „dünnen“.

der Frembde, und gegenwärtiger Geldklemme Zeithen, die Nachstewr von denen in Hungarn übermachten 300 fl. in etwas gnädig zu vermindern, in welchem anhoffend gnädiger Willfahr lebenslänglich mit tiefschuldigsten Gehorsamb beharre Ewer hochwürdigen gnädigen Magnificenz und Excellenzen unterthänig-trew gehorsambster Martin Klingereit des Hohen Ordens Unterthan zu Neübronn.

**3.2.** Balbach, 1741 Februar 27. Schreiben des Amtsvogtes Falkenberger des Amtes Balbach an die Regierung des Deutschen Ordens.  
*Alle nach Ungarn Gezogenen müssen zehn Prozent Nachsteuer bezahlen. Dies soll auch Veit Ermel tun, zumal seine Mutter in Neubronn recht vermögend ist.*

Hochwürdig-Reichsfrey hochwohl- auch hoch edelgebohrn und hochgelehrte, gnädig hoch und gebührende Herrn Herrn.

Gleichwie es ein herkömmliches und vor längstens eingeführte Sach ist, daß alle, aus der Hohen Meisterthumbs Landen in das Ungarische ziehende, von ihrem ausbringenden Vermögen 10 fl. Nachsteuer vom Hundert bezahlen müssen; also auch finde meines geringen Orths nicht, warum eben der Veit Ermel, dessen Mutter zu Neubronn bey gueten Mitteln<sup>24</sup> stehet, leidlicher als andere gehalten, und von denen ihm richtig übermachten 300 fl. Baargeld die angesetzte 30 fl. Nachsteuer nicht entrichtet werden solle, welches zu meinem unterthänigen Bericht auf die zurückh angebotene Supplique gehorsambst ohnverhalten, anbey mit submissstem Respect verharren sollen.

Ewer hochwürdigen gnädigen Magnificenz und Exzellenz. Balbach, 27ter Februar 1741. Unterthänig treu gehorsambster Johann Caspar Falckenberger.

**3.3.** Mergentheim, 1741 März 3. Antwort der Regierung an die Amtsvogtei Balbach in der Sache von Veit Ermel.  
*Die Regierung beharrt auf der üblichen Nachsteuer, es hat „sein ohnabänderliches Verbleiben, daß wegen des Veit Ermel in Ungern abgeschickten Vermögen 10 pro Cento gezahlt werden sollen.“*

#### **4. Das Hochstift Fulda befürchtet durch die Aufhebung des Abzugsgeldes den Verlust „beträchtlicher Vorteile“ (1784–1785)**

EINFÜHRENDE BEMERKUNGEN: Die Dokumente gehören zu Akten über „Verhandlungen über Abzugsgeldzahlungen von Vermögen und Erbschaften zwischen dem Bistum Fulda und den österreichischen Erblanden sowie den Königreichen Ungarn, Polen und Böhmen“ und tragen die Aufschrift „Abzug mit sämtlichen österreichischen Erblanden, besonders 1. Correspondenz mit den k. k. Ministern von Lehrbach und von Trautmannsdorf in Ansehung einer einzuführenden wechselseitigen Freizügigkeit, welche aber ohne Wirkung geblieben.“ Bezeichnend ist die Reaktion des Beamten der Kanzlei, der diese Aufhebung wegen des Vermögensab-

24 Mitteln.

zugs als sehr nachteilhaft für das Hochstift bewertet. Anlass für die Korrespondenz ist eine für Anna Maria Glohn bestimmte Erbschaft aus Buttlar<sup>25</sup> im Oberamt Geis des Fürstbistums Fulda, die sich in Maisch<sup>26</sup> in der Herrschaft Bellye niedergelassen hatte.

*HStAM, 90b, Fürststäbte, Landeshoheit, Reichs- und Kreissachen, Auswärtige Angelegenheiten, Nr. 1848, Vereinbarungen über Abzugsgeldzahlungen von Vermögen und Erbschaften zwischen dem Bistum Fulda und den Österreichischen Erblanden sowie den Königreichen Ungarn, Polen und Böhmen, 1767–1827, S. 10–13.*

4.1. Frankfurt, 1784 Dezember 22. Der k. k. Gesandte Konrad Ludwig Graf von Lehrbach (um 1745–1805) wendet sich in einer Erbschaftsangelegenheit und wegen des Abzugsgeldes an die Kanzlei des Hochstiftes Fulda.

*Der Gesandte bittet um Nachforschungen in der Erbsache der Anna Maria Glohn aus Buttlar im Auftrag von allerhöchster Stelle. Zugleich wird ersucht, die Abschaffung der Abzugsgebühren in Betracht zu ziehen.*

Hochgebohrner Herr! Aus der abschriftlichen anverwahrten Note belieben Euer Wohlgebohren des mehreren gefällig zu ersehen, was für eine Forderung von der Anna Maria Glohnin, nun mehr verehelichten Kehlin, welche von Buttlar in dem fürstlich fuldaischen Amte Geyß gebürtig, und dermalen in Hungarn auf der Herrschaft Maiß in dem Baranyer Comitatz seßhaft ist, wegen ihres vatterlichen Erbtheils an ihren Stiefvatter gemacht wird.

Ich habe von meinem allerhöchsten Hofe den Auftrag erhalten wegen der Beschaffenheit dieser Forderung die verlaßige<sup>27</sup> Nachricht einziehen zu sollen. Und da ich selbe nicht vollständiger als durch Euer Wohlgebohrn zu erlangen vermag, so gebe ich mir die Ehre Euer Wohl, Euer Wohlgebohren zu ersuchen, daß Sie diesfalls die erforderliche Nachforschungen anzustellen, und wenn sie richtig befunden wird, sie von bei Seiner hochfürstlichen Gnaden die höchstgeneigte Ausfolglaßung zu bewürken belieben wollen.

Euer Wohlgebohren habe ich die Ehre zu gleich die Eröffnung zu machen, wie mein allerhöchster Hof nicht ungeneigt ist, mit Seiner hochfürstlichen Gnaden höchstderognädigsten Herrn wegen vollkommenen Aufhebung der Abfahrts Gebühren selbst zwischen den beiderseitigen Landen sich einzuverstehen, wenn höchstgedachter Herr hierzu eine gleiche Bereitwilligkeit hegen, ich bitte demnach Euer Wohlgebohren hierüber die Gesinnungen Seiner hochfürstlichen Gnaden zu erforschen, und mir von einem so wie vom anderen die beliebige Nachricht zukommen zu wissen.

25 Landkreis Wartburgkreis, Thüringen.

26 Ung. Majs, Komitat Baranya, Ungarn.

27 Verlässliche.

Ich habe die Ehre mit vorzüglichster Hochachtung zu seyn Euer Wohlgebohrn ergebener Diener Konrad Ludwig Graf von Lehrbach<sup>28</sup> [...] <sup>29</sup>. Frankfurt, den 22ten Decembris 1784.

4.2. Fulda, 1785 Januar 4. Antwort der Kanzlei des Fürstbistums Fulda an Minister von Lehrbach in Frankfurt. *Abschrift*.

*Angesichts des ungleichen Vermögensabzugs sieht die fürstbischöfliche Kanzlei wenig Aussicht auf eine Aufhebung des Abzugsgeldes, da sonst dem Hochstift ein beträchtlicher jährlicher Vorteil entgehen würde.*

An den Herrn Minister von Lehrbach, Excellenz! Die Auskunft über die Erbforderung der Anna Marie Glohnin modo Kehlin ist von dem Hochfürstlichen Oberamt Geis bereits abgefordert und sobald sie eintreffen wird, werde ich selbige Ewer hochwurden Excellenz ganz gehorsamst zu übermachen keine Zeit versäumen.

So viel aber die in die Anfrag gestellte Bereitwilligkeit seiner hochfürstlichen Gnaden meines gnädigsten Herrns zur wechselseitig aufhebenden der Abfert oder Nachsteuer Gebuhrnis zwischen k.k. Erb Reich und Landen mit dem hiesigen Hochstifts belanget, so ist freilich dieser Gegenstand von größtem Gewicht, als daß ich deßen Nachgiebigkeit so leichter Dingen vermüthlen konnte; zumal die Proportion des Hochstifts gegen die k.k. Landen allen Vergleich übersteigt und die Exportation des Vermögens von hier in die Erblande durch die fortbestehende k.k. Werbung und die im Reich ziemlich gemeine<sup>30</sup> gewordene Auswanderung der Colonisten nach diessseitiger Erfahrung obschon in geringeren Betrage, der aber in der Menge der Fälle nur in einem Jahr immer ungemein größer als die Hoffnung zu einem dortigen Einzug oder anhero fälligen Erbschaft ist, wodurch also dem hochstiftigen Aerario<sup>31</sup> bei nachgegebener Freiheit der Abfert ein beträchtlicher Vortheil alljährlich entgehen dürfte. [...]

### **5. Anweisung der Regierung von Vorderösterreich für Auswanderungen nach Ungarn und Galizien nach Einstellung der Josephinischen Kolonisation (1786/1790)**

EINFÜHRENDE BEMERKUNGEN: Die Einstellung der josephinischen Kolonisation bedeutete nicht das Ende der Ansiedlung von Kolonisten. Allerdings mussten diese dann alle Kosten selbst tragen. Um zu verhindern, dass mittellos gewordene Auswanderer wieder zurückkehrten und den Gemeinden zur Last fielen, mussten Auswanderungswillige durch Kaufbriefe oder behördliche Attestate nachweisen, dass sie im Ansiedlungsort durch den Kauf einer Bauernsession oder einer Kleinhäuslerstelle aufgenommen worden waren. In der Regel machten sie vor Ort eine

28 Ludwig Konrad Graf von Lehrbach (um 1745–1805), kaiserlicher Gesandter in München von 1787 bis 1795.

29 Es folgen zwei unleserliche Worte (Funktionsbezeichnung).

30 Üblich.

31 Ärar des Hochstifts Fulda. Lat. aerarium bezeichnet den Fiskus bzw. das Staatseigentum.

Anzahlung. Denn sie durften nur einen Teilbetrag ihres Vermögens für die Reisekosten und für die erste Zeit des Aufenthaltes sowie für etwaige Anzahlungen mitnehmen. Erst wenn dieser Nachweis eintraf, dass sie sich etablieren konnten, wurden sie aus dem Bürgerrecht entlassen und das im Kameralzahlamt deponierte Geld nach Zahlung des Abzugsgeldes über das Universalkameralzahlamt in Wien zugesandt.

Hier handelt es sich um eines von mehreren, inhaltlich übereinstimmenden, aber in der Textfassung leicht differierenden Dokumenten im Aktenbestand des Generallandesarchivs Karlsruhe 119, 196, das 1790 die schon 1786 in Kraft getretenen Bestimmungen wiederholte.

*GLAK, 119, Ortenau Landvogtei, 13. Erbschaften, Nr. 196, Ausfolgung von Erbschaften von Erbberechtigten, die aus der Landvogtei hauptsächlich nach Ungarn ausgewandert sind, 1789–1800, o. fol.*

**5.1.** Freiburg, 19.04.1790. Der k. k. vorderösterreichische Regierungs- und Kammerrat Marquard von Gleichenstein<sup>32</sup> beantwortet eine Anfrage des Oberamts Ortenau vom 13. April 1790. *Abschrift.*

*Wer nach Ungarn und Galizien als Verheirateter auswandern will, muss den Ankauf einer „Besitzung“ durch einen Kaufvertrag nachweisen. Erst wenn dies erfolgt ist, erhält er sein vorher im Kameralzahlamt hinterlegtes Vermögen über das Universalkameralzahlamt in Wien nach Bezahlung des Abzugsgeldes.*

An das Oberamt zu Offenburg. Den 19. April 1790. Das allerhöchste Verbott vom 13ten Juli 1786 bestehet noch weiter, daß den Verheurath[et]en nicht gestattet, nach Ungarn und Gallizien zuziehen, auser selbe weisen sich aus, daselbsten eine Besetzung angeschafet zu haben, wo alsdann solchen von der näheren Obrigkeit dahin ein Entlaßschein auszufertigen, jedoch vor dessen Bestellung anher zur Contrasignirung einzusenden komme. Das mitziehende Vermögen seye zur Übermachung in das Kameral Zahlamt abzuführen, wovon sohin 10 per Cento Abzug zu beziehen komme, wovon 5 xr. näheren Obrigkeit und 5 dem allerhöchsten Aerario zuzumachen seyen.

Damit aber solche nach Ungarn zu ziehen Verlangende daselbst sich was anzukaufen können, so stehe ohnehin jeder näheren Obrigkeit zu, [Erlaubnis]<sup>33</sup> zu erteilen, sich auf eine Zeit außer Landes begeben zu können, jedoch der gestalten, daß einem solchen vor dessen Ansiedlung das Bürgerrecht bei dessen Rückkunft bevar<sup>34</sup> bleibe. Wo unter deßen aber das Vermögen im Land ohnveräußert zu bleiben habe.

Solte dieses aber in Baarschaft bestehen, so ist solches einswelien in das königliche Cameralzahlamt zu deponiren, jedoch könne die nähere Obrigkeit von dessen Vermögen ihme zur Reis was ausfolgen lassen. Solte nun dieser in Hungarn eine Besetzung erhalten, und sich hierüber vor der näheren Obrigkeit außweisen, so werde sohin auf derselben Bericht das in dem Zahlamte liegende deponirte Geld nach genommenem Abzug mittels eines Verlags-Scheins durch das königliche Uni-

32 Marquard Freiherr Gleichauf von Gleichenstein, vorderösterreichischer Regierungsrat (1763–1802), Präsident der Landrechte und dirigierender Regierungsrat (1779–1802).

33 Dieses Wort fehlt in dieser, nicht aber in einer anderen Abschrift.

34 Bewahrt.

versalzahamt in das bestimmte Ort in Hungarn übermachtet, und ausgezahlt werden. In Gegentheil aber, wenn ein solcher Mann oder Familie wieder in ihr vormaliges Wohnort rückkommen sollte, so werde selber die im Zahlamte liegende Baarschaft ohne Abzug durch die nähere Obrigkeit rückgestellt werden.

Solcher gestalten könne das Oberamt sich sowohl bei dem Gesuch des Franz Brust von Oberachern, als anderen disfälligen Anmeldungen zu benennen<sup>35</sup> und selbe hiernach verständigen.

## **6. Diplomatische Auseinandersetzungen zwischen Vorderösterreich und dem Fürstentum Fürstenberg wegen des Abzugsgeldes (1787–1788)**

EINFÜHRENDE BEMERKUNGEN: Offensichtlich um die starke Auswanderung und die damit verbundene negative Vermögensbilanz einzudämmen, erhöhte das Fürstentum Fürstenberg die Gebühren bei der Emigration. Dies führte dazu, dass die vorderösterreichische Regierung im umgekehrten Falle ebenso verfuhr und 19 Prozent einzog (Abzug, Manumission, Emigrationskonsens). Vermutlich in Folge erheblichen diplomatischen Druckes aus Vorderösterreich reduzierte das Fürstentum die Gebühren jedoch wieder auf 15 Prozent.

*LASp, C 14, Grafschaft Falkenstein, Akten, Nr. 372, 1788, fol. 17, 18.*

**6.1.** Freiburg, 1787 April 26. Schreiben der vorderösterreichischen Regierung an das Oberamt Winnweiler mit einer Anordnung gegenüber dem Fürstentum Fürstenberg.

*Ab sofort sollen bei Untertanen, die in das Fürstentum Fürstenberg ziehen, insgesamt ebenfalls 19 Prozent Abzüge erhoben werden.*

Wir verordnen anmit, daß von nun an von dem Vermögen allen dieseitigen in das Fürstlich Fürstenbergische auswandernden Unterthanen nicht nur der Abzug à 10 pro Cento, sondern auch statt denen bisherigen 2 fl. pro manumissione, und 3. pro cento für den Emigrations Konsens, überhaupt noch 9. pro cento, von dem Vermögen, welches nach abgerechener Abzugsgebühr noch übrig bleibet, in allem zusammen also für Abzug, Entlassung, und Emigrations Konsens 19. pro cento, als ein Reciprocum bezogen werden solle. Freyburg, den 26ten April 1787.

**6.2.** Freiburg, 1788 Juli 14. Neuerliches Schreiben der vorderösterreichischen Regierung an das Oberamt Winnweiler in Bezug auf das Fürstentum Fürstenberg. *Nachdem das Fürstentum Fürstenberg versichert hat, nur noch 15 Prozent Abzüge bei Auswanderungen zu erheben, soll man bei Emigrationen in das Fürstentum entsprechend verfahren.*

Man hat sich von Seiten Fürstenberg geäußeret, daß nicht mehr als 15 fl. Procento für Abzug, Manumissions- und Emigrationstax von den dortseitigen in die kaiserlich königlichen Staaten auswandernden Unterthanen werden bezogen werden, welches auch auf jenen Fall zu verstehen sey, wenn ein dießseitiger Unterthann in dortseitigen fürstlichen Landen eine Erbschaft zu erhöhen habe.

**6.3.** Freiburg, 1788 Juli 14. Anweisung der vorderösterreichischen Regierung an das Oberamt Winnweiler.

*Gegenüber dem Fürstentum Fürstenberg ist die neue Anweisung zu beachten und die Hälfte des Abfahrts geldes dem Landesherrn abzugeben.*

Es ist daher gegen Fürstenberg dießfalls das nämliche zu beobachten, und sind hienach die nähere Oberkeiten anzuweißen. Uibrigens versteht sich von selbst, daß nach dem Patent vom 14. März 1785 die Dominien zur Anzeige, und Einschikung der Halbscheide des Abfahrts geldes à 12 fl. vom Hundert gehalten sind, immaßen bey einem Emigrationsfall die 3. procento allein zum Taxamt zu erlegen kommen. Freyburg, den 14ten Julius 1788.

### **7. Auswanderungsgesuch Biberacher Bürger mit Vermögensangaben an die Regierung des Deutschen Ordens in Mergentheim (1790)**

EINFÜHRENDE BEMERKUNGEN: Obwohl die drei den Antrag stellenden Familien aus Biberach<sup>36</sup> im Amt Kirchhausen des Deutschen Ordens nicht mittellos waren, so sahen sie in der Auswanderung einen Ausweg, um der Gemeinde Biberach nicht zur Last zu fallen. Der ergänzende Bericht des Amtes Kirchhausen ist ein Zeugnis über die Informationskanäle der potentiellen Auswanderer, die von Verwandten gehört haben, dass die Immobilienpreise in „Serbien“ zur Zeit sehr niedrig seien und sich daher weiter im Süden Ungarns niederlassen wollten. Das Amt in Kirchhausen wies auch auf binnenkolonialisatorische Prozesse hin, indem viele Bewohner Südungarns entschlossen seien, sich in „Serbien“ niederzulassen, weil „die Liegenschaften in sehr wohlfeilen Preiß stehen.“ Kontext ist der Russisch-Österreichische Türkenkrieg; seit 1789 befand sich Belgrad in der Hand der Habsburger; die Immobilienpreise fielen angesichts der Aussicht auf zu besiedelndes Land im eroberten Raum. Eine Änderung der Lage ergab sich jedoch durch den Separatfrieden von Swischtow<sup>37</sup> vom 4. August 1791, der den Status quo festlegte.

*StAL, B 284, Deutscher Orden, Regierung Mergentheim: Geleit, Leibeigene, Nachsteuer, Zunft und Handwerk, 3. Nachsteuer, Bü. 75, o. fol.*

**7.1.** Biberach, 1790 Mai 5. Franz Schulz, Franz Schell und Johannes Lipp aus Biberach beantragen bei der Regierung des Deutschen Ordens in Mergentheim die Entlassung aus dem Bürgerrecht.

<sup>36</sup> Stadtteil von Heilbronn, Landkreis Heilbronn, Baden-Württemberg.

<sup>37</sup> Ehemals Sistova, Bulgarien.